

AMTS BLATT

Stadt Dessau-Roßlau • Nr. 8 • August 2010 • 4. Jahrgang • www.dessau-rosslau.de

7. „Lange Nacht der Sterne“

Unterwegs im Sonnensystem



(cm) Mittlerweile nimmt sie einen festen Platz im Veranstaltungskalender der Stadt ein - die „Lange Nacht der Sterne“. Am Samstag, 28. August, erwartet die Besucher in der Zeit von 19.00 Uhr bis 01.00 Uhr rund um die astronomische Station „Samuel Heinrich Schwabe“ des Gymnasiums „Walter Gropius“ wieder ein vielfältiges Programm unter dem Motto „Unterwegs im Sonnensystem“.

Spannend wird es, wenn Prof. Dr. Joachim Block vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt auf unterhaltsame Weise über eine aktuelle Raumfahrtmission berichtet, an welcher er selber mitwirkt. Auch die Mitarbeiter des Technikmuseums „Hugo Junkers“ wissen Interessantes über ihre Arbeit zu erzählen. Natürlich wird man auch auf Bewährtes zurückgreifen: So können sich die Besucher wieder am Astroquiz, an der Planetenmalerei oder am Meteoritenwerfen beteiligen - attraktive Preise gibt es an den verschiedenen Stationen zu gewinnen. Im Astroshop werden Sternkarten und andere Dinge, die ein „Sterngucker“ so benötigt, angeboten. Und wer den Blick nach oben richten möchte, der kann dies am großen Refraktor und weiteren Fernrohren, die der veranstaltende Schwabe-Verein rund um das Gelände aufgebaut hat, tun. Ein wahrhaftiger „Hingucker“ wird natürlich wieder der künstliche Sternenhimmel im Planetarium sein - dort können die Besucher dann auch die neu installierte Lichtanlage in Augenschein nehmen.

Musikalisch gut unterhalten werden die Sternennacht-Gäste bereits zum zweiten Mal durch das Berliner Duo „Holler & Wendel“, Tanzdarbietungen verschiedener Dessauer Formationen runden das Angebot ab. Und sollte sich nächstens der kleine Hunger einstellen - für das leibliche Wohl ist mit Speisen und Getränken an der „Orionbar“ bestens gesorgt.

JAZZKULTTOUR

Kleines Jubiläum für ambitionierte Reihe

(cs) Es ist nicht der „Mambo No. 5“, der am 14. August 2010 ab 21 Uhr vor dem Johannbau für musikalisches Feuerwerk sorgen wird, wenngleich die Zahl „5“ eine zentrale Rolle im diesjährigen Programm der Veranstaltungsreihe „JAZZKULTTOUR“ spielen wird. Denn es ist die fünfte Auflage des ambitionierten Live-Acts, das aus den früheren „Museumsnächten“ hervorging und deren Grundprinzip beibehielt: anspruchsvolle musikalische Unterhaltung im Umfeld einer der musealen Einrichtungen der Stadt.

Jazz ist eine schwer eingrenzbar Stilrichtung in der modernen Musik, und so ist das Spektrum der auftretenden Künstler stets breit. Diesmal versprechen die Damen von BRASSAPPEAL, einer Frauen-Marching-Band aus Berlin, für viel Stimmung zu sorgen. Es wird hierbei weniger um Experimentales und Improvisation, als um stimmungsvolles Mitsummen und Mitsingen gehen.

Das musikalische Highlight wird durch Aktionskunst abgerundet, für die Anja Wolf und Hartmut Falke mit ihrem Action-Painting sorgen, diesmal inspiriert durch den Jazz-Rock-Schlagzeuger Harald Thiemann aus Berlin. Nicht zu vergessen die Gedicht- und Prosadarbietungen der Gruppe „Rolling Lyrik“ aus Dessau. Während der Veranstaltung finden diverse Führungen durch die aktuellen Ausstellungen im Johannbau statt. Und auch für Gaumenfreuden wird wie in den Vorjahren gesorgt sein.

Die JAZZKULTTOUR No. 5 wird unterstützt von der Stadtsparkasse Dessau, den DVV-Stadtwerken und erstmals vom Städtischen Klinikum Dessau. Die Veranstalter freuen sich, dass deshalb im Jahr des Jubiläums kein Eintritt erhoben wird. Weitere Informationen auf: www.jazzkulttour.de.



Zur 5. JAZZKULTTOUR am 14. August wird der Johannbau wieder in farbiges Licht getaucht. Foto: Hertel

„Auf ein Wort“ mit Oberbürgermeister Klemens Koschig

Fünf erfolgreiche Jahre „Lokales Bündnis für Familie“ - Hochzeitshain im Rahmen der IBA 2010 angegelgt



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

das ist der „Fluch“ des frommen Wunsches: Ende vergangenen Monats habe ich uns einen Juli gewünscht, der den Namen verdient. Dass uns Petrus dann aber gleich einen „sizilianischen Sommer“ beschert, das habe ich auch nicht gewollt. Doch des einen Leid ist des anderen Freud - unsere Kinder haben die herrlichsten Sommerferien und unsere Freibäder erfreuen sich regen Zuspruchs und klingender

Kassen... Vielleicht ist das ja der „himmlische Beitrag“ für unsere Haushaltskonsolidierung bei der Minimierung der Zuschüsse für die Bäder. Besonders freue ich mich für Herrn Jetzke, unseren neuen Pächter im Waldbad, der binnen kürzester Zeit dem Bad viele neue Freunde hinzugewinnen konnte.

Der lang ersehnte Sommer startete zum Leopoldsfest richtig durch. Es war ein sehr gelungenes Fest, weshalb ich allen Aktiven herzlich danken und meinen Hut vor allen kostümierten Teilnehmern, besonders jenen mit Perücke, ziehen möchte. Was war ich froh, als ich meinen Kopfputz wieder abnehmen konnte, und ich hatte ihn nur einen Tag lang auf. Besonders schön fand ich das große Riesenrad, wie überhaupt das Fest eines für die ganze Familie war und ist.

Apropos Familie: Wir können in diesen Tagen fünf Jahre „Lokales Bündnis für Familie“ in Dessau-Roßlau feiern. Ich denke, wir können stolz sein, denn wir haben in dieser Zeit auch eine Menge erreicht, wenngleich die Euphorie des Beginns mehr versprach. So ist es mit den „Mühen der Ebene“, da kommt der eine oder andere Mitstreiter schon mal abhanden...

Umso herzlicher möchte ich den verbliebenen 15 Akteuren danken, hier vor allem den Wirtschaftsunioren, dem Jugendamt, dem SHIA-Familienzentrum, der Agentur für Arbeit und unserer Gleichstellungsbeauftragten. Ihr nächstes Treffen findet übrigens am 10. August, um 17 Uhr, im Raum 448 des Rathauses statt. Neue Mitstreiter sind selbstverständlich jederzeit willkommen.

Natürlich ist auch ein Projekt „Familienfreundliche Stadt“ nur mit finanzieller Unterstützung und mit verlässlichen, handlungsfähigen Strukturen möglich. Aber der wichtigste Aspekt auf dem Weg zu einer familienfreundlichen Stadt, der kostet kein Geld. Er fordert unser Herz und unseren Verstand.

Familien ohne Kinder sind keine echten Familien. Und ohne Kinder hat unsere Stadt keine Zukunft. Deshalb sollten wir uns über Kinderlachen im Hausflur oder Lärm auf dem Spielplatz freuen. „Wo Lärm ist, ist Leben, nur auf dem Friedhof ist Ruhe“, sagte mir einmal der frühere Staatssekretär des Innern, Dr. Jürgen Schneider, als ich mit ihm über Bürgerbeschwerden sprach.

Ein schönes Symbol für die Gründung einer Familie ist das Pflanzen eines Baumes. So wie er wächst, sich streckt und Zweige bildet, so verhält es sich auch mit der Familie. Im Rahmen der IBA 2010 konnten wir jetzt einen Hochzeitshain errichten, der zunächst von unseren Fachleuten bepflanzt wird, wofür wir Hochzeitspaare als Paten suchen. Als nächsten Schritt wünsche ich mir natürlich die Möglichkeit, dass Hochzeitspaare am Hochzeitstag ihren eigenen Baum pflanzen. Dann ist nicht nur ihre Paten- sondern auch ihre „Elternschaft“ am Baum gegeben.

Heiraten ist wieder in Mode gekommen - allen frisch Vermählten meinen herzlichen Glückwunsch. Dass man in unserer Stadt auch gemeinsam alt werden kann, zeigt die Tatsache, dass allein im Juni 47 Goldene und 9 Diamantene Hochzeiten begangen wurden.

Liebe Leserinnen und Leser,

Anfang Juli wechselten verdienstvolle Persönlichkeiten in den Ruhestand: Wir danken Dr. Heinz Hofmann, Geschäftsführer der IDT Biologica, Herrn Richard Dammann, Geschäftsführer der Roßlauer Schiffswerft, und Herrn Hildebrand Henriksen, Vorsteher des Finanzamtes, für ihre engagierte Arbeit und wünschen alles Gute für ihren (Un-) Ruhestand.

Das Theater ist in seine Sommerpause getreten. Zuvor noch lud die Philharmonie zum 8. Sinfoniekonzert ein, wo ich unseren Solo-Klarinetten Reinhard Gutte zum Kammermusiker ernennen durfte. Unvergessen auch die zwei tollen Abende des Klangkörpers beim Classic Open Air auf dem Gendarmenmarkt in Berlin, wo unser frischgebackener Kammermusiker nicht nur zum Beginn der „Rhapsody in Blue“ glänzen konnte. Das macht schon stolz.

In Kürze werde ich Vertretern der Landesregierung erste Vorstellungen zum Erhalt des Anhaltischen Theaters vorstellen. Das soll jetzt aber die einzige Information zu den Problemen, die unsere Stadt zweifellos hat, bleiben.

Nun wünsche ich uns einen sonnigen August, vor allem zum 19. Heimat- und Schifferfest, wenn wir am letzten Augustwochenende wieder „Neptun aus de Elwe holl'n“. Lassen Sie uns nach dem leider ausgefallenen Elbebadefest unsere „liwwe Elwe“ feiern, bis dahin verbleibe ich

mit herzlichen Grüßen

Ihr

ob@dessau-rosslau.de

Hier treffen Sie mich: 7. August 2010, 16.00 Uhr, Wiederaufstellung des „Apollino“, Schloss Georgium; 20. August 2010, 10.00 Uhr, Abschluss des Eurocamps 2010, im Stadtpark.

Sachspende

Aus dem Inhalt

	Seite
Amtliches	7
STADTUMBAU 2010	30
Glückwünsche	31
Stadtrat und Ausschüsse	31
Ortschaftsräte	32
Sport	45
Fraktionen	47
Ausstellungen und Museen	58
Veranstaltungskalender	58
Impressum	59

Netze und Bälle für Kleutscher Sportjugend

(cs) Was Dessau-Roßlaus Sportdirektor Ralph Hirsch am 15. Juli aus dem Kofferraum zauberte, ließ nicht nur Ortsbürgermeister Roland Gebhard freudestrahlen, mehr noch zeigte sich die aktive Kleutscher Sportjugend begeistert von den Mitbringenseln, nämlich zwei Tornetzen für die Kleinfeldfußballtore und drei Bällen im Gesamtwert von rund 600 Euro. Es waren allerdings nicht „irgendwelche“ Bälle, sondern sozusagen prominente Vertreter ihrer Art. Während der Fußball im vorigen Sommer vom Deutschen Meister VfL Wolfsburg eingespielt worden war, sorgten beim Basket- und beim Volleyball Nationalspieler für die ersten Würfe.

versichert, rege genutzt - freitags für Volleyball, sonntags für Fußball, außerdem sei sie ein Anlaufpunkt für die Jugendlichen des Ortes.

Dass dies noch lange so bleiben kann, braucht der kombinierte Ballsportplatz allerdings eine kleine Fri-

schekur. „Die Arbeiten erledigen wir alle selbst, was wir aber brauchen, wäre ausreichend Muttererde“, erklärt Gebhard eine Herausforderung, für die er noch auf Lösungssuche ist. Wer hier Hilfe oder Rat weiß, der trifft beim Ortsbürgermeister auf offene Ohren.



Ralph Hirsch (r.) bei der Spendenübergabe im Gespräch mit den Kleutscher Jugendlichen und Roland Gebhardt. Foto: Sauer

Die Kleutscher Kleinsportanlage wird, wie Gebhardt

SICHERHEIT ALTERSVORSORGE VERMÖGEN

MISSION FINANZ-CHECK

Im Auftrag Ihrer Finanzen: das Sparkassen-Finanzkonzept.

Jetzt Termin vereinbaren.

1000 Euro Bonus für 100.000 Euro Sparkassen-Konto
CITYCONTEST 2010

Sparkasse Dessau

Unser Auftrag: Ihre Finanzen. Unser Service: umfassende Beratung, wann und wo Sie wollen. Mit dem Finanz-Check analysieren wir gemeinsam Ihre Situation und erstellen mit dem Sparkassen-Finanzkonzept eine sichere Rundumstrategie für Ihre Zukunft. Mehr dazu in Ihrer Filiale oder unter www.sparkasse-dessau.de. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

Heute wissbegierig. Morgen vielleicht Wissenschaftler. Der richtige finanzielle Einstieg: das KNAXGiro.

Sparkasse Dessau

Man weiß nie genau, welchen Weg ein Kind einmal einschlägt. Umso wichtiger ist es, dass es von Anfang an mit Freude und Wissbegierde bei der Sache ist. Dazu gehört auch das Wissen, wie man richtig mit Geld umgeht. Die beste Schule dafür ist das kostenlose, mitwachsende KNAXGiro-Konto. Ausführliche Infos jetzt in Ihrer Filiale. Gibt's was Besseres? **Wenn's um Geld geht - Sparkasse.**



Freizeit für die ganze Familie



Gut versorgt im Urlaub

Die schönste Krankheit ist das Reisefieber. Doch wenn es einen im Urlaub so richtig erwischt, ist guter Rat teuer. Stellen Sie deshalb schon vorher die wichtigsten Medikamente und Verbandszeug zusammen. Folgende Mittel sollten neben den individuell benötigten Medikamenten auf jeden Fall in der Reiseapotheke enthalten sein:

- Medikament gegen Durchfall
- Medikament gegen Magenverstimmung
- Antibiotikum
- Mittel gegen Pilzerkrankungen
- Augentropfen gegen Bindehautentzündung
- Nasentropfen
- Mittel gegen Insektenstiche

- Tabletten gegen Reisekrankheit
- Heftpflaster verschiedener Größen
- elastische Binden
- Mullbinden, Kompressen, Leukoplast
- leichte Schmerztabletten, starke Schmerztabletten
- Fieberthermometer (elektronisch)
- Pinzette, Einwegskalpell
- verschiedene Einwegspritzen
- Sicherheitsnadeln
- Insektenabweisende Mittel
- wasserabweisender Sonnenschutz (hoher LSF)
- Brandsalbe
- Halsschmerzmittel
- Hautdesinfektionsmittel
- Wasserentkeimungsmittel

2598/11/30-10

WRICKE TOURISTIK

Reisebüro & Bustouristik

Tagesfahrten

04.09.2010	Pyro Games 2010, Feuerwerksfestival im Ferropolis Gräfenhainichen, inkl. Stehplatz (Sitzplatz = 37,-€)	27,-
10.09.2010	Wörlitzer Kartoffelfest mit Gondelfahrt über den See und durch die Kanäle des Wörlitzer Gartenreichs, inkl. Mittagsbuffet	35,-
25.09.2010	Kürbisausstellung in Klaistow, märchenhaft mit übermannshohen Märchenfiguren. Große Schaubilder, Kürbisse soweit das Auge reicht und eine Sortenschau mit über 450 Exemplaren aus aller Welt werden Sie begeistern.	15,-
02.10.2010	Mit Bus, Bahn und Raddampfer durch die Sächsische Schweiz Fahrt mit der Kirnitzschtalbahn von Bad Schandau zu dem Lichtenhainer Wasserfall, Raddampferfahrt nach Pirna, Stadtpaziergang durch Pirna inkl. Kaffeehausbesuch	56,-
09.10.2010	Unterwegs mit der Harzer Schmalspurbahn, Auffahrt von Wernigerode auf den Brocken (Rückfahrt zubuchbar), Stadtrundgang durch Quedlinburg, Führung im Brauhaus Lüdde mit Verkostung	55,-
23.10.2010	Kennen Sie Ihre Heimat? Auf Entdeckungsreise durch Dessau inkl. Stadtrundfahrt, Führung im Bauhaus, Bundesumweltamt, Parkführung im Luisengarten und Kaffeegedeck im Schloßcafé	35,-
31.10.2010	Traditionsfahrt - Polenmarkt Küstrin	20,-
06.11.2010	Berlin - Alexanderplatz, von dort zu Fuß zu erreichen: Alexa Shopping-Center, Modellbahnausstellung, Aqua-Dom und Sealife-Center, Fernsehturm und Museumsinsel	15,-
11.11.2010	Martinsfest in Garitz, mit Hits & Witz inkl. Gänsebraten und Sekt, Kaffeegedeck und Tanz	39,-
27.11.2010	Yma - Weihnachtsedition im Friedrichstadtpalast Berlin inkl. Karte PK4 (PK3=68,- und PK2=75,-)	61,-
27.11.2010	Adventseinkaufsfahrt nach Wolfsburg inkl. Einkaufsstop im Designer-Outletcenter mit 50 Geschäften und Fahrt in die weihnachtliche Innenstadt	25,-

2 Tage Prag

1 ÜN/FR im 4* Hotel Duo, Altstadtführung, Freizeit, Abendessen in einem landestypischen Lokal, Fahrt zur Prager Burg
09. - 10.10.10 im DZ **99,-**

3 Tage Dresden

2 ÜN/FR im 4* Hotel Westin Bellevue im Zentrum Dresdens mit Blick auf die Elbe und den Brühlischen Terrassen, Stadtrundfahrt, Fahrt zum Schloss Moritzburg, weitere Ausflüge zubuchbar
19. - 21.11.2010 im DZ **159,-**

2 Tage Köln

1 ÜN/FR im Hotel Mercure Köln-Marsdorf, Stadtrundgang, Kölner Weihnachtsmarkt, zubuchbar: Karte im Millowitsch-Theater „Bauer braucht Sau“ ab 33,-
27. - 28.11.2010 im DZ ab **99,-**

Advent im Bayerischen Wald

3 ÜN/HP im Ferienhotel Steinbachtal, Rundfahrt durch den Bayer. Wald, Besuch Gläserne Destille, Bärwurzverkostung, Besuch Kristallhütte, Stadtführung und Schifffahrt Passau
02. - 05.12.2010 im DZ **240,-**

Die Neuen Tagesfahrten Herbst / Winter sind da!!!

in Ihrem Reisebüro gleich nachfragen...

Wolfen
Leipziger Straße 70
Telefon 0 34 94 - 36 80 31

AWO Köthen
Mühlenbreite 49
Telefon 0 34 96 - 30 25 14

Coswig
Lange Str. 23
Telefon 03 49 03 - 6 25 77

Dessau-Roßlau
Burgwallstr. 11
Telefon 03 49 01 - 6 61 60



Freizeit für die ganze Familie



Vermiete an der Müritz

excl. **Ferienhaus** für 10 + 2 Pers. in der Altstadt von Waren/Müritz, 2 min. zum Hafen, Vollaussattung, Frühstücksbüffet, DZ auch einzeln zu vermieten, Eröffnung 2010, ab **22,50 EUR/Pers.**

FeWo für 2 Pers., Kü, Wohn-und Schlafzi., DU/WC, Terrasse, Stadtrand, **35,- EUR/2 Pers./Tag**

Tel. 0174/14 33 912 oder 03991/66 95 98 nach 17.00 Uhr

Das haben Sie sich verdient

Erholen, entspannen und sich verwöhnen lassen – das wünscht sich beinahe jeder ab und zu.

Aber wo findet man das Programm, das einem zusagt und das noch bezahlbar ist? Das Angebot auf dem Wellness-Markt ist explosionsartig gestiegen, die Qualität der Programme lässt sich jedoch oft schwer festmachen. Busreiseveranstalter oder Reisebüros haben bereits Erfahrungen mit

verschiedenen Anbietern gesammelt und können kompetent beraten, welches Angebot den geforderten Kriterien am besten entspricht. Neben einzelnen Tages- gibt es auch komplette Wochenprogramme mit Massagen, Peelings, Packungen, klassischer Schönheitspflege und Bädern zu buchen. Wer mit dem Bus zu seinem Programm anreist, schont Nerven und Geldbeutel.

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Urlaub an Rhein, Mosel und Lahn: Vallendar/Koblenz

FeWo., 30 m², ruhige Lage, eigener Eingang, Pkw-Stellplatz, 25,- € je Tag, ER 20,- €
Tel. 0261/679 134

Urlaub zwischen Weinbergen und Kurbad

Ferienwohnung "Himmelchen" im romantischen Ahrweiler

Schöne, neu eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2-4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Minuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,00 Euro/Tag

Tel.: 0163-7880236

E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

2598/11/30-10



Komfortable Busreisen ab Dessau



Inrum und Druckfehler vorbehalten!

Katalog-Reisen 2010 kostenlos anfordern

06844 Dessau · Rabestraße 10 · Tel. 2 20 31 31/Fax 2203232

E-Mail: info@braunmiller-bus.de · Internet: www.braunmiller-bus.de · Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr

Auszug - Aktuelle Tagesfahrten

04.08.	Erlebnishopping Nova Eventis	16,- €
05.08.	Frankfurt/ Oder m. Möglichkeit Polenmarkt	19,- €
06.08.	HanseSail Rostock	30,- €
13.08.	Berlin 7-Seen-Rundfahrt	25,- €
14.08.	Prag inkl. geführtem Altstadtbummel & Freizeit	32,- €
15.08.	Landesgartenschau Aschersleben inkl. Eintritt	30,- €
16.08. + 30.08.	Bad Salzelmen inkl. 2 h Eintritt Thermalbad	23,- €
17.08.	Wernigerode mit Brocken inkl. Berg- und Talfahrt Harzer Schmalspurbahn	48,- €
23.08.	Lüneburger Heide, inkl. Kutschfahrt mit Vesper	43,- €
24.08.	Bad Suderode inkl. Eintritt & Führung Kuckucksuhrenfabrik	43,- €
04.09. + 06.11.	Berlin „Yma“ Friedrichstadtpalast inkl. Eintritt	ab 61,- €

Das aktuelle Programm ist im Büro erhältlich oder telefonisch anfordern!

Pinzgau mit Großglockner

6 Tage, 19.-24.08., 5 x HP, Ausflug Großglockner mit Kaffeetrinken, Kapruner Hochgebirgsstauseen, Kitzbühel, Schifffahrt, 1 x Mittagessen, Haustürservice inkl. 544,-

Störtebeker Festspiele

3 Tage 27.-29.08., 2 x HP in Breege, Schifffahrt, Eintritt Störtebeker Festspiele, Rostock u.v.m. Haustürservice inkl. 313,-

Inselhüpfen an der Ostsee

5 Tage, 09.-13.08., 4 x HP, Usedom + Wollin, Rügen, Stadtführung Greifswald, Möglichkeit Hiddensee, Haustürservice inkl. ab 489,-

Sizilien - Sonneninsel

11 Tage, 16.-26.10., 9 x HP in Hotels, 1 x ÜF auf Fähre, Ausflug zum Ätna, Taormina, Catania, Erice, Palermo, Rundfahrten lt. Programm, Haustürservice inkl. ab 1299,-

Zillertaler Alpen

5 Tage, 05.-09.09., 4 x HP, Krimmler Wasserfälle, Speckstube mit Kostprobe, Innschifffahrt, Kaisergebirge, Besuch Platzkonzert, Haustürservice inkl. 425,-

Lugano

6 Tage, 19.-24.09., 5 x HP, Tessin, Monte Genoroso, Lugano, Grillabend, Lichtbilder-Vortrag, Lago-Maggiore-Express, Verzascatal, Haustürservice inkl. 659,-

Bernsteinküste - Polnische Ostsee

5 Tage, 26.-30.09., 4 x HP, Swinemünde, Misdroy, Stadtführung Kolberg, Panoramafahrt nach Swieszyno, Stettin, Ausflüge lt. Programm, Haustürservice inkl. 369,-

Genussreise Ungarn

8 Tage, 30.09.-07.10., 7x HP bei Rundreise, Donau-Schifffahrt, Budapest, Weinlesefest, Pusztaprogramm, Stadtrundfahrt Veszprém, Ausflüge lt. Programm, Haustürservice inkl. 859,-

2598/11/30-10

Besucherring-Kulturreisen/Tagesfahrten

Sa., 21.08.10 Historisches Grünes Gewölbe/ Frauenkirche Dresden MDR-Sinfonieorchester und MDR-Rundfunkchor
Konzert mit Werken von J. Haydn und W.A. Mozart Howard Arman (Dirigent), Sebastian Krause (Posaune)
Preis: 115,00 € (Busfahrt, Historisches Grünes Gewölbe, Abendessen im italienischen Dörfchen: 3-Gänge-Menü, Konzertkarte, Reiseleitung)

Sa., 21.08.2010 Potsdamer Schlössernacht 2010 XII. Schlössernacht
Illuminert in romantischer Nachtstimmung präsentiert sich einmal im Jahr der Park von Sanssouci vom Chinesischen Haus bis zum Neuen Palais. Konzert, Tanzvorführungen, Theaterspiel und Aktionen - Hunderte Akteure gestalten in Masken und Kostümen vergangene Epochen.
Preis: 119,00 € (Busfahrt, Stadtführung durch Potsdams historische Mitte, Schlösserrundfahrt und Kaffeegedeck mit der Weißen Flotte, Programmheft und Eintrittskarte Schlössernacht, Reiseleitung)

Plätze und Karten können über den Anhaltischen Besucherring Dessau

Telefon: (0340) 2511222 gebucht werden.

Das Büro befindet sich im Theatergebäude (Seiteneingang links)!



Unser Weihnachts- und Silvesterprogramm erhalten Sie ab sofort im Büro!





13. Schiffernixe

gesucht

Förderverein der Schifferstadt Rosslau e.V.

Anmeldungen bitte mit Kennwort „Schiffernixe 2010“ an:

Förderverein der Schifferstadt Rosslau e.V.
 Post: Ernst-Dietze-Str. 11 in 06862 Dessau-Rosslau
 FAX: 034901 65218
 E-Mail: info@fv-schifferstadt-rosslau.de

Mehr Infos zur Ausschreibung und weiteren Einladungen:

www.schifferfest-rosslau.de

26. - 29. August 2010
19. Rosslauer Heimat- und Schifferfest

Aufruf zum 19. Heimat- und Schifferfest

Vom 26. bis 29. August feiern die Rosslauer Bürger mit ihren Freunden und Gästen wie jedes Jahr das Heimat- und Schifferfest.

Das Festkomitee hat auch in diesem Jahr wieder für Jung und Alt die verschiedensten Veranstaltungen geplant, die für alle Bürger Entspannung, Unterhaltung und auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl ermöglichen.

Ich möchte alle Bürger und Gäste aufrufen, am Fest teilzunehmen. Schmücken Sie Ihre Häuser und zeigen Sie dadurch, dass Sie zu dem Fest der Rosslauer stehen. Es liegt an Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, durch Ihr Mitwirken als Teilnehmer am Festumzug oder als Zuschauer dem Fest zum Erfolg zu verhelfen. Feiern und gestalten Sie mit uns die vier Tage des Heimat- und Schifferfestes.

Christa Müller
Ortsbürgermeisterin

Der Lions-Club Dessau-Anhalt und der Anhaltische Kunstverein laden ein zum

14. Weinbergfest am Weinbergsschlösschen

im Kühnauer Park zu Dessau am Sonnabend,
14. August 2010, von 12.00 bis 18.00 Uhr

Schlösschen und Weinberg bilden auch in diesem Jahr wieder die gewohnt schöne Kulisse für allerlei Sinnenfreuden im Dienste der Wohltätigkeit.

An verschiedenen Ständen werden Bücher und Kunst verkauft, gibt es Anregendes für alle Sinne und für Groß und Klein, Wissenswertes über Weinbergsschlösschen und Biosphärenreservat, Deftiges vom Grill, süßes Selbstgebackenes aus heimischem Backofen (und Kaffee selbstredend), für die Weinliebhaber feine Saale-Unstrut-Tropfen in Rot und Weiß, auch Alkoholfreies aus ökologisch korrekter Produktion und dazu beschwingte Klänge.

Wir versprechen uns und Ihnen einen genussreichen Tag und hoffen auf viele Besucher - und einen guten Erlös, den wir dem Weinbergsschlösschen zukommen lassen wollen.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Samstag, 28. August 2010.

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, 18. August 2010 (12 Uhr)**

**Annahmeschluss für Anzeigen:
Donnerstag, 19. August 2010 (12 Uhr)**

Güterumschlag im Rosslauer Hafen

Im Industriehafen Rosslau konnte im Monat Juni folgender Güterumschlag verzeichnet werden:

Per Schiff:	23.744 Tonnen	Per Bahn:	9.001 Tonnen
Per LKW:	9.100 Tonnen	Gesamt:	41.845 Tonnen



Öffentliche Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2010

Niederlegung des Stadtratmandates von Dr. Ulrich Plettner
Vorlage: DR/BV/212/2010/V-StR

Niederlegung des Stadtratsmandates von Hans-Werner Pohl
Vorlage: DR/BV/211/2010/V-StR

Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/130/2010/II-EB

Straßenbaumaßnahme Siedlerweg, Mühlenbuschweg, Herrmann-Wäsche-Weg und Am Stadtwald
Teileinrichtung Straßenbeleuchtung
Vorlage: DR/BV/191/2010/II-EB

Maßnahmebeschluss zur Erweiterung der zentralen OP-Abteilung des Städtischen Klinikums Dessau
Vorlage: DR/BV/145/2010/I-SKD

Feststellung der Jahresrechnung 2008
Vorlage: DR/BV/084/2010/I-14

Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/166/2010/V-40

Änderung der Kostensatzung der Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau ab Schuljahr 2010/11.
Vorlage: DR/BV/165/2010/V-40

Richtlinie zur Tagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/027/2010/V-51

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/081/2010/V-51

Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2010
Vorlage: DR/BV/050/2010/VI-60

Sanierungsgebiet Dessau-Nord - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2010
Vorlage: DR/BV/052/2010/VI-60

Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2010
Vorlage: DR/BV/053/2010/VI-60

Abwägung der im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zum B-Plan Nr. 163 „Kleingartenanlage Kirchbreite“ eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: DR/BV/046/2010/VI-61

Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 196 „An der Kreisstraße“
Vorlage: DR/BV/168/2010/VI-61

Abwägung zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 200 „An der Birkenallee“
Vorlage: DR/BV/170/2010/VI-61

Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Investitionsprogramm nationale UNESCO-Welterbestätten 2010 - Projektauswahl
Vorlage: DR/BV/183/2010/VI-61

Beschluss über die Aufstellung einer Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift für die Stadt Dessau-Roßlau/Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: DR/BV/158/2010/VI-63

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen - Fröbelstraße -
Vorlage: DR/BV/171/2010/VI-66

Baumschutzsatzung
Vorlage: DR/BV/155/2010/VI-83

Bürgerhaushalt der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: DR/BV/228/2010/Linke

Nichtöffentlicher Beschluss

der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2010

Verfassungsklage gegen Finanzausgleichsgesetz vom 16.12.2009
Vorlage: DR/BV/221/2010/II-30

Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baum- und Heckenbestandes der Stadt Dessau-Roßlau (Baumschutzsatzung)

Die Stadt Dessau-Roßlau hat auf der Grundlage des §§ 6, 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. 1993, 568) in der Neubekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 683) in Verbindung mit §§ 22 und 29 BNatSchG i. V. m. § 39 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatschG LSA) vom 23. Juli 2004 (GVBl. 41/2004), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2009 (GVBl. LSA 708, 716), in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.06.2010 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Schutzzweck

Zweck dieser Verordnung ist es, Bäume und Hecken als geschützte Landschaftsbestandteile

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Ort- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen und
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Pflanzen- und Tierarten

unter besonderen Schutz zu stellen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung regelt den Schutz des Baum- und Heckenbestandes der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 Baugesetzbuch, einschließlich der Friedhöfe und öffentlicher Grünflächen sowie im Geltungsbereich von Bebauungsplänen der Stadt Dessau-Roßlau, unabhängig von Eigentumsformen. Diese Satzung gilt auch für alle übrigen Gebiete, solange und soweit die Naturschutzbehörde keine Anordnung trifft.

(2) Diese Satzung gilt nicht

- in Wäldern,
- bei erwerbsmäßig genutzten Baumbeständen, insbesondere in Baumschulen, Obstbaubetrieben und Gärtnereien,
- in Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz,
- in Naturschutzgebieten,
- bei Naturdenkmälern und
- bei Rekultivierungs-, Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen in Garten- und Parkanlagen, die als Denkmale ausgewiesen sind.

§ 3

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Geschützte Bäume und Hecken, im Nachfolgenden Schutzobjekte genannt, im Sinn dieser Satzung sind

- alle Laub- und Nadelholzarten, Zier- und Wildobst und hochstämmige Obstbäume (astfreie Stammlänge 1,80 m) mit einem Stammumfang von 80 cm (Stammdurchmesser von über 25 cm), gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unmittelbar unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Bäumen wird die Summe der Stammumfänge zu Grunde gelegt.
- Einzelbäume und Baumgruppen ohne begrenzenden Stammumfang, die aufgrund ihres geringen Zuwachses den geforderten Mindeststammumfang erst in einem hohen Alter erreichen, z. B. Gemeine Eibe (*Taxus baccata*)



cata), Gemeiner Wachholder (*Juniperus communis*), Rotdorn (*Crataegus laevigata*, Paul's Scarlet'), Magnolie (*Magnolia Spez.*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Buchsbaum (*Buxus sempervirens*);

- c) alle Großsträucher mit einer Mindesthöhe von 3 m;
 - d) alle Hecken und heckenartigen Begrenzungen mit einer Mindestlänge von 10 m und einer Höhe von über 1,50 m; als Hecken und heckenartige Begrenzungen gelten überwiegend in Zeilenform gewachsene ungeschnittene Gehölzstreifen;
- (2) Diese Satzung gilt nicht für die in der Ausschlussliste enthaltenen Baumarten (Anlage 1).
- (3) Die Satzung gilt für alle Bäume, unabhängig vom Stammumfang, die aus landespflegerischen und stadtgestalterischen Gründen oder im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen gemäß § 8 dieser Satzung oder aufgrund anderer Rechtsvorschriften gepflanzt wurden.

§ 4

Verbotene Handlungen

- (1) Im Geltungsbereich dieser Satzung sind grundsätzlich alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung der Schutzobjekte bzw. deren Schutzeinrichtungen führen können.
- (2) Insbesondere ist es verboten:
 - a) Schutzobjekte zu entfernen, abzuschneiden, abzubrechen oder zu entwurzeln,
 - b) Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Schutzobjekte führen können, insbesondere durch Schädigung des Kronentraufbereiches, der Stämme und der Krone durch:
 - Befestigung oder Verdichtung der umliegenden Fläche mit einer wasser- und luftundurchlässigen Decke,
 - Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Abgrabungen,
 - Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Arbeitsgeräten aller Art,
 - Ablagerungen von Baumaterialien,
 - Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Ölen, Laugen, Farben oder Abwasser,
 - das Anlegen offener Feuer,
 - das Anbringen von Gegenständen wie Schildern, Fahnen, Annoncen, Werbetafeln und Ähnlichem.
 - c) Es ist verboten, Schutzobjekte in der Zeit vom 01. März bis 30. September zu fällen, abzuschneiden oder auf Stock zu setzen. Befreiungen bedürfen der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.
 - (4) Nicht unter die verbotenen Handlungen der Absätze 2 und 3 fällt die Durchführung fachgerechter Maßnahmen
 - a) zur Herstellung von Lichtraumprofilen im öffentlichen Verkehrsraum und
 - b) zur Pflege und Erhaltung von Schutzobjekten einschließlich notwendiger Schnittmaßnahmen.

[Der Baumschnitt sollte nach den „Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für Baumpflege und Baumsanierung“ (ZTV Baumpflege) vorgenommen werden.]

- (5) Von den Verboten ausgenommen sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Gefahrenabwendung für Personen oder Sachen im Sinne des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA). Die Stadt Dessau-Roßlau ist über die durchzuführenden Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

§ 5

Anordnung von Maßnahmen

- (1) Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken sind im Sinne dieser Satzung verpflichtet, die auf den Grundstücken vorhandenen Schutzobjekte zu erhalten und vor schädigenden Einwirkungen zu schützen.
- (2) Die Stadt Dessau-Roßlau kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und zum Schutz von gefährdeten Schutzobjekten trifft.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Ausnahmen zu den Verboten des § 4 sind zu gestatten, wenn

- a) der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes aufgrund von anderen Vorschriften verpflichtet ist, Schutzobjekte zu entfernen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern,
 - b) von Schutzobjekten Gefahren für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können,
 - c) Schutzobjekte krank sind und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist,
 - d) Schutzobjekte abgestorben sind,
 - e) die Beseitigung von Schutzobjekten im öffentlichen Interesse notwendig wird,
 - f) die Schutzobjekte die Einwirkung von Licht und Sonne auf benachbarte Gebäude unzumutbar beeinträchtigen und
 - g) bei Fließgewässern ein schadloser Wasserabfluss nicht mehr möglich ist.
- (2) Von den Verboten des § 4 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
- a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes oder der Landschaftspflege zu vereinbaren ist,
 - b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
 - c) überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.

§ 7

Genehmigungsverfahren für Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Anträge zur Genehmigung von Ausnahmen und Befreiungen sind durch die Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Bevollmächtigten bei der Stadt Dessau-Roßlau einzureichen.
- (2) Die Anträge sind zu begründen. Sie haben Angaben zum Standort, Art, Stammdurchmesser bzw. Stammumfang und zu den grundstücksbezogenen Eigentumsverhältnissen, der Schutzobjekte zu enthalten. Die Stadt Dessau-Roßlau kann die Vorlage weiterer Unterlagen fordern.
- (3) Zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen können weitere Sachverständige hinzugezogen werden. Bei Schutzobjekten im Bereich ausgewiesener Kultur- und Baudenkmäler ist das Einvernehmen mit der unteren Denkmal-schutzbehörde herzustellen.
- (4) Die Ausnahmegenehmigung und Befreiung wird schriftlich erteilt. Sie verliert nach einem Jahr ihre Gültigkeit.
- (5) Die Ausnahmegenehmigung und Befreiung ist nicht kostenpflichtig.

§ 8

Ersatzpflanzungen

- (1) Sind Genehmigungen mit der Auflage zu Ersatzpflanzungen verbunden, so haben die Antragsteller auf ihre Kosten Ersatzpflanzungen durchzuführen.
- (2) Der Umfang der Ersatzpflanzungen richtet sich nach dem ökologischen Wert und dem Zustand der zu fallenden Bäume und Sträucher, gemäß Anlage 2.
- (3) Die Ersatzpflanzung gilt dann als erfüllt, wenn Bäume nach Ablauf von 3 Jahren und Hecken und Sträucher nach Ablauf von 1 Jahr angewachsen sind. Ist dies nicht der Fall, ist die Ersatzpflanzung zu wiederholen. Erfolgt die Ersatzpflanzung auf öffentlichen Flächen und wird diese innerhalb der 3 Jahre durch Dritte beschädigt, so geht der Schaden nicht zulasten des Ersatzpflichtigen.

§ 9

Betreten von Grundstücken

- (1) Die Beauftragten des zuständigen Amtes sind berechtigt, zum Zweck der Durchsetzung dieser Satzung Grundstücke mit Zustimmung der Eigentümer, Nutzungsberechtigten oder Bevollmächtigten zu betreten und die im Rahmen dieser Satzung erforderlichen Untersuchungen und Ermittlungen durchzuführen. Eine Vorankündigung ist notwendig.
- (2) Bei Gefahrensituationen im Sinne des SOG LSA kann auf eine Vorankündigung und Zustimmung verzichtet werden.

§ 10

Folgebeseitigung

- (1) Werden von Eigentümern oder Nutzungsberechtigten Schutzobjekte ohne Genehmigung entfernt oder zerstört, so haben diese für jedes entfernte oder



zerstörte Schutzobjekt eine Ersatzpflanzung entsprechend § 8 zu leisten.

(2) Wurden von Eigentümern oder Nutzungsberechtigten Schutzobjekte beschädigt oder wird ihr Aufbau wesentlich verändert, so haben Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Schäden zu beseitigen oder zu mindern. Ist dies nicht möglich, ist eine Ersatzpflanzung nach § 8 vorzunehmen.

(3) Hat ein Dritter Schutzobjekte ohne Berechtigung entfernt, zerstört oder beschädigt, so haftet dieser für die Schäden. Zivilrechtliche Ansprüche bleiben davon unberührt.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 6 (7) der Gemeindeordnung und des § 69 (7) BNatSchG i. V. m. § 65 (1) Nr. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen der Verbote des § 4 und ohne Genehmigung nach § 6 Schutzobjekte oder Teile von ihnen beseitigt, zerstört, beschädigt, abschneidet oder auf sonstige Weise in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt,
- b) der Anzeigepflicht gemäß § 4 nicht nachkommt,
- c) die Anordnungen gemäß § 5 nicht duldet,
- e) das notwendige Betreten des Grundstückes nicht zulässt oder
- f) seinen Verpflichtungen gemäß §§ 8 und 10 nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 6 (7) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße bis zu 2.500 EUR und gemäß § 65 (2) Nr. 3 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

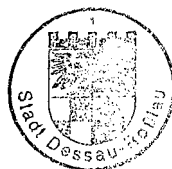
(3) Die Zahlung einer Geldbuße befreit nicht von den Verpflichtungen gemäß §§ 8 und 10 dieser Satzung.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Diese Baumschutzsatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung zum Schutz und zur Pflege des Baum- und Heckenbestandes der Stadt Dessau-Roßlau vom 26.04.2008, außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den 22.07.2010



Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Anlage 1 und 2

Anlage 1

Ausschlussliste

Die Fällung dieser Baumarten bedarf keiner Genehmigung:

Deutscher Name	Botanischer Name
Hybrid-Pappel	Populus x canadensis
Pyramiden-Pappel	Populus nigra 'Italica'
Sand-Birke	Betula pendula
Robinie	Robinia pseudoacacia
Fichte	Picea
Lebensbaum	Thuja
Scheinzypresse	Chamaecyparis
Eschen-Ahorn	Acer negundo
Essigbaum	Rhus
Götterbaum	Ailanthus altissima
Walnuss	Juglans regia

alle Obstbäume als Viertel- und Halbstamm, Spindel- und Spalierobst

Die umgangssprachlich gebräuchliche Blautanne gehört botanisch zu den Fichtenarten (Picea).

Anlage 2

Anlage zur Baumschutzsatzung

Berechnungsgrundlage für Ersatzpflanzung

Berechnungsformel: $B \times G \times Z \times S \times I$

B	Basisfaktor
G	Gattungswert
Z	Zustandwert (Vitalität)
S	ökologischer Standortwert
I	Ökologischer Individualwert

Basiswert

Stammumfang in cm	Stammdurchmesser in cm	Faktor
45 - 95	15 - 30	1
95 - 155	30 - 50	2
155 - 250	50 - 80	3
250 - 315	80 - 100	4
> 315	> 100	5

Gattungswert

Tabelle der Baumarten in der Anlage-Gattungsliste

Liste	Faktor
II	1,0
III	1,1
III	1,3
IV	1,6

Zustandswert

Beschreibung	Faktor
keine Schäden, sehr gesund, Vitalität 1	1,0
leichte Schäden, gut, Vitalität 2	0,8
mittlere Schäden, Pflegefall, Vitalität 3	0,6
hohe Schäden, bedrohlich, Intensivpflege, Vitalität 4	0,5
schwerste Schäden, fällen, Vitalität 5	0,2

ökologischer Standortwert

Freiraumkategorie/Funktion	Faktor
repräsentative Freiräume, zentrale Plätze, sonstige öffentliche Plätze, Straßenbaumpflanzungen, Feldwege und Gräben mit Baumreihen oder Gehölzstreifen, Natur- und Wildwuchsflächen;	1,5
Parkanlagen, Gesellschaftsanlagen (Lehre, Forschung, Verwaltung, Kinderbetreuung, Kinderspiel, Gesundheitswesen, Gaststätten), Industrieanlagen und Brachen; Kleinbetrieb, Gewerbe, Mehrfamilienhäuser mit gemeinnützigen Grünanlagen, Villen, Mehrfamilienhäuser auf Einzelgrundstücken;	1,3
Einfamilienhäuser; Friedhöfe, Sportanlagen, Flurgehölze, Stellplatzanlagen	1,1

ökologischer Individualwert

Beschreibung	Faktor
ungenügend Pflanzabstand	0,6
zu enger Abstand untereinander	0,7
waldartige Flächen	0,8
Bäume in Gruppen und Reihen	0,9
Einzelbäume	1,0

Die errechneten Werte ergeben die Anzahl Ersatzpflanzungen ab 0,5 wird auf die nächsthöhere Anzahl aufgerundet.



Anlage zur Baumschutzsatzung Bewertungsrichtlinie für die Berechnung der Ersatzpflanzungen (Gattungslisten)

Baumarten der Gruppe I

<u>botanischer Name</u>	<u>deutscher Name</u>
<i>Salix fragilis</i>	Bruch- oder Knack-Weide

Baumarten der Gruppe II

<u>botanischer Name</u>	<u>deutscher Name</u>
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz- oder Rot-Erle
<i>Alnus incana</i>	Grau- oder Weiß-Erle
<i>Alnus viridis</i>	Grün-Erle
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Fraxinus pennsylvanica</i>	Rot-Esche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche
<i>Gleditsia triacanthos</i>	Dreidornige Lederhülsenbaum
<i>Larix decidua</i>	Europäische Lärche
<i>Pinus sylvestris</i>	Gemeine oder Wald-Kiefer
<i>Pinus strobus</i>	Weymouth-Kiefer
<i>Populus alba</i>	Silber-Pappel
<i>Populus nigra</i>	Schwarz-Pappel
<i>Prunus padus</i>	Trauben-Kirsche
<i>Prunus serotina</i>	spätblühende Trauben-Kirsche
<i>Pseudotsuga taxifolia</i>	Douglasie
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide
<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere oder Eberesche
<i>Ulmus carpiniifolia</i>	Feld-Ulme
<i>Ulmus laevis</i>	Flatter-Ulme
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme

Baumarten Gruppe III

<u>botanischer Name</u>	<u>deutscher Name</u>
<i>Abies alba</i>	Weiß-Tanne
<i>Acer ginnala</i>	Feuer-Ahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Aesculus x carnea</i>	Rotblühende Rosskastanie
<i>Aesculus pavia</i>	Rote Rosskastanie
<i>Aesculus hippocastanum</i>	weißblühende Rosskastanie
<i>Amelanchier ovalis</i>	gewöhnliche Felsenbirne
<i>Carpinus betulus</i>	Hain- oder Weiß-Buche
<i>Corylus colurna</i>	Baum-Hasel
<i>Elaeagnus angustifolia</i>	schmalblättrige Ölweide
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Fraxinus ornus</i>	Blumen-Esche
<i>Juglans nigra</i>	Schwarznuß
<i>Malus floribunda</i> u. a.	Zierapfel (alle Formen)
<i>Morus alba</i>	Weißer Maulbeere
<i>Morus nigra</i>	Schwarze Maulbeere
<i>Prunus serrulata</i>	Japanische Zierkirsche
<i>Quercus rubra</i>	Rot-Eiche
<i>Quercus palustris</i>	Sumpf-Eiche
<i>Sorbus aria</i>	Mehlbeere
<i>Sorbus domestica</i>	Speierling
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Tsuga americana = canadensis</i>	Schierlingstanne oder canadische Hemlocktanne

Baumarten Gruppe IV

<u>botanischer Name</u>	<u>deutscher Name</u>
<i>Abies concolor</i>	Grau- oder Colorado-Tanne
<i>Abies homolepis</i>	Nikko- oder Scheitel-Tanne
<i>Acer palmatum</i>	Fächer-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Acer saccharinum</i>	Silber-Ahorn
<i>Acer saccharum</i>	Zucker-Ahorn
<i>Buxus sempervirens</i>	Buchsbaum
<i>Castanea sativa</i>	Edel- oder essbare Kastanie
<i>Catalpa bignonioides</i>	Trompetenbaum
<i>Celtis orientalis und Celtis australis</i>	Zürgelbaum
<i>Cornus mas</i>	Kornelkirsche
<i>Crataegus laevigata</i> , 'Paul's Scarlet'	Rotdorn
<i>Crataegus carieri</i>	Carrierweißdorn
<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea'	veredelte Blut-Buche
<i>Ginkgo biloba</i>	Ginkgo oder Fächerblattbaum
<i>Gymnocladus dioica</i>	Geweihbaum
<i>Hamamelis japonica</i>	japanische Zaubernuß
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme
<i>Juniperus communis</i>	Gemeiner Wachholder
<i>Juniperus virginiana</i>	Rotzeder
<i>Liquidambar styraciflua</i>	Amberbaum
<i>Liriodendron tulipifera</i>	Tulpenbaum
<i>Magnolia soulangiana</i>	Magnolie (alle Formen)
<i>Malus silvestris</i>	Wildapfel
<i>Pinus nigra</i>	Schwarz-Kiefer
<i>Pyrus communis</i>	Wild-Birne
<i>Platanus x acerifolia</i>	Platane
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Quercus cerris</i>	Zerr-Eiche
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Quercus petraea</i>	Trauben-Eiche
<i>Sophora japonica</i>	japanischer Schnurbaum
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere
<i>Taxodium distichum</i>	Sumpfyzypresse
<i>Taxus baccata</i>	gemeine Eibe
<i>Tilia x euchlora</i>	Krim-Linde
<i>Tilia tomentosa</i>	Silber-Linde



Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 26 und 27



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Landesregierung hat im Benehmen mit dem Präsidenten des Landtages von Sachsen-Anhalt durch Beschluss vom 09. Februar 2010 (MBI. LSA S. 92) bestimmt, dass die Wahl zum Sechsten Landtag von Sachsen-Anhalt am Sonntag, dem 20. März 2011, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr stattfindet.

Mit Bekanntmachung vom 03. Juni 2010 (MBI. LSA S. 356) hat der Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt zur Einreichung der Kreis- und Landeswahlvorschläge für die Landtagswahl am 20. März 2011 aufgefordert.

Gemäß § 28 der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO) vom 14. April 2010 (GVBl. LSA S. 198) fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 26 und 27 für die Landtagswahl am 20. März 2011 unter folgender Adresse auf: Kreiswahlleiter der Wahlkreise 26 und 27, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau

Die Einreichungsfrist für Kreiswahlvorschläge endet gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) am Montag, 31. Januar 2011, 18 Uhr.

Die Kreiswahlvorschläge können von Parteien sowie von Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten (Einzelbewerber), eingereicht werden (§ 18 Abs. 2 Satz 2 LWG). Parteien, die nicht

- am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt durch Abgeordnete vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden sind,
- am Tag der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Land Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten sind, der aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Parteien gewählt worden ist,
- bei der letzten Wahl zum Bundestag im Land Sachsen-Anhalt mehr als 5 % der gültigen Zweitstimmen erhalten haben

(§ 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 LWG) können als solche nur dann Kreiswahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am Dienstag, 18. Januar 2011, 24 Uhr, dem Landeswahlleiter des Landes Sachsen-Anhalt, Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“, 39112 Magdeburg schriftlich ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und die Parteilichkeit der anzeigenden Vereinigung durch den Landeswahlausschuss festgestellt wurde (§ 17 Abs. 1 Satz 1 LWG).

Als Bewerber eines Kreiswahlvorschlages kann nur benannt werden, wer am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit sechs Monaten im Land Sachsen-Anhalt seinen Wohnsitz im Sinne des § 2 LWG hat, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist und nicht infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat (§ 6 LWG).

Soweit ein Kreiswahlvorschlag von einem Einzelbewerber oder von einer Partei, die nicht die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 LWG erfüllt, eingereicht wird, muss dieser gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterzeichner solcher Kreiswahlvorschläge müssen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt haben (§ 2 LWG). Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein (§ 3 LWG) und müssen in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt sein.

Von der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 2 Satz 1 LWG sind alle Parteien befreit, die die Voraussetzungen des § 12 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 3 erfüllen.

Gemäß der Bekanntmachung des Landeswahlleiters vom 17. März 2010 (MBI. LSA S. 162) erfüllen folgende Parteien diese Voraussetzungen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),
- DIE LINKE (DIE LINKE),
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
- Freie Demokratische Partei (FDP),
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE).

Die Unterstützungsunterschriften für einen Kreiswahlvorschlag müssen nach § 30 Abs. 3 LWO auf amtlichen Formblättern nach Anlage 7 der LWO erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.

Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 35 Abs. 2 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht (§ 30 Abs. 3 Nr. 1 LWO). Ferner ist bei Parteien deren Name, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, anzugeben. Parteien haben zu bestätigen, dass der Bewerber bereits nach § 19 Abs. 1 LWG aufgestellt worden ist. Die Ausgabe der Formblätter an Parteien darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass der Landeswahlausschuss die Feststellung nach § 17 Abs. 2 LWG getroffen hat.

Gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 LWG darf eine wahlberechtigte Person nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Unterstützt sie mehrere Kreiswahlvorschläge, so ist ihre Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge (Anlage 6 der LWO) müssen wie folgt unterzeichnet sein:

1. bei Bewerbern, die für eine Partei nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 LWG auftreten, von der Landesleitung der jeweiligen Partei,
2. bei Bewerbern, deren Partei nach § 17 LWG zugelassen wurde, von der Landesleitung der jeweiligen Partei,
3. bei Einzelbewerbern nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LWO durch die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson.

Die Unterzeichnung des Kreiswahlvorschlages durch die zuständige Landesleitung der Partei (§ 3 Abs. 2 Satz 4 LWO) gilt zugleich als Zustimmung zur Führung der angegebenen Parteibezeichnung (§ 14 Abs. 5 Satz 4 LWG i. V. m. § 30 Abs. 2 Satz 2 LWO). Hat eine Partei keine einheitliche Landesorganisation, richtet sich die Zuständigkeit für die Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge nach der Satzung der Partei.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und hierzu von den im Wahlkreis im Zeitpunkt ihres Zusammentretens wahlberechtigten Mitgliedern der Partei in geheimer Wahl bestimmt worden ist (§ 19 Abs. 1 LWG). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in geheimer Wahl zur Bestimmung des Bewerbers gewählt worden sind.

Ein Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 6 der LWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei, und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese,

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Gemäß § 30 Abs. 4 LWO sind dem Kreiswahlvorschlag beizufügen:

1. die Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Kreiswahlvorschlag die Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat sowie eine Versicherung an Eides statt, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Kreiswahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 9 der LWO),
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 10 zur LWO),
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der in § 19 Abs. 4 Satz 1 LWG bezeichneten Niederschrift über die Wahl des Bewerbers (Anlage 11 der LWO) mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt (Anlage 12 der LWO),
4. die erforderlichen Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 100 wahlberechtigten Personen des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (Anlage 7 oder Anlage 8 der LWO). Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts nach der Anlage 8 der LWO sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden (§ 30 Abs. 3 Nr. 3 Satz 2 LWO)

Zu Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge verweise ich im Übrigen auf § 14 LWG und § 30 LWO. Alle Anlagen und Erläuterungen müssen als Originale oder als amtlich beglaubigte Kopien vorliegen. Die für die Einreichung der Kreiswahlvorschläge erforderlichen Vordrucke sind beim Kreiswahlleiter erhältlich oder können aus dem Internet unter www.wahlen.sachsen-anhalt.de (Rechtsgrundlagen) heruntergeladen werden.

Eingereichte Kreiswahlvorschläge können bis zum Montag, 31. Januar 2011, 18 Uhr, geändert oder zurückgezogen werden (§ 21 Abs. 1 Satz 1 LWG).



Solche Erklärungen müssen beim Kreiswahlleiter in Schriftform eingehen (§ 21 Abs. 1 Satz 2 LWG). Sie können nicht unter dem Vorbehalt eines Widerrufes gestellt werden. Derartige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie

1. bei Kreiswahlvorschlägen, die von wenigstens 100 wahlberechtigten Personen unterschrieben sind (§ 14 Abs. 2 LWG): von zwei Dritteln der Unterzeichner abgegeben werden,
2. bei Kreiswahlvorschlägen, die von der für den Wahlkreis zuständigen Landesleitung der Partei unterschrieben sind (§ 14 Abs. 4 LWG): von der Landesleitung, die den Kreiswahlvorschlag unterschrieben hat, abgegeben werden.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (31. Januar 2011, 18 Uhr) kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson oder der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber verstorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat; beim Kreiswahlvorschlag einer Partei nach § 12 Abs. 3 Nrn. 1 bis 3 LWG genügt die Unterschrift der zuständigen Landesleitung der Partei. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen. Änderungs-Erklärungen bleiben nach der Zulassung unberücksichtigt (§ 21 Abs. 2 LWG).

Für weitere Anfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wahlamtes der Stadt Dessau-Roßlau zur Verfügung.

Dessau-Roßlau, 14. Juli 2010

M. Conrad

Kreiswahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise 26 und 27

Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses

Hiermit gebe ich die Zusammensetzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses der Wahlkreise 26 - Dessau-Roßlau und 27 - Dessau-Roßlau-Wittenberg für die Wahl zum sechsten Landtag von Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 bekannt:

Vorsitzender
Michael Conrad

Stellvertret. Vorsitzender
Michael Antal

Beisitzerinnen und Beisitzer

Thomas Walther
Lothar Ehm
Manfred Hoffmann
Karin Hildebrandt
Torsten Bläsing
Marion Pschan

Stellvertret. Beisitzerinnen und Beisitzer
Angelika Lübke
Harald Trocha
Bärbel Reichardt
Brigitte Weitsch
Stefanie Bretschneider
Karin Arnold

Dienststelle des Kreiswahlleiters:

Anschrift:

Stadt Dessau-Roßlau
Kreiswahlleiter
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
03 40/2 04 -17 13
03 40/2 04 -25 13
wahlen@dessau-rosslau.de

Fernsprechverbindungen: Wahlkreisbüro
Telefax: Wahlkreisbüro
E-Mail:

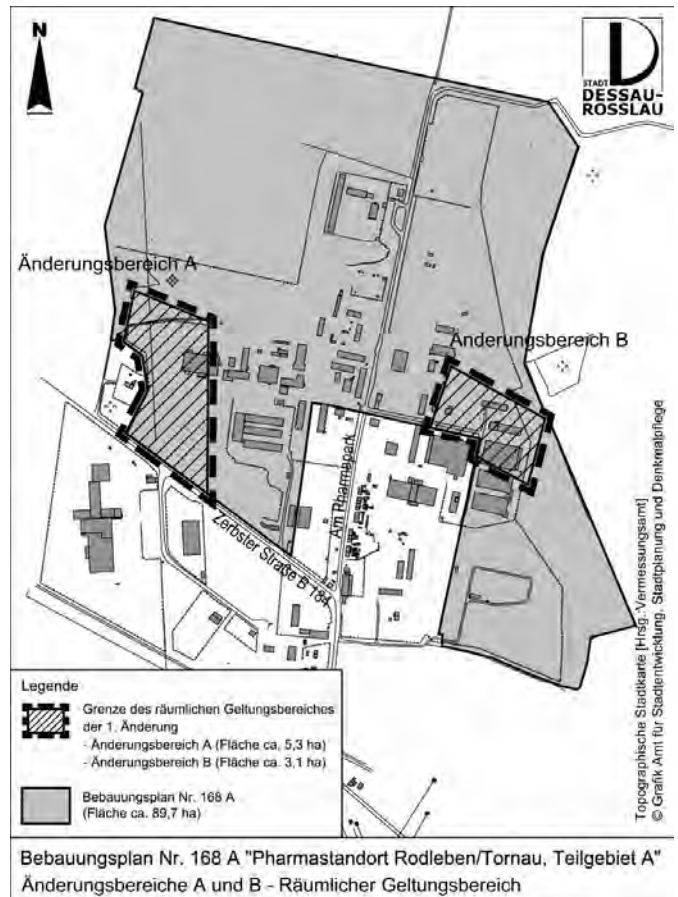
M. Conrad
Kreiswahlleiter

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 168-A "Pharmastandort Rodleben-Tornau" im vereinfachten Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2010 den Entwurf der 1. Änderung des rechtsverbindlichen

Bebauungsplanes Nr. 168-A „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ und den Entwurf der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom 31. Mai 2010 gebilligt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 168 A „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ liegt in der Ortschaft Rodleben, Ortsteil Tornau der Stadt Dessau-Roßlau. Es liegt ca. 9 km nördlich des Dessauer Stadtzentrums und 3 km nordwestlich des Stadtteils Roßlau. Das Änderungsgebiet umfasst ca. 8,9 ha. Der Geltungsbereich der 1. Änderung teilt sich in Teilbereich A mit ca. 6,38 ha und Teilbereich B mit ca. 2,53 ha (siehe Übersichtsplan).



Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB als vereinfachtes Verfahren durchgeführt, da die vorgesehenen Änderungen nicht die Grundzüge der Planung berühren und dem wirksamen Flächennutzungsplan für den Ortsteil Rodleben nicht entgegenstehen.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 168 A „Pharmastandort Rodleben-Tornau“ in der Fassung vom 31. Mai 2010 und die dazugehörige Begründung, liegen in der Zeit vom

09. August 2010 bis einschließlich 10. September 2010

im **Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, 1. Obergeschoss, Finanzrat-Albert-Straße 2, in 06862 Dessau-Roßlau** während folgender Zeiten Montag u.

Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 11.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter www.dessau-rosslau.de, Bauen und Wohnen, Stadtplanungsamt, Öffentlichkeitsbeteiligung, Öffentliche Auslegung von Planentwürfen eingesehen werden.

Dessau-Roßlau, 22.07.2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung

Für die Berliner Straße im Stadtteil Roßlau hat die Stadt Dessau-Roßlau unter Anwendung des Leitfadens zur Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetzes (Zu-InvG) eine Vorplanung für die Erneuerung der Deckschicht einschließlich aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen erarbeitet. Die Berliner Straße ist zwischen Schweinemarkt und Lukoer Straße (einschließlich Teilbereich der Lukoer Straße) mit einem Natursteinpflasterbelag ausgebaut. Die Überbauung bestehender Pflasterbeläge mit einer bituminösen Deckschicht dient der deutlichen Verringerung der Belastungen aus Straßenverkehrslärm.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 02.08.2010 - 27.08.2010

in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau,

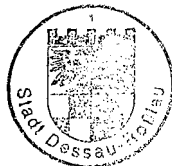
Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Straße 1 im Stadtteil Roßlau, Erdgeschoss, 06862 Dessau-Roßlau und gleichzeitig im Rathaus, Zimmer Nr. 227, Verwaltungsbücherei, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau während der Dienststunden:

Montag	8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorbringen. Diese Anregungen und Bedenken können schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dessau-Roßlau, 30.06.2010



Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Verordnung der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

über die Bestätigung
der Landschaftsschutzgebietsverordnungen
der mit Ablauf des 30. Juni 2007
aufgelösten kreisfreien Stadt Dessau als neues Stadtrecht

§ 1

Aufzählung der Verordnungen

Folgende Verordnungen/Beschlüsse zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) der gemäß §§ 13 Abs. 1 und 23 Abs. 3 des Gesetzes zur Kreis-

gebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005 und zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2006 (GVBl. LSA S. 544), aufgelösten Stadt Dessau werden als neues Stadtrecht gemäß § 16 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung und damit als Verordnung der gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung neu gebildeten kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau bestätigt:

- 1. Verordnung der Landkreise Anhalt-Zerbst und Wittenberg, der kreisfreien Stadt Dessau zur Festssetzung des Landschaftsschutzgebietes „Oranienburger Heide“ vom 26. Juni 2001**, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Dessau vom 01. August 2001, unter der Voraussetzung, dass der § 2 Abs. 5 der Verordnung wie folgt lautet:
Die Ausfertigung der topografischen Karten und die Verordnung mit dem dazugehörigen Erläuterungspapier sind bei den unteren Naturschutzbehörden des Landkreises Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau sowie im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaften „Tor zur Dübener Heide“ und „Wörlitzer Winkel“ zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Dienstzeiten niedergelegt.
- 2. Verordnung der Stadt Dessau über das Landschaftsschutzgebiet „Mogiskauer Heide“ vom 21. Februar 1997**, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Dessau vom 30. August 1997 unter der Voraussetzung, dass § 11 ersatzlos gestrichen wird.
- 3. Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ vom 12. September 1990**, veröffentlicht im Gesetzblatt der deutschen Demokratischen Republik vom 01. Oktober 1990, Sonderdruck Nr. 1474.
- 4. Beschluss des Rates des Bezirkes Halle vom 10. April 1957 Nr. 19-8/57 für das Landschaftsschutzgebiet „Mittel-elbe“**, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Halle vom April 1957, Nr. 8.

§ 2

Hinweis zur Einsichtnahme

Die in § 1 genannten Verordnungen und Beschlüsse können bei der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, Dienststelle Finanzrat-Albert-Str. 2, untere Naturschutzbehörde, kostenlos von jedermann zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

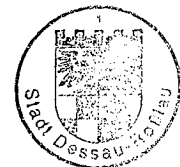
§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.

Dessau-Roßlau, den 01.07.2010

Koschig
Oberbürgermeister



Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege



Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeine Vorschriften
 1. Rechtsgrundlagen
 2. Geltungsbereich
 3. Grundsätze der Gewährung
 4. Strukturen der Kindertagespflege
- II. Finanzierung
 5. Finanzierung durch die Stadt Dessau-Roßlau
 6. Elternbeiträge



III. Mitwirkung der Tagespflegeperson

7. Qualifikation und Eignung der Tagespflegeperson
8. Arbeits- und sozialrechtlicher Status

IV. Mitwirkung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe

9. Prüfung der räumlich-materiellen und pädagogischen Voraussetzungen
10. Erteilung der Pflegeerlaubnis

V. Sonstiges

11. Gesundheitsvorsorge
12. Eingewöhnungszeit

VI. Kinder- und Jugendhilfestatistik

13. Zweck und Umfang der Erhebung

VII. Vertragsregelungen

14. Vereinbarungen
15. Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

1. Rechtsgrundlagen

- 1.1. Erstes Buch Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1975, BGBl. I S. 3015 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes 28. März 2009 BGBl. I S. 634
- 1.2. Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - Krankenversicherung - Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477) zuletzt geändert durch Artikel 6 G v. 21.12.2008 I S. 2940
- 1.3. Sechstes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Rentenversicherung - Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2261, 1990 S. 1337 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2002 BGBl. I S. 754, 1404, 3381), zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 97 des Gesetzes vom 05. Februar 2009 (BGBl. I S. 160)
- 1.4. Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - vom 07. August 1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2959)
- 1.5. Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Artikel 105 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) Rechtsstand 1. Januar 2009 zuletzt bearbeitet 24. Dezember 2008
- 1.6. Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz- TAG) BGBl. Teil I Nr. 76/ 2004 vom 27. Dezember 2004
- 1.7. Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz - KICK) BGBl. Teil I Nr. 57/2005 vom 08. September 2005
- 1.8. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz- IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586)
- 1.9. Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz - KiföG) vom 10. Dezember 2008 BGBl. Teil I Nr. 57
- 1.10. Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz - KiföG) in der Fassung vom 05. März 2003 GVBl. LSA 2003, S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 GVBl. LSA S. 448
- 1.11. Tagespflegeverordnung (TagesPfIVO) vom 11. November 2003 GVBl. LSA 2003, S.294

2. Geltungsbereich

- 2.1. Nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 KiföG LSA hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadt Dessau-Roßlau bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Bei Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres kann der Anspruch auch durch das Angebot einer Tagespflegestelle erfüllt werden.
- 2.2. Die Richtlinie regelt die Kindertagespflege im Sinne der §§ 3; 6 KiföG LSA als Alternative zur Förderung in Kindertageseinrichtungen und als qualifiziertes frühes Förderungsangebot für:

Kinder im Alter von **0 Jahren** bis zum vollendeten **3. Lebensjahr** und

im Sinne der §§ 23; 24 SGB VIII für

Kinder vom **vollendeten 3. Lebensjahr** bis zum **Schuleintritt** als **ergänzendes** Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, außerhalb der Öffnungszeiten.

- 2.3. Anspruchsberechtigt sind Kinder, die Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Dessau-Roßlau haben und durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau vermittelt werden. Das Angebot der Kindertagespflege richtet sich **vorwiegend** an Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

2.4. Die Richtlinie gilt nicht für:

eine von den Personensorgeberechtigten selbst organisierte Betreuung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder familiärer Unterstützung.

Kindertagesbetreuung durch Dritte, die nicht im Besitz einer Erlaubnis gem. § 43 SGB VIII sind.

3. Grundsätze der Gewährung

- 3.1. Kindertagespflege wird auf Antrag durch das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau gemäß § 23 SGB VIII vermittelt und gefördert wenn:

Die Personensorgeberechtigten das Angebot der Tagespflege für ihre Kinder zwingend benötigen, um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, Aus-, Fort- und Weiterbildung oder die Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung zu sichern. Sie in der Person des Kindes begründet ist und für das Wohl des Kindes erforderlich und geeignet erscheint (z. B. Verhaltensauffälligkeiten).

Aufgrund des Gesundheitszustandes des Kindes eine medizinische Indikation besteht.

Der besondere Erziehungsbedarf im Rahmen der Hilfe zur Erziehung dadurch sichergestellt werden kann.

- 3.2. In begründeten Ausnahmefällen kann darüber hinaus nach Prüfung der Notwendigkeit die Betreuung von Kindern in Tagespflege im Rahmen einer Einzelfallentscheidung gewährt werden.

- 3.3. Eine Tagespflegeperson darf im Sinne des § 43 Abs. 3 SGB VIII und des KiföG § 6 (3) neben den eigenen Kindern nicht mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreuen.

4. Strukturen der Kindertagespflege

4.1. Bedarfsgerechtes Angebot

Für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum vollendeten dritten Lebensjahr wird unter den Voraussetzungen des Punktes 3.1. dieser Richtlinie, entsprechend des Bedarfs eine Betreuung in Kindertagespflege angeboten.

4.2. Ergänzendes Angebot

Im begründeten Einzelfall, entsprechend des individuellen Hilfebedarfs, können Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege betreut werden. Das Angebot kann auch als Ergänzung zu einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung genutzt werden.

4.3. Tagespflege als Hilfe zur Erziehung

Auf der Grundlage der §§ 27 (2), 36 SGB VIII kann Tagespflege als Hilfe zur Erziehung im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens gewährt werden. Dafür ist die Qualifikation der Tagespflegeperson als eine im § 21 (3) KiföG genannte Qualifikation zwingend erforderlich.

4.4. Ort der Tagespflege

Die Kindertagespflege kann erfolgen:

Im Haushalt der Tagespflegeperson.

In anderen geeigneten Räumen im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfes außerhalb des Haushaltes der Personensorgeberechtigten.

II. Finanzierung

5. Finanzierung durch die Stadt Dessau-Roßlau

5.1. Laufende Geldleistung

- 5.1.1. Die Stadt Dessau-Roßlau ersetzt der Tagespflegeperson die materiellen Aufwendungen (Sachaufwand) und einen angemessenen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe des § 23 Abs. 2 SGB VIII in Form einer laufenden monatlichen Geldleistung.



- 5.1.2. Der Betrag der laufenden Geldleistung berücksichtigt die Anzahl, den Betreuungsumfang, sowie den Förderbedarf der betreuten Kinder. Der Betrag wird fällig, wenn mindestens **1** Kind betreut wird.
- 5.1.3. Erstattet werden auch:
 Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Aufwendungen
 Beitrag zur Alterssicherung in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Aufwendungen
 Beitrag zur Unfallversicherung in Höhe 100 % der nachgewiesenen Aufwendungen max. 100 EUR/Jahr.
- 5.1.4. Die unter Punkt 5.1. 3 genannten Versicherungsbeiträge werden für jeden Monat erstattet, unabhängig davon, ob ein Kind zur Betreuung durch das Jugendamt vermittelt wurde.
- 5.2. **Einmalige Geldleistung**
 Die Stadt Dessau- Rosslau gewährt auf Antrag nach Prüfung des Einzelfalles:
 Einen Zuschuss zur Finanzierung einer kostenpflichtigen Qualifizierung in Höhe von **30 EUR** für den Vorbereitungskurs und **100 EUR** für den Grundkurs.
 Einen Zuschuss für die Erstausrüstung vor Aufnahme der Tätigkeit von bis zu **400 EUR**.
- Die einmalige Geldleistung wird in Form eines nichtrückzahlbaren Zuschusses gewährt. Näheres regelt der Zuwendungsbescheid. Auf die Gewährung der einmaligen Geldleistung besteht kein Rechtsanspruch.
- 6. Elternbeiträge**
 Auf der Basis des § 13 KiFöG und der „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau“ erhebt die Stadt Dessau-Roßlau Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagespflege. Die Höhe der monatlichen Elternbeiträge richtet sich nach dem Betreuungsumfang und dem Alter des zu betreuenden Kindes. Die Personensorgeberechtigten erhalten darüber einen Bescheid.
- III. Mitwirkung der Tagespflegeperson**
- 7. Qualifikation und Eignung der Tagespflegeperson**
- 7.1. Die Tagespflegeperson muss persönlich und gesundheitlich geeignet sein. Die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder muss durch eine geeignete pädagogische Fachkraft gem. § 21 (3) KiFöG gewährleistet sein.
Geeignete pädagogische Fachkraft ist
 eine staatlich anerkannte/ er Erzieherin/ er
 ein/e Diplom-Sozialpädagogin/e
 wer über einen Abschluss nach der Verordnung zur Anerkennung von abgeschlossenen Ausbildungen in Erzieherberufen vom 25. November 1981 (GVBl. LSA S. 472) verfügt, wobei eine Beschränkung von Ausbildungsabschlüssen auf die Betreuung bestimmter Altersgruppen zu beachten ist
 über einen Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Masterabschluss mit der Schwerpunktausbildung Frühpädagogik verfügt.
- 7.2. Liegt eine entsprechende Qualifikation **nicht** vor, hat die Tagespflegeperson vor Aufnahme des ersten Kindes die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes zur Fortbildung von Tagespflegepersonen nachzuweisen.
- 7.3. Hinsichtlich der persönlichen Eignung hat die Tagespflegeperson dem Jugendamt bei erstmaligem Vertragsabschluss **folgende Unterlagen** einzureichen:
 Formloser Antrag auf Prüfung der Qualifikation und Eignung als Tagespflegeperson
 Tabellarischer Lebenslauf
 Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer Allgemeinbildenden Schule
 Nachweis über eine Berufsausbildung (sh. Punkt 7.1.) bzw. die Teilnahme an einer Fortbildung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts
 Ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a des Bundeszentralregistergesetzes
 Gesundheitszeugnis
- Teilnahmebestätigung am Kurs für 1. Hilfe bei Säuglingen und Kleinkindern
 Konzeptionelles Angebot.
 Lebt die Tagespflegeperson in einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder Lebensgemeinschaft, so hat der/die Partner/in vorzulegen:
 ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a des Bundeszentralregistergesetzes
 Gesundheitszeugnis
- 7.4. Die Tagespflegeperson soll über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen.
- 7.5. Bei Betreuungsverhältnissen ab dem 1. Kind ist eine Erlaubnis zur Tagespflege gem. § 43 SGB VIII beim Jugendamt **schriftlich** zu beantragen.
- 8. Arbeits- und sozialrechtlicher Status**
- 8.1. Die Tagespflegeperson übt eine sonstige selbstständige Tätigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) aus. Sie unterliegt der Steuer- und der Sozialversicherungspflicht. Die rechtliche Klärung im Einzelfall obliegt der Tagespflegeperson selbst.
- IV. Mitwirkung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe**
- 9. Prüfung der räumlich-materiellen und pädagogischen Voraussetzungen**
 Die Stadt Dessau-Roßlau prüft insbesondere:
 Die räumlich-materiellen, sanitär-technischen und pädagogischen Bedingungen.
 Den zur Verfügung stehenden Spiel- und Beschäftigungsraum im Gebäude und im Freien.
 Die Gewährleistung einer kindgemäßen Ausstattung mit Mobiliar.
 Das Vorhandensein von altersgerechtem Spiel- und Beschäftigungsmaterial.
 Den Rechtsanspruch des Kindes zur Betreuung in Kindertagespflege, den Bedarf der Betreuung im Rahmen eines besonderen Erziehungsbedarfes.
- 10. Erteilung der Pflegeerlaubnis**
- 10.1. Die Erlaubnis wird zur Betreuung von bis zu **fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern** erteilt. Sie gilt längstens für **fünf Jahre**.
- 10.2. Die Erlaubnis kann versagt bzw. entzogen werden, wenn das Wohl des Kindes in der Tagespflegestelle nicht gewährleistet ist und die Tagespflegeperson nicht bereit ist, Gefährdungen abzuwenden.
- V. Sonstiges**
- 11. Gesundheitsvorsorge**
- 11.1. Vor der erstmaligen Aufnahme in die Tagespflegestelle ist für jedes Kind gem. § 18 KiFöG eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung vorzulegen.
- 11.2. Die Tagespflegeperson ist verpflichtet, bei Auftreten einer nach § 6 Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheit bei einem von ihr betreuten Kind oder einem anderen Haushaltsangehörigen unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren.
- 11.3. Bei besonderen Vorkommnissen informieren sich die Personensorgeberechtigten, das Jugendamt und die Tagespflegeperson umgehend gegenseitig.
- 11.4. Die Tagespflegeperson sorgt für eine gesunde Ernährung in Absprache mit den Personensorgeberechtigten. Weiterhin unterstützt sie die gesunde Entwicklung des Kindes durch ausreichende Bewegung an der frischen Luft.
- 11.5. Aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und der Suchtprävention darf in Anwesenheit der Kinder und in Räumen, die von Kindern benutzt werden, nicht geraucht werden.
- 11.6. Der Genuss von Alkohol und Drogen ist der Tagespflegeperson während der Anwesenheit der zu betreuenden Kinder untersagt.
- 12. Eingewöhnungszeit**
 Um den Kindern die Eingewöhnung zu erleichtern, sollte zwischen den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson eine stundenweise gestaffelte Eingewöhnungszeit von maximal 10 Tagen mit einer täglichen Betreuungszeit von max. 5 Stunden vereinbart werden.
- VI. Kinder- und Jugendhilfestatistik**
- 13. Zweck und Umfang der Erhebung**
 Der Bestand und der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 3 KiFöG sind im Rahmen der Ju-



gendhilfeplanung (§§ 2 Abs. 2 Nr. 3; 24; 22 Abs. 1 i. V. mit §§ 79 SGB VIII) für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und fortzuschreiben. Zur Beurteilung der Auswirkungen der Kinder- und Jugendhilfe und zu deren Fortentwicklung sind u. a. laufende Erhebungen zur öffentlich geförderten Tagespflege durchzuführen. Die Tagespflegeperson hat das Jugendamt dabei zu unterstützen.

VII. Vertragsregelungen

14. Vereinbarungen

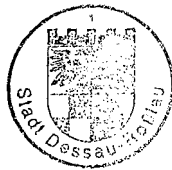
14.1. Zwischen der Tagespflegeperson, den Personensorgeberechtigten und der Stadt Dessau-Roßlau wird ein Betreuungsvertrag geschlossen.

14.2. Das Jugendamt erteilt der Tagespflegeperson eine Pflegeurlaubnis.

15. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. des Monats nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Satzung

über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau

Auf der Grundlage der §§ 6 (1) und 8 (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA, S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA, S. 648, 677) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA, S. 406), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA, S. 452), sowie § 90 Abs. 1 S. 1, Ziffer 3 des Sozialgesetzbuches VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juli 2009 (BGBl. I, S. 1696) i. V. m. § 13 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA, S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. November 2009 (GVBl. LSA S. 514, 518) wurde vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 23.06.2010 die nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Dessau-Roßlau erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme von Tagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau nach Maßgabe des § 13 S. 1 KiFöG i. V. m. § 90 SGB VIII und dieser Gebührensatzung, in der Folge Elternbeiträge genannt.

§ 2

Elternbeitrag für die Tagespflege

(1) Der Elternbeitrag ist an das Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau zu zahlen. Die Höhe der Elternbeiträge für die Nutzung von Plätzen in der Tagespflege setzt der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau fest. Ihre jeweilige Höhe ergibt sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Ein Verpflegungsentgelt ist im Elternbeitrag nicht enthalten.

(3) Die Form und Finanzierung der Verpflegung der Kinder in Tagespflege erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Tagespflegeperson und den Eltern auf privatrechtlicher Grundlage.

§ 3

Ermäßigungen

(1) Der Elternbeitrag ermäßigt sich auf Antrag für Kinder von Erziehungsberechtigten mit 2 und mehr Kindern in der Familie auf die in der Anlage festge-

legten Beträge. Berücksichtigt werden alle Kinder in der Familie, die gemäß § 3 Abs. 1 und 2 KiFöG einen Anspruch auf Tagesbetreuung haben. Hierzu muss dem Jugendamt ein dokumentarischer Nachweis vorgelegt werden.

(2) Der Elternbeitrag wird auf Grundlage des § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, wenn das Familieneinkommen die Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII unterschreitet. Die Feststellung der zumutbaren Belastung erfolgt auf der Grundlage der §§ 82 bis 85, 87 und 88 des SGB XII.

(3) Es wird für folgende Personengruppen der Elternbeitrag für die notwendige Betreuungszeit auf Antrag erlassen:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II
- allein Erziehende, die ausschließlich BaFöG beziehen

(4) Die Regelungen des § 3 Abs. 1 und Abs. 2 finden keine Anwendung auf Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Dessau-Roßlau haben (auswärtige Kinder).

(5) Empfängern von Erziehungsgeld gem. § 1 Bundeserziehungsgeldgesetz (BerzGG) sowie Empfängern von Elterngeld gemäß § 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) ist eine Zahlung des Elternbeitrages für das Kind, für welches Erziehungs- bzw. Elterngeld gewährt wird, grundsätzlich selbst zuzumuten. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn der Erziehungsgeld- bzw. Elterngeldempfänger seiner Erziehungsaufgabe nachweislich nicht nachkommen kann.

§ 4

Betreuungszeiten

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau ermöglicht die Nutzung der Tagespflegeplätze mit folgenden Betreuungszeiten an 5 Tagen in der Woche:

- > bis 5 Stunden
- > bis 6 Stunden
- > bis 8 Stunden
- > über 8 Stunden

(2) Die vereinbarte Betreuungszeit kann in Absprache mit der Tagespflegeperson flexibel im Rahmen der maximal möglichen wöchentlichen Betreuungszeit bemessen auf der Basis einer 5-Tagewoche in Anspruch genommen werden.

(3) Bei notwendiger zusätzlicher Betreuung von Kindern vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt als ergänzendes Angebot zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Öffnungszeiten kann ein täglicher Betreuungsumfang unterhalb der im Absatz 1 genannten geringsten Betreuungszeit vereinbart werden.

(4) Für die Inanspruchnahme der Tagespflege nach Absatz 3 wird ein Monatsbeitrag erhoben, der die Zusatzbetreuung je vereinbarte Stunde pro Tag an 5 Tagen in der Woche beinhaltet. Die Höhe ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung der Elternbeiträge und Entgelte

(1) Der Elternbeitrag wird als Monatsbeitrag erhoben.

(2) Die Heranziehung zu den Elternbeiträgen erfolgt durch schriftlichen Bescheid des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau.

(3) Die Beitragspflicht beginnt mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in der Tagespflege aufgenommen wird. Sie endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem das Kind unter Einhaltung der Kündigungsfrist gemäß Betreuungsvertrag abgemeldet wird.

(4) Befinden sich die Eltern mit der Zahlung der zu entrichtenden Elternbeiträge in Höhe von mindestens zwei Monatsbeiträgen in Verzug, kann es nach vorheriger schriftlicher Mitteilung durch das Jugendamt zum Ausschluss des Kindes aus der Kindertagespflege kommen. Im Falle des Ausschlusses endet die Beitragspflicht mit dem letzten Tag des Monats des Ausschlussstermins.

(5) Der Elternbeitrag wird für die Bereitstellung des Platzes erhoben und ist unabhängig von Fehlzeiten des Kindes (Krankheit, Urlaub usw.) in voller Höhe zu zahlen.

(6) Eine vorübergehende Schließung der Kindertagespflegestelle (z. B. wegen Ferien, übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz) berechtigt nicht zur Kürzung des Elternbeitrages.

(7) Der Elternbeitrag ist bis zum 15. des laufenden Monats zu zahlen.

(8) Rückständige Gebührenforderungen werden im Verwaltungszwangsvorfahren beigetrieben.



§ 6

Schuldner der Elternbeiträge

Elternbeitragsschuldner sind die Eltern der Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden. Zusammenlebende Eltern haften als Gesamtschuldner. Im Falle des Getrenntlebens der Eltern haftet das Elternteil, bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat.

§ 7

Anspruch auf Ermäßigung bzw. Befreiung, Mitwirkungspflicht

(1) Eine Ermäßigung bzw. ein Erlass des Elternbeitrages gegenüber Erziehungsberechtigten nach § 3 Abs. 1 und 2 dieser Satzung erfolgt ausschließlich auf Antrag beim Jugendamt.

(2) Die Erziehungsberechtigten sind gemäß §§ 60 ff. SGB I verpflichtet, die zur Ermittlung der Ermäßigung des zu zahlenden Elternbeitrages notwendigen Angaben, insbesondere zu ihren Einkommensverhältnissen zu machen, und die erforderlichen Bescheinigungen beizubringen.

Änderungen, die auf die Beitragshöhe Auswirkungen haben, müssen dem Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau unverzüglich mitgeteilt werden

(3) Zu Unrecht gewährte Ermäßigungen bzw. Erlasse können unter den Voraussetzungen der §§ 45 ff. SGB X zurückgenommen oder widerrufen werden, insbesondere wenn sie auf unzutreffende Angaben beruhen oder wesentliche Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht mitgeteilt wurden.

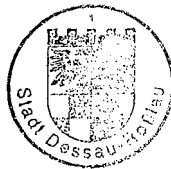
§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Tag des Folgemonats nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dessau, den 30. Juni 2010

Koschig
Oberbürgermeister



Elternbeitragsübersicht

Anlage 1

Monatlicher Elternbeitrag

Für Kinder bis zum vollendeten 3 Lebensjahr

Betreuungszeit	ermäßigungsberechtigzte Kinder		
	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
5 Std	113 €	79 €	45 €
bis 6 Std	129 €	90 €	52 €
bis 8 Std.	152 €	106 €	61 €
über 8 Std.	174 €	122 €	70 €

Für Kinder ab vollendeten 3. Lebensjahr

Betreuungszeit	ermäßigungsberechtigzte Kinder		
	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
5 Std	74 €	52 €	30 €
bis 6 Std.	86 €	60 €	34 €
bis 8 Std.	111 €	78 €	44 €
über 8 Std.	129 €	90 €	52 €

Für Kinder ab dem Schuleintritt

Betreuungszeit	ermäßigungsberechtigzte Kinder		
	1 Kind	2 Kinder	3 u.mehr Kd.
bis 3 Std.	30 €	21 €	12 €
bis 6 Std.	58 €	41 €	23 €

Monatsbeitrag pro Betreuungsstunde nach § 4 Abs. 3

Für Kinder bis zum vollendeten 3 Lebensjahr	23 €
Für Kinder ab vollendeten 3. Lebensjahr	15 €
Für Kinder ab dem Schuleintritt	10 €

Kostensatzung

für die Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 4, 6 Abs. 1, 8 Nr. 1, 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA Nr. 14/2009, Seite 383f) und der §§ 1, 2, 4, 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA NR. 44/1996, Seite 405f), zuletzt geändert §§ 6c und 6d durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.12.2008 (GVBl. Nr.18/2008, LSA, S. 452), erlässt die Stadt Dessau-Roßlau gemäß Beschluss des Stadtrates vom 23. Juni 2010 die folgende Kostensatzung für die Musikschule der Stadt Dessau-Roßlau.

§ 1

Gebührensätze

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule sind Unterrichtsgebühren und Auslagen nach folgenden Sätzen zu entrichten:

	jährlich 2010/11 EUR
(1) Kurse für Vorschulerziehung, Grundausbildung, Singschule	144,00
(2) Ergänzungsfächer ohne Hauptfach (Orchester, Ensemblemusizieren)	
Teilnehmer unter 18 Jahren	144,00
Teilnehmer über 18 Jahren	180,00
(3) Kurse für Musiklehre und Theorie als Hauptfach	144,00
(4) Einzelunterricht instrumental und vokal bei 45 Minuten Unterricht/Woche	
Teilnehmer unter 18 Jahren	552,00
Teilnehmer über 18 Jahren	720,00
(5) Einzelunterricht instrumental und vokal bei 30 Minuten Unterricht/Woche	
Teilnehmer unter 18 Jahren	456,00
Teilnehmer über 18 Jahren	624,00
(6) Gruppenunterricht instrumental und vokal Gruppe mit 2 Schülern bei 45 min Unterricht/Woche	
Teilnehmer unter 18 Jahren	372,00
Teilnehmer über 18 Jahren	516,00
Gruppe mit 3 Schülern bei 45 min Unterricht/Woche	
Teilnehmer unter 18 Jahren	312,00
Teilnehmer über 18 Jahren	444,00
Gruppe mit 4 - 6 Schülern bei 60 min Unterricht/Woche	
Teilnehmer unter 18 Jahren	288,00
Teilnehmer über 18 Jahren	396,00
(7) Zweifachausbildung instrumental oder vokal	

Bei studienvorbereitender Ausbildung wird für das zweite und jedes weitere Fach eine Gebührenermäßigung von 25 % des betreffenden Gebührensatzes gewährt, sonst erfolgt die Berechnung der Gebühr wie bei einem Erstfach.

(8) Im Rahmen eines Landesfördermittelprogramms für die studienvorbereitende Ausbildung (SVA), in der jeweils gültigen Fassung, erhält jeder Schüler der SVA eine Hauptfachstunde im Einzelunterricht gebührenfrei. Die Gebührenfreiheit besteht nur in Verbindung mit einem Landesfördermittelprogramm. Die Aufnahme der zu fördernden Schüler in die SVA trifft der jeweilige Fachbereich der Musikschule mit Zustimmung des Leiters der Musikschule.

§ 2

Ermäßigung

Ermäßigungen gegen Nachweis erhalten - Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehrdienstleistende und Ersatzdienstleistende. Sie zahlen eine Gebühr wie Teilnehmer bis vollendetem 18. Lebensjahr.

Inhaber eines Sozialpasses erhalten 50 % Ermäßigung.

Ab dem zweiten und jedem weiteren Geschwisterkind, das die Musikschule besucht, wird eine Gebührenermäßigung von 10 % des betreffenden Gebührensatzes gewährt.



Weitere Ermäßigungen sind auf schriftlichen Antrag in Härtefällen möglich. Über die gewährte Ermäßigung entscheidet der Leiter der Musikschule in Abstimmung mit dem Leiter des Schulverwaltungsamtes. Die Gebühren für Kurse werden nicht ermäßigt. Es wird immer nur eine Ermäßigung gewährt.

§ 3

Leihgebühren

Für die Überlassung eines Instrumentes zu Unterrichtszwecken wird eine Leihgebühr erhoben, die für jeden angefangenen Monat zu entrichten ist.

(1) Leihgebührensätze

bei einem Wert bis zu	250,00 EUR	5,00 EUR monatlich
bei einem Wert bis zu	500,00 EUR	6,00 EUR monatlich
bei einem Wert über	500,00 EUR	8,00 EUR monatlich
bei einem Wert über	1000,00 EUR	10,00 EUR monatlich

(2) Die Ausleihe der Instrumente ist auf 2 Schuljahre begrenzt.

(3) Weitere Einzelheiten regelt der abzuschließende Vertrag.

(4) Die Gebühr für die Bereitstellung der Unterrichtsinstrumente (Flügel, Klavier, Orgel) beträgt monatlich 3,00 EUR.

§ 4

Gebührenerstattung

(1) Ist der Teilnehmer aufgrund einer Erkrankung länger als 3 Wochen an der Unterrichtsteilnahme im Schuljahr gehindert, werden auf Antrag gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes die Unterrichtsgebühren für den Zeitraum bis zu 8 Wochen erstattet.

(2) Fallen mehr als 4 Unterrichtsstunden nacheinander durch Verhinderung der Lehrkraft aus, ohne dass sie Vertretungsweise erteilt werden, erfolgt eine Rückzahlung für die fünfte und jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde.

(3) Der Unterricht an der Musikschule fällt aus, wenn nach Bekanntgabe über ortsübliche Medien (z. B. bei besonderen Ereignissen) der Unterricht an den Allgemeinbildenden Schulen entfällt. Eine Rückerstattung dafür wird nicht gewährt.

(4) Die Erstattungen werden grundsätzlich zum Ende des Schuljahres (Stichtag 31.07.) gewährt.

§ 5

Verwaltungskosten

Soweit diese Kostensatzung keine Regelung enthält, finden die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 17.01.2008 (Amtsblatt für die Stadt Dessau - Amtliches Verkündungsblatt Nr. 3/2008, S. 15 f), in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 6

Fälligkeit der Gebühren

Die Unterrichtsgebühr ist nach Erhalt des Bescheides im Voraus fällig. Die Bezahlung erfolgt in zwei Raten.

1. Rate vom 1. August bis 31. Dezember

2. Rate vom 1. Januar bis 31. Juli

Bei offenen Forderungen erfolgt der Ausschluss vom Unterricht.

Die Teilnahme am Lastschrifteneinzugsverfahren ist bevorzugt zu nutzen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Kostensatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 14.07.2005 außer Kraft.

Dessau-Roßlau, 28. Juni 2010

Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau

Auf der Grundlage der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383) zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Dezember 2009 (GVBl. LSA S. 648) in Verbindung mit § 25 des Bestattungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Februar 2002 (GVBl. LSA S. 46 zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesrechts auf Grund der bundesrechtlichen Einführung des Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft vom 26. März 2004 (GVBl. LSA S. 234) hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung am 23. Juni 2010 die folgende Friedhofssatzung der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bedingungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Friedhofszweck

§ 3 Bestattungsbezirke

§ 4 Verwaltung

§ 5 Schließung und Entwidmung

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

§ 7 Verhalten auf dem Friedhof

§ 8 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

III. Bestattungsvorschriften

§ 9 Anmeldung und Bestattungszeit

§ 10 Särge/ Urnen

§ 11 Ausheben der Gräber

§ 12 Ruhezeit

§ 13 Umbettungen

IV. Gräber

§ 14 Gräberarten

§ 15 Reihengrab

§ 16 Wahlgrab

§ 17 Ehrengräber

§ 18 Urngemeinschaftsanlage

§ 19 Anonymes Eichengrabfeld

§ 20 Kolumbarium

§ 21 Kriegsgräber

§ 22 Nutzungsrechte

V. Gestaltung der Gräber

§ 23 Gestaltungsgrundsätze

§ 24 Wahlmöglichkeiten

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 25 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien

§ 26 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien

§ 27 Zustimmungserfordernis

§ 28 Anlieferung

§ 29 Fundamentierung und Befestigung

§ 30 Unterhaltung

§ 31 Entfernung

VII. Herrichtung und Pflege der Gräber

§ 32 Herrichtung und Pflege

§ 33 Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien

§ 34 Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien

§ 35 Vernachlässigung der Grabpflege

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 36 Benutzung der Leichenhalle

§ 37 Trauerfeiern

IX. Schlussvorschriften

§ 38 Alte Rechte

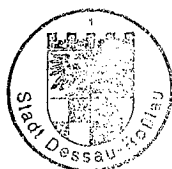
§ 39 Haftung

§ 40 Gebühren

§ 41 Ordnungswidrigkeiten

§ 42 Inkrafttreten

K. Koschig
Oberbürgermeister





I. Allgemeine Bedingungen

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Einzugsbereich der Stadt Dessau-Roßlau gelegenen und vom Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau verwalteten Friedhöfe:

- a) Zentralfriedhof
- b) Friedhof I Dessau
- c) Friedhof II Roßlau
- d) Friedhof III Dessau
- e) Friedhof Jonitz
- f) Friedhof Alten
- g) Friedhof Kochstedt
- h) Friedhof Ziebigk
- i) Friedhof Kleutsch
- j) Friedhof Großkühnau
- k) Friedhof Meinsdorf
- l) Friedhof Kleinkühnau
- m) Friedhof Naundorf
- n) Urnenfriedhof am alten Krematorium
- o) Historischer Friedhof
- p) Ehrenfriedhof I. und II. Weltkrieg

Die Friedhöfe I, m, n, o und p sind geschlossen.

(2) Die Satzung gilt nicht für die kirchlichen Friedhöfe Mildensee, Mosigkau, Törten, Sollnitz, Brambach, Rietzmeck, Rodleben, Roßlau I, Mühlstedt, Streetz, Natho sowie den israelitischen Friedhof. Regelungen dieser Satzung über Trauerhallen gelten auch für die kommunalen Trauerhallen Sollnitz, Mühlstedt und Streetz.

(3) Die Gemeinde Brambach hat mit der evangelischen Kirchengemeinde Neeken mit Vertrag vom 17. Dezember 1999 die kostenlose Überlassung des kirchlichen Friedhofes Neeken an die Gemeinde vereinbart. Der Friedhofsovertrag besteht nach der Eingemeindung des Ortsteils Neeken in das Stadtgebiet Dessau fort. Eine Friedhofssatzung für den Friedhof Neeken wurde von der Gemeinde nicht erlassen.

Entsprechend des § 8 der Erstreckungssatzung zwischen der Gemeinde Brambach und der Stadt Dessau vom 19. Oktober 2005 gilt die vorliegende Satzung für den Friedhof Neeken nicht.

§ 2

Friedhofszweck

(1) Die Friedhöfe sind nichtrechtsfähige Anstalten (öffentliche Einrichtungen) der Stadt Dessau-Roßlau.

(2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Dessau-Roßlau waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(3) Die Friedhöfe erfüllen aufgrund ihrer gärtnerischen Gestaltung auch allgemeine Grünflächenfunktionen. Deshalb hat jeder das Recht, die Friedhöfe als Ort der Ruhe und Besinnung zum Zwecke einer der Würde des Ortes entsprechenden Erholung aufzusuchen.

(4) Die Friedhöfe sind durch ihre Struktur und ihre pflanzliche Ausstattung für den Umwelt- und Naturschutz von Bedeutung.

§ 3

Bestattungsbezirke

(1) Folgenden Friedhöfen werden Bestattungsbezirke zugeordnet:

- a) Friedhof Jonitz
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Waldersee
- b) Friedhof Alten
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Alten
- c) Friedhof Kochstedt
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Kochstedt
- d) Friedhof Ziebigk
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Ziebigk
- e) Friedhof Kleutsch
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Kleutsch
- f) Friedhof Meinsdorf
Der Bestattungsbezirk umfasst den Ortsteil Meinsdorf

(2) Dem Friedhof I und III im Ortsteil Dessau und dem Friedhof II im Ortsteil Roßlau sowie dem Zentralfriedhof sind keine Bestattungsbezirke zugeordnet. Auf ihnen kann jeder entsprechend § 2 Abs. 2 bestattet werden.

(3) Es besteht das Recht den Verstorbenen auf dem Friedhof des Bestattungsbezirkes zu bestatten, in dem er zuletzt seinen Wohnsitz hatte. Ein Recht auf Bestattung auf einem Friedhof eines anderen Bestattungsbezirkes besteht nicht, davon ausgenommen sind bereits erworbene Nutzungsrechte. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, wenn es die Kapazität des Friedhofes zulässt.

§ 4

Verwaltung

(1) Die kommunalen Friedhöfe der Stadt Dessau-Roßlau werden im Auftrag des Friedhofsträgers durch den Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau im Folgenden auch Stadtpflege genannt verwaltet

(2) Zur Beratung von Friedhofsangelegenheiten besteht eine Friedhofscommission aus: je einem Vertreter der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche, je einem Vertreter der auf den kommunalen Friedhöfen tätigen Gewerbe der Steinmetze, Gärtner und Bestatter, zwei Vertretern der Stadt Dessau-Roßlau und zwei Vertretern des Eigenbetriebes Stadtpflege.

(3) Die Friedhofsverwaltung ist für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Nutzung der Friedhofsflächen verantwortlich.

(4) Die Friedhofsverwaltung führt zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebes die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

- Plan des jeweiligen Gesamtfriedhofes
- Belegungspläne für alle Grabfelder
- Friedhofsregister (manuell und Computer gestützt) mit folgenden Angaben:
 - Grabfeld / Teilfeld
 - Abteilung, Reihe, Grabnummer
 - Name und Daten zum Verstorbenen
 - Name und Anschriften des Nutzungsberechtigten
 - Termine zum Erwerb und Ablauf des Nutzungsrechtes/ der Ruhefrist
- Übersichts- oder Teilpläne für Grabstätten bedeutender Persönlichkeiten, unter Denkmalschutz stehender oder aufgrund ihres kulturhistorischen Wertes erhaltender Grabstätten.

§ 5

Schließung und Entwidmung

(1) Friedhöfe und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichem Grund für weitere Bestattungen gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Entwidmung) werden. Hierüber entscheidet der Stadtrat.

(2) Durch die Schließung werden die Möglichkeit weiterer Bestattungen sowie die Verleihung weiterer Nutzungsrechte ausgeschlossen. Die Verlängerung bestehender Nutzungsrechte liegt im Ermessen der Friedhofsverwaltung. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen in Wahlgräbern erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag ein anderes gleichwertiges Wahlgrab zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er auf eigene Kosten die Umbettung der Bestatteten/ Beigesetzten innerhalb der Ruhezeit verlangen.

(3) Durch die Entwidmung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengräbern Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahlgräbern Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere gleichwertige Gräber umgebettet.

(4) Die Absicht der Schließung sowie die Schließung oder Entwidmung wird öffentlich bekannt gegeben. Der Nutzungsberechtigte eines Wahlgrabes erhält außerdem einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden drei Monate vorher öffentlich bekannt gegeben. Gleichzeitig sind sie bei Reihen- und Wahlgräbern dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen, wenn sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.

(6) Ersatzgrabstellen werden vom Eigenbetrieb Stadtpflege auf dessen Kosten in ähnlicher Weise wie die Gräber auf den entwidmeten oder außer Dienst gestellten Friedhöfen/ Friedhofsteilen hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstellen werden Gegenstand des Nutzungsrechtes.



II. Ordnungsvorschriften

§ 6

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucher geöffnet.
- (2) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass (z. B. Gefahrenabwehr, Baumaßnahmen) das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 7

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 7 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- (3) Auf den Friedhöfen ist es insbesondere nicht gestattet,
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art einschließlich Fahrrädern zu befahren, ausgenommen sind Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und der auf dem Friedhof tätigen Dienstleistungserbringer;
 - b) Waren aller Art zu verkaufen oder diesbezüglich zu werben;
 - c) Druckschriften zu verteilen und Sammlungen durchzuführen;
 - d) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen;
 - e) die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken;
 - f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Grabstätten unberechtigt zu betreten;
 - g) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern sowie mitgebrachte Abfälle zu entsorgen;
 - h) zu spielen, zu lärmern, zu musizieren und Musikwiedergabegeräte zu betreiben;
 - i) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenführhunde.
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- (5) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind spätestens vier Werktage vorher anzumelden.

§ 8

Betätigung von Dienstleistungserbringern auf dem Friedhof

- (1) Arbeiten auf dem Friedhofsgelände dürfen nur von Dienstleistern erbracht werden, deren Gewerbe oder Berufe Leistungen beinhaltet, welche im Friedhofswesen anfallen (insbesondere Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige vergleichbare Tätigkeiten auf Friedhöfen).
- (2) Um eine Kontrolle der Einhaltung der den Dienstleistungserbringern obliegenden Verpflichtungen (§ 7 und § 8 Absatz (3) bis (7)) zu ermöglichen sowie die Erfassung der Gebührenpflichtigen sicher zu stellen, ist der Friedhofsverwaltung die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Friedhofsgelände möglichst vor Beginn unter Angabe des beabsichtigten Zeitpunktes der Arbeitsaufnahme, spätestens jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten (Name und Adresse des Dienstleistungserbringers) sowie des Auftraggebers, beabsichtigter Termin und Dauer, geplante/durchgeführte Arbeiten) mitzuteilen.
- (3) Die Dienstleister und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen sowie die Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Die Dienstleister haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.
- (4) Die Arbeiten der Dienstleister auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten unter Beachtung von § 7 Abs. 3d) ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeit zulassen. In den Fällen des § 5 Abs. 2 sind Arbeiten von Dienstleistern ganz untersagt.
- (5) Für notwendige Transporte sind geräuscharme Fahrzeuge zu verwenden, es ist langsam zu fahren, Bestattungen dürfen nicht beeinträchtigt werden und bei Frostaufbruch und Nässe sind Fahrten auf unbefestigten Wegen nicht erlaubt.
- (6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(7) Die Dienstleistungserbringer dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial lagern und entsorgen. Arbeitsgeräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen gereinigt werden. Auf dem Zentralfriedhof haben Friedhofsgärtner ihre Pflanzenreste zum Kompostplatz zu fahren und dort abzulagern.

(8) Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Die Ausübung der Tätigkeit auf dem Friedhofsgelände kann dem Dienstleistungserbringer durch die Friedhofsverwaltung begrenzt oder unbegrenzt durch Bescheid untersagt werden, wenn der Dienstleistungserbringer gegen die Vorschriften dieser Friedhofssatzung in grober bzw. besonders grober Weise verstößt oder den Anordnungen der Friedhofsverwaltung/-personals im Einzel- oder Wiederholungsfall nicht nachkommt.

III. Bestattungsvorschriften

§ 9

Anmeldung und Bestattungszeit

- (1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Beurkundung des Sterbefalles bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen, für Erdbestattungen spätestens zwei Werktage vor der Bestattung, für Urnenbeisetzungen spätestens eine Woche vor der Beisetzung beizufügen. Erforderliche Unterlagen sind:
 - Bestattungsschein des Standesamtes
 - Totenschein
 - Willensbekundung zur Einäscherung
 - Einäscherungsbescheinigung (sofern nicht im Krematorium Dessau-Roßlau erfolgt)
 - Benennung des Kostenträgers
 - Sterbeurkunde
 - Verleihungsurkunde für Grabstelle
 - Auftrag zur Bestattung
- (2) Wird die Bestattung/Beisetzung in einem vorhandenen Wahlgrab beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung/Beisetzung unter weitgehender Berücksichtigung der Wünsche der Angehörigen fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig dienstags bis samstags. Das Tragen und Einlassen von Särgen und Urnen ist nur der Friedhofsverwaltung gestattet.
- (4) Erd- und Feuerbestattungen sollen nach dem Bestattungsgesetz LSA innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt des Todes durchgeführt werden. Urnen sind laut Bestattungsgesetz LSA innerhalb eines Monats nach Einäscherung beizusetzen. Urnen, die sich 3 Monate nach der Einäscherung noch zur Aufbewahrung in der Friedhofsverwaltung befinden, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte beigesetzt.

§ 10

Särge/Urnen

- (1) Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Stoffen (Metalleinsätze bei Überführungen im Ausland Verstorbener ausgenommen) hergestellt sein.
- (2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,75 m hoch und 0,70 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (3) Für Erdreihengräber sind Särge aus schwer zersetzbaren Stoffen (Eichensärge) nicht zugelassen.
- (4) Särge, Urnen, Überurnen und alle mit der Beisetzung bzw. Bestattung in den Boden verbrachten Teile dürfen nur aus Materialien bestehen, die ökologisch verträglich sind und innerhalb der Ruhefrist ohne Rückstände vergehen.
- (5) Sind Überurnen größer als das übliche Maß (Höhe 0,27 m, größter Umfang 0,57 m) ist dies der Friedhofsverwaltung zwei Tage vor der Beisetzung mitzuteilen.
- (6) Die Größe der Grabkammer des Kolumbariums gemäß § 20 Abs. 2 ist bei der Wahl der Überurnen zu beachten.
- (7) Für die Feuerbestattungen gelten die Regelungen der Satzung (Betriebsordnung) für die Feuerbestattungsanlage der Stadt Dessau-Roßlau in der jeweils gültigen Fassung. In den Richtlinien sind Festlegungen hinsichtlich der zur Einäscherung zugelassenen Särge und Materialien getroffen worden.



§ 11

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden durch die Friedhofsverwaltung oder im Auftrag der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte eines Wahlgrabes hat, wenn es die ordnungsgemäße Bestattung erfordert, Grabmale, Fundamente und Grabzubehör vorher rechtzeitig und fachgerecht entfernen zu lassen. Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, lässt die Friedhofsverwaltung diese auf Kosten des Nutzungsberechtigten entfernen.

§ 12

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Bestattete und Beigesetzte beträgt 20 Jahre, außer Bestattete auf dem Friedhof II. Hier beträgt die Ruhezeit 30 Jahre.

§ 13

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Bestatteten/Beigesetzten bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Die Umbettung innerhalb des Friedhofes im ersten Jahr der Ruhezeit ist nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses möglich.
- (3) Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind nicht zulässig. § 5 Abs. 2 und Abs. 3 bleiben unberührt.
- (4) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (5) Nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit noch vorhandene Leichen- und Aschenreste können unter Beachtung des Absatzes 3 in andere Grabstätten umgebettet werden.
- (6) Umbettungen von Urnen aus Gemeinschaftsanlagen sind nicht möglich.
- (7) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte.
- (8) Alle Umbettungen werden durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Die Anwesenheit Dritter während einer Umbettung ist nicht erlaubt.
- (9) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (10) Bestattete/Beigesetzte dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Gräber

§ 14

Gräberarten

- (1) Die Gräber bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Die Verleihung eines Nutzungsrechtes kann nur im Rahmen einer Bestattung oder Beisetzung erfolgen.
- (2) Die Gräber werden unterschieden in
 - d) Reihengräber für
 - Urnenbeisetzungen
 - Erdbestattungen
 - b) Wahlgräber für
 - Urnenbeisetzungen
 - Erdbestattungen
 - c) Gemeinschaftsanlagen
 - Urnengemeinschaftsanlagen
 - anonymes Eichengrabfeld
 - e) Kolumbarium
 - f) Ehrengrabstätten
 - g) Kriegsgräber
- (3) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (4) Auf den einzelnen Friedhöfen stehen nicht alle Grabarten zur Verfügung. Erdbestattungen sind z. z. nur auf dem Zentralfriedhof, sowie den Friedhöfen Jonitz, Kleutsch, Meinsdorf und Friedhof II Ortsteil Roßlau zugelassen. Urnenbei-

setzungen sind auf allen Friedhöfen möglich. Eine Beisetzung im Kolumbarium oder einer Gemeinschaftsanlage richtet sich nach den Gegebenheiten und den Kapazitäten der einzelnen Friedhöfe.

§ 15

Reihengrab

- (1) Das Reihengrab wird der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden/Beizusetzenden durch die Friedhofsverwaltung zugewiesen. Über die Zuteilung wird eine Grabnummernkarte ausgestellt.
- (2) Es werden eingerichtet
 - a) Erdreihengräber
 - b) Kinderreihengräber
 - c) Urnenreihengräber
 - d) Urnenreihengräber zur Pflichtbestattung
- (3) In einem Reihengrab darf nur eine Leiche bestattet oder eine Urne beigelegt werden. Es ist jedoch zulässig, die Leiche eines gleichzeitig verstorbenen Kindes zusätzlich zu bestatten.
- (3) Die Gestaltung und Pflege der unter Abs. 2d) aufgeführten Grabart obliegt der Friedhofsverwaltung.
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit ist drei Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

§ 16

Wahlgrab

- (1) Das Wahlgrab wird der Reihe nach belegt und das Nutzungsrecht auf schriftlichen Antrag für die Dauer der Nutzungszeit von 30 Jahren vergeben. Über den Erwerb wird eine Verleihungsurkunde ausgestellt.
- (2) Es werden eingerichtet
 - a) Erdbestattungswahlgrab einstellig
 - b) Erdbestattungswahlgrab zweistellig
 - c) Erdbestattungswahlgrab in Sonderlage
 - d) Urnenwahlgrab zweistellig
 - e) Urnenwahlgrab zweistellig im Rasen
 - f) Urnenwahlgrab vierstellig
- (3) Eine Verlängerung der Nutzungszeit um je 5 oder 10 Jahre zum Erhalt der Grabstelle bis zur vollständigen Belegung oder zur weiteren Pflege ist im Rahmen der Friedhofsplanung möglich.
- (4) Nach Ablauf der letzten Ruhezeit kann auf das Nutzungsrecht verzichtet werden. Dies ist schriftlich zu erklären. Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Geldleistungen besteht nicht.
- (5) Je Stelle können bei einem Erdbestattungswahlgrab unter Beachtung der Ruhezeit bis zu zwei Urnen zusätzlich beigelegt werden.
- (6) Auf Urnenwahlgräbern können bis zu zwei bzw. vier Urnen unter Beachtung der Ruhezeit beigelegt werden.
- (7) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung/Beisetzung nur erfolgen, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wieder erworben wird. Die zwischen dem Ablauf der Nutzungszeit und dem Widererwerb liegenden Jahre müssen rückwirkend beglichen werden.
- (8) Die Gestaltung und Pflege der unter Abs. 2e) aufgeführten Grabart obliegt der Friedhofsverwaltung. Eine Wahl der Grabmalgestaltung ist unter Beachtung des § 26 Abs. 4 möglich.
- (9) Auf den Ablauf des Nutzungsvertrages wird der jeweilige Nutzungsberechtigte drei Monate vorher schriftlich, falls er nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist, durch Hinweis für die Dauer von drei Monaten auf dem Grab hingewiesen.

§ 17

Ehrengräber

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengräbern obliegen der Stadt Dessau-Roßlau.

§ 18

Urnengemeinschaftsanlage

- (1) In Urnengemeinschaftsanlagen werden Urnen ohne individuelle Kennzeichnung der Beisetzungsstelle der Reihe nach beigelegt. Die Urnenbeiset-



zungen erfolgen auf dem Zentralfriedhof in aller Stille ohne Teilnahme der Angehörigen gemeinschaftlich und in der Regel monatlich.

(2) Die Gestaltung und Pflege obliegt der Friedhofsverwaltung. Bepflanzungen durch Angehörige gehen in das Eigentum der Friedhofsverwaltung über, ein Anspruch auf Erhalt und Aufbewahrung besteht nicht.

(3) Die Ablage jeglicher Gegenstände auf den Namenstafeln der Urnengemeinschaftsanlage sowie die Vornahme einer individuellen Kennzeichnung sind nicht gestattet.

(4) Ein Nutzungsrecht wird durch die Beisetzung der Urne nicht erworben.

§ 19

Anonymes Eichengrabfeld

(1) Im anonymen Eichengrabfeld werden Urnen ohne individuelle Kennzeichnung der Beisetzungsstelle der Reihe nach beigesetzt. Eine Namensnennung erfolgt nicht.

(2) Die Gestaltung und Pflege obliegt der Friedhofsverwaltung. Zur Wahrung des Beisetzungskarakters und der Interessen der Hinterbliebenen dürfen die Beisetzungsfelder ausschließlich zur Beisetzung der Urne betreten werden. Blumengebilde, Kränze und sonstiger Grabschmuck sind, soweit vorhanden, an den dafür ausgewiesenen und angelegten Ablagemöglichkeiten niederzulegen.

(3) Ein Nutzungsrecht wird durch die Beisetzung der Urne nicht erworben.

§ 20

Kolumbarium

(1) Die Grabkammern des Kolumbariums werden gemäß ihrer Verfügbarkeit der Reihe nach belegt und das Nutzungsrecht auf schriftlichen Antrag für die Dauer der Nutzungszeit von 30 Jahren vergeben. Über den Erwerb wird eine Verleihungs-urkunde ausgestellt.

(2) Die Größe der Grabkammern des Kolumbariums auf dem Friedhof I beträgt ca. 0,31 m Breite, 0,24 m Höhe und 0,40 m Tiefe.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit kann auf das Nutzungsrecht verzichtet werden. Dies ist schriftlich zu erklären. Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Geldleistungen besteht nicht.

§ 21

Kriegsgräber

Die Rechte und Pflichten richten sich nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg- und Gewaltherrschaft in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22

Nutzungsrechte

(1) Bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem im Satz 2 genannten Personenkreis mit dessen Zustimmung seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartner,
- b) auf die Kinder und Adoptivkinder,
- c) auf die Stiefkinder
- d) auf die Enkelkinder in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die vollbürtigen Geschwister,
- g) auf die Stiefgeschwister,
- h) auf die nicht unter a bis g fallenden Erben

Innerhalb der Buchstaben b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

(2) Das Nutzungsrecht kann zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten auf einen Angehörigen nach Abs. 1 Satz 2 oder auf einen Angehörigen eines im Grab bestatteten Toten mit dessen Zustimmung übertragen werden. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, jeden Inhaber eines Nutzungsrechtes über alle sich aus der Friedhofssetzung ergebenden Pflichten und Rechte an der Grabstätte zu informieren.

(3) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(4) Das Nutzungsrecht kann weder gegen Entgelt noch unentgeltlich veräußert werden.

(5) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssetzung das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestat-

tungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(6) Der Nutzungsberechtigte hat jede Adressänderung der Friedhofsverwaltung zu melden. Die Friedhofsverwaltung haftet nicht für Schäden die durch Unterlassung dieser Mitteilungspflicht entstehen.

V. Gestaltung der Gräber

§ 23

Gestaltungsgrundsätze

(1) Jedes Grab ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Auf allen Reihen- und Wahlgräbern können Grabmale errichtet werden. Diese müssen der Würde des Ortes entsprechen. Eine Verpflichtung zum Errichten eines Grabmales besteht nicht.

(3) Das Ausmauern von Wahlgräbern, die Verwendung von unterirdischen Grabkammern sowie das Neuanlegen von Gräften sind nicht gestattet.

(4) Grabstellen dürfen nicht mit Pflastersteinen aller Art, Betonplatten, Gussbeton, Kunststoffbelägen, wie Kunstrasen u. Ä. belegt werden.

§ 24

Wahlmöglichkeiten

(1) Um die Einzelgräber zu einem harmonischen Ganzen zusammenzufügen, werden Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien eingerichtet. Die Gestaltungsrichtlinien betreffen die Herrichtung der Gräber (lt. Abschnitt VII) und/oder das Grabmal (lt. Abschnitt VI). Bei einzelnen Friedhöfen ist die ausschließliche Geltung der zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien zulässig, wenn das historisch begründet und der Erwerb einer Grabstätte mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien auf einem anderen Friedhof gewährleistet ist.

(2) Es besteht die Möglichkeit, ein Grab in einer Abteilung mit zusätzlichen oder allgemeinen Gestaltungsrichtlinien zu wählen. Die Friedhofsverwaltung hat auf diese Wahlmöglichkeit und deren Folgen hinzuweisen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht bei der Anmeldung der Bestattung Gebrauch gemacht, erfolgt die Bestattung in einer Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 25

Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien

(1) Die zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien stellen Rahmenbedingungen für das einzelne Grabmal dar, die eine personenbezogene, individuelle Grabmalgestaltung zulassen und fördern.

(2) Die Grabmale genügen bei dieser Gestaltungsweise erhöhten Anforderungen und fügen sich harmonisch in die Umgebung ein.

(3) Um dies zu erreichen, werden Materialien, Bearbeitung, Formen und Gestaltungen gewählt, die inhaltlich begründet sind und den Grabfeldeindruck positiv beeinflussen.

(4) Gestalterische Möglichkeiten

- plastische Formen
- bildhauerische Elemente
- gute Proportionen
- Schrift als Gestaltungsmittel
- auch Anwendungen historischer Schriftformen
- individuelle Symbolik
- Einsatz aller natürlichen Materialien
- Strukturierung und Wahrung der Natürlichkeit des Materials
- Gestaltung aller Seiten
- Harmonisches Einfügen des Einzelmals

(5) Gestalterische Forderungen

- allseitig gleichwertige, steinmetzmäßige Bearbeitung
- symmetrische Formen
- Herstellung in einem Stück
- entsprechend tiefe oder erhabene Fertigung der Inschriften, Symbole und Zeichen
- Bearbeitung von Flächen für Zweitschriften bei erhabener Schrift in gleicher Art wie die zurückgesetzten Flächen

(6) Nicht zugelassen sind

- Auslegen der Schrift, Symbolik und Zeichen in Gold und Silber
- polierte Sichtflächen



(7) Abmessungen

maximales Raummaß	Mindestdicke Mindeststärke	größte Breite = maximale Breite	größte Höhe	geringste Höhe bei stehenden Grabmalen
m ³	m	m	m	m
Steingrabmale für Urnen- gräber: 0,08	0,12	0,45	1,00	0,70
Steingrabmale für Erd- reihengräber und ein- stellige Erdwahlgräber: 0,15	0,14	0,55	1,10	0,85
Steingrabmale für mehr- stellige und Sonder-, Erdwahlgräber: 0,20	0,24	0,60	1,30	0,95

Die Maßbegrenzungen gelten auch für Holz und Metall, ausgenommen die Mindeststärke. Stelen mit quadratischen Grundriss oder Säulen können die größte Höhe, kreuzförmige Grabmale die größte Breite überschreiten, wenn das vorgegebene Raummaß eingehalten wird.

Bei liegenden Grabmalen sind folgende Maße einzuhalten:

- Urnengräber:
min. 0,40 x 0,40 x 0,10 m,
max. 0,40 x 0,50 x 0,10 m
- Erdgräber:
min. 0,40 x 0,50 x 0,10 m
max. 0,50 x 0,60 x 0,10 m

Innerhalb dieser Maße sind auch andere Formen möglich.

(8) Einfassungen sind auf allen Gräbern zulässig. Ausgenommen davon sind auf dem Zentralfriedhof das gesamte Feld 8 sowie die Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien im Feld 9 und 10, gleichermaßen Neuanlagen nach Erscheinen dieser Satzung. Die Grabeinfassungen sind aus steinmetzmäßig bearbeitetem Natursteinmaterial zu fertigen und dem Grabmal anzupassen, die Mindeststärke beträgt 0,06 m

§ 26

Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien

(1) Nicht zugelassen sind für Grabstätten nach § 25 als auch nach § 26:

- Schutzhüllen und Verkleidungen an Grabmalen
- Grabplatten zur Ganzabdeckung oder mehr als 75 % der Grabstätte
- Farbanstriche (Ausmalen von Schrift gestattet)
- Kunststoff
- Betonwerkstein

(2) Die Mindeststärke beträgt:

Für Grabmale bis 1,00 m Höhe	0,12 m
ab 1,00m bis 1,50 m Höhe	0,14 m
für Einfassungen	0,06 m
für Teilabdeckungen	0,03 m
	(bis max. 75 % der Grabstätte)

(3) Für die Gestaltung des Kolumbariums auf dem Friedhof I sind alle Arten von Natursteinen in der vorgegebenen Größe (vorhandene Blindplatten) erlaubt.

(4) Bei den in §16 Abs. 2e) aufgeführten Grabarten sind die Grabmale mit einer Grundplatte zu versehen. Diese muss mit der vorhandenen Rasenfläche bündig abschließen.

Größe: min. 0,03 m stark für liegende und stehende Grabmale bei stehenden Grabmalen:

- Rückseite und Seiten max. 0,15 m
- Vorderseite max. 0,50 m

bei liegenden Grabmalen: umlaufend max. 0,15 m

§ 27

Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, baulichen Anlagen und der Kolumbariumsplatte bedürfen des vorherigen schriftlichen Antrages und der Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig.

(2) Die Hersteller der Grabmale müssen sich über bestehende Gestaltungsvorschriften informieren, ehe sie den Antrag einreichen. Sie sind verpflichtet, dem Antragssteller nur Grabmale anzubieten, die diesen Richtlinien entsprechen.

(3) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:

- a) Der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie der Fundamentierung
- b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

(4) Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Eingang durch die Friedhofsverwaltung zu bearbeiten.

(5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen nicht binnen eines Jahres nach Zustimmung errichtet worden ist.

(6) Provisorische Kennzeichnungen aus Holz sind zulässig, dürfen jedoch nicht länger als zwei Jahre nach der Bestattung verwendet werden. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, diese zu entfernen. Eine Pflicht zur Aufbewahrung besteht nicht.

(7) Für die Bearbeitung der Genehmigungsanträge ist durch den Antragsteller eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

§ 28

Anlieferung

(1) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der genehmigte Antrag mitzuführen und auf Verlangen dem Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung vorzuweisen.

(2) Die im genehmigten Antrag erteilten Auflagen sind zu erfüllen.

§ 29

Fundamentierung und Befestigung

Die Grabmale sind entsprechend der gültigen Technischen Anleitung zur Standicherheit von Grabmalen (TA Grabmal) der Deutschen Naturstein Akademie durch einen Fachbetrieb (i. d. R. Steinmetz, Bildhauer) so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Die TA Grabmal kann in der Friedhofsverwaltung eingesehen werden. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 30

Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und standsicherem Zustand zu halten. Verantwortlich ist der jeweilige Nutzungsberechtigte/Inhaber der Grabnummernkarte.

(2) Die Friedhofsverwaltung ist gemäß Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7. Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau-Berufsgenossenschaft zur jährlichen Standsicherheitsüberprüfung der Grabmale nach der Frostperiode verpflichtet. Mangelhafte Prüfungsergebnisse werden dem Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung schriftlich mitgeteilt. Sofern der Nutzungsberechtigte nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann genügen eine öffentliche Bekanntmachung und eine Kennzeichnung (Aufkleber)



auf dem betroffenen Grabmal. Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte/Inhaber der Grabnummernkarte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, diese Gegenstände aufzubewahren.

(3) Die Nutzungsberechtigten/Inhaber der Grabnummernkarte sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen oder Grabmalteilen und sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

(4) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart eines Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulicher Anlagen versagen. Die zuständigen Denkmalschutz- und Pflegebehörden sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.

§ 31

Entfernung

(1) Vor Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit dürfen Grabmale und bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit oder Entzug der Nutzungsrechte sind die Grabmale und sonstige baulichen Anlagen vom Nutzungsberechtigten/Inhaber der Grabnummernkarte entfernen zu lassen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Kosten für die Beräumung und Entsorgung der Grabmale und bauliche Anlagen hat der Nutzungsberechtigte/Inhaber der Grabnummernkarte zu tragen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren, sie gehen in das Verfügungsrecht der Friedhofsverwaltung über.

(3) Entsprechen Grabmale oder bauliche Anlagen nicht der erteilten Genehmigung oder wurden sie ohne Genehmigung aufgestellt, so erfolgt durch die Friedhofsverwaltung eine Aufforderung zur Beräumung mit Fristsetzung gegenüber dem Nutzungsberechtigten/Inhaber der Grabnummernkarte. Nach Ablauf dieser Frist werden sie durch die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Verantwortlichen von der Grabstätte entfernt, für die Dauer von drei Monaten verwahrt und danach entsorgt.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätte

§ 32

Herrichtung und Unterhaltung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von Grabstätten zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Die Bepflanzung mit großwüchsigen Laub- und Nadelgehölzen ist nicht gestattet. Auf den Grabstätten befindliche Gehölze gehen in das Verfügungsrecht des Friedhofsträgers über und können auf Kosten des Nutzungsberechtigten/Inhaber der Grabnummernkarte zurück geschnitten oder entfernt werden.

(3) Die Erstinstandsetzung nach einer Erdbestattung führt die Friedhofsverwaltung durch. Sie beinhaltet die Nacharbeiten für die Beisetzung, das Verdichten der Grabstelle, den Abtransport von überschüssigem Erdreich und das Aufbringen von Mutterboden entsprechend der nachfolgenden Nutzung. Die Erstinstandsetzung erfolgt jeweils vor Ostern und Totensonntag.

(4) Für die Herrichtung, Bepflanzung und Instandhaltung der Grabstätten ist der Nutzungsberechtigte/Inhaber der Grabnummernkarte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Nutzungszeit/Ruhezeit.

(5) Urnengräber sind spätestens einen Monat nach Beisetzung der Urne, Erdbestattungsgräber spätestens drei Monate nach der Erstinstandsetzung würdig herzurichten.

(6) Die Nutzungsberechtigten/Inhaber der Grabnummernkarte können die Grabstätten, vorbehaltlich § 15 Abs. 4 und § 16 Abs. 8, selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen. Die Friedhofsverwaltung kann im Rahmen des Friedhofszwecks die Herrichtung und die Pflege übernehmen.

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(8) Die Ausgestaltung der Grabflächen mittels Splitt, Kies u. Ä. ist nicht zulässig.

(9) Die Verwendung chemischer Unkrautbekämpfungsmittel durch Nutzungsberechtigte/Inhaber von Grabnummernkarten ist nicht gestattet.

(10) Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwandt werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen.

(11) Bei Ablauf der Nutzungszeit oder bei vorzeitigem Verzicht am Nutzungsrecht einer Wahlgrabstätte oder einer Grabstätte im Kolumbarium ist vom Nutzungsberechtigten bei der Friedhofsverwaltung eine Verzichtserklärung schriftlich abzugeben. Die Grabstätte ist zu beräumen.

§ 33

Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsrichtlinien

(1) Die Art der gärtnerischen Anlage wird von der Friedhofsverwaltung unter Berücksichtigung der individuellen Pflanzenflächen geplant. Die Erwerber von Nutzungsrechten sind auf die Art der Gestaltung hinzuweisen.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann die gärtnerische Grundanlage vor der Vergabe der Nutzungsrechte ausführen.

§ 34

Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsrichtlinien

In Abteilungen mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften unterliegt die gärtnerische Herrichtung und Unterhaltung der Gräber unbeschadet der Bestimmungen der §§ 23 und 32 keinen zusätzlichen Anforderungen.

§ 35

Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird ein Grab nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte/Inhaber der Grabnummernkarte nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung das Grab innerhalb von 3 Monaten in Ordnung zu bringen. Wird diese Aufforderung nicht befolgt, kann die Friedhofsverwaltung die Herrichtung auf Kosten des Nutzungsberechtigten/Inhabers der Grabnummernkarte veranlassen. Ist der Nutzungsberechtigte/Inhaber der Grabnummernkarte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erfolgt durch ein Hinweisschild auf dem Grab eine Aufforderung, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt diese Aufforderung drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen und das Grab beräumen und eibebnen lassen. Gräber mit noch zu gewährender Ruhezeit können eingeebnet und angesät werden. Für alle übrigen Gräber kann von der Friedhofsverwaltung die Beseitigung der Grabmale und baulichen Anlagen und eine Neuvergabe der Gräber veranlasst werden.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs.1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Nutzungsberechtigte/Inhaber der Grabnummernkarte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen.

VIII. Leichenhallen und Trauerfeiern

§ 36

Benutzung der Leichenhalle

(1) Die Leichenhallen dienen der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Besondere Bereiche der Leichenhalle (z. B. Raum nach Abs. 4) dürfen nur in Sonderfällen mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während im Voraus mit der Friedhofsverwal-



tung vereinbarter Zeiten sehen. Dazu stehen den Trauernden auf dem Zentralfriedhof besondere Abschiedsräume zur Verfügung. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder Bestattung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an meldepflichtigen übertragbaren Krankheiten Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

(4) Auf dem Zentralfriedhof steht den Hinterbliebenen ein Raum für rituelle Waschungen zur Verfügung. Die Benutzung ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

§ 37

Trauerfeiern

(1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Feierhalle/Trauerhalle), am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle des Friedhofes abgehalten werden.

(2) Die Benutzung der Feierhalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Jede Musik- und jede Gesangsdarbietung auf den Friedhöfen außerhalb der Feierhalle bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(4) Die Friedhofsverwaltung stellt die Grunddekoration in den Feierhallen. Zusätzliche Dekorationen sind zulässig, müssen aber von den Bestattungsunternehmen unverzüglich nach Beendigung der Trauerfeier beräumt werden.

(5) Trauerfeiern sollen jeweils nicht länger als 30 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

IX. Schlussvorschriften

§ 38

Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und Ruhezeit sowie die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 39

Haftung

Die Stadt Dessau-Roßlau haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch Witterungseinflüsse entstehen. Das betrifft unter anderem Wildverbiss, Frostschäden, Diebstahl, Beschädigungen und Vandalismus. Ihr obliegen keine besonderen Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt Dessau-Roßlau nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt. Auf den Friedhöfen erfolgt eingeschränkter Winterdienst.

§ 40

Gebühren

Für die Benutzung der vom Eigenbetrieb Stadtpflege verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 41

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 6 betritt,
- sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält (§ 7 Abs. 1),
- die Wege mit Fahrzeugen im Sinne § 7 Abs. 3a befährt,
- Waren aller Art verkauft oder diesbezüglich wirbt (§ 7 Abs. 3b)
- Druckschriften verteilt, Sammlungen durchführt (§ 7 Abs. 3c),
- an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt (§ 7 Abs. 3d),
- gewerbsmäßig fotografiert und filmt (§ 7 Abs. 3e),
- den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten verunreinigt oder beschädigt sowie Grabstätten unberechtigt betritt (§ 7 Abs. 3f),

- Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abgelagert sowie mitgebrachte Abfälle zu entsorgen; (§ 7 Abs. 3g),
 - spielt, lärmt, musiziert und Musikwiedergabegeräte ohne Genehmigung betreibt (§ 7 Abs. 3h),
 - Tiere - außer Blindenführhunde - mitbringt (§ 7 Abs. 3i),
 - Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt (§ 7 Abs. 5),
 - als Dienstleistungserbringer seine beabsichtigten Arbeiten nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt (§ 8 Abs. 2), außerhalb der festgesetzten Zeiten Arbeiten durchführt (§ 8 Abs. 4), die Transportvorschriften nach § 8 Abs. 5 nicht einhält, Arbeitsgeräte, Materialien und Abraum unzulässig lagert sowie in oder an den Wasserentnahmestellen Arbeitsgeräte reinigt (§ 8 Abs. 6 und 7),
 - Urnen nicht innerhalb eines Monats beisetzen lässt (§ 9 Abs. 4),
 - gegen die Beschaffenheitsvorschriften für Särge und Urnen verstößt (§ 10 Abs. 1 bis 4 und 7),
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 13 Abs. 2),
 - die Beisetzungsfläche des anonymen Eichengrabfeldes betritt (§ 19 Abs. 2),
 - als Nutzungsberechtigter seine Adressänderung nicht bei der Friedhofsverwaltung meldet (§ 22 Abs. 6),
 - Gräber entgegen den Bestimmungen des § 23 Abs. 3, 4 herstellt,
 - Die Bestimmungen über Gestaltungsregeln und -richtlinien (§ 15 Abs. 4, § 16 Abs. 8) sowie zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 25 Abs. 6 bis 8 und § 26 Abs. 1 bis 4),
 - ohne vorherige Zustimmung Grabmale oder bauliche Anlagen errichtet, verändert oder entfernt (§ 27 Abs. 1 und § 31 Abs. 1),
 - gegen erteilte Auflagen zuwiderhandelt (§ 28 Abs. 2),
 - die Verpflichtungen des § 30 Abs. 2 hinsichtlich der Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen nicht erfüllt,
 - Grabstätten entgegen § 35 Abs. 1 vernachlässigt,
 - Musik- und Gesangsdarbietungen auf den Friedhöfen außerhalb der Feierhalle ohne vorherige Anmeldung bei der Friedhofsverwaltung durchführt (§ 37 Abs. 3),
 - die zusätzliche Dekoration nicht unverzüglich nach der Trauerfeier entfernt (§ 37 Abs. 4).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 42

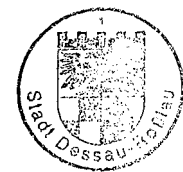
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Gleichzeitig treten die Friedhofssatzungen der Stadt Dessau vom 09.03.2007 und die der Stadt Rosslau vom 20.06.2007 außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den 23.06.2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2009 der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH entspricht den gesetzlichen Vorschriften und bietet im Einklang mit dem Lagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Ein uneingeschränktes Testat wurde erteilt. Die Gesellschafterversammlung der Dessauer Wohnungsbaugesellschaft mbH hat am 01.07.2010 den Jahresabschluss 2009 festgestellt und dem Geschäftsführer sowie dem Verwaltungsrat Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss wird einmalig in Höhe von 600.000 EUR an die Gesellschafterin, Stadt Dessau-Roßlau, ausgeschüttet und in Höhe von 1.437.750,52 EUR den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Joachim Schlichter
Geschäftsführer



- Öffentliche Bekanntmachung -

Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau

Herr Hans-Werner Pohl ist als Mitglied des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau ausgeschieden.

Gemäß § 75 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich hiermit bekannt, dass der dadurch im Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau freigewordene Sitz der Liste der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) auf Herrn Roland Gebhardt als nächst festgestellter Bewerber der Partei für den Wahlbereich 2 übergegangen ist.

M. Conrad
Stadtwahlleiter

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt
Sachbereich Planung und Bau
Nebenstelle Halle
Willi-Brundert-Straße 14
06132 Halle/Saale

Ankündigung

für Bauarbeiten im Bereich der Hochwasserschutzanlagen in Dessau-Roßlau (Abschnitt Ableitungsgraben zum Schöpfwerk Küchenbreite)

Ab dem 18.08.2010 werden im Auftrage des LHW Sachsen Anhalt als Unterhaltungspflichtiger Arbeiten zur Rekonstruktion und Erweiterung der Hochwasserschutzanlagen der Stadt Dessau-Roßlau, Abschnitt Ableitungsgraben zum Schöpfwerk Küchenbreite an der Burg Roßlau erfolgen.

Soweit es zur Vorbereitung oder Ausführung erforderlich ist, haben die Anlieger und die Hinterlieger nach dieser Ankündigung zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige oder deren Beauftragte die Grundstücke betritt und vorübergehend benutzt (§§ 126(1) und 131(1) Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt in der Neufassung vom 12. April 2006).

Entstehen durch Handlungen gemäß §§ 126(1) und 131(1) WG LSA Schäden, so hat der Geschädigte Anspruch auf Schadenersatz.

Im Auftrage
gez. Roland Schlag

Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung einer Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift für die Stadt Dessau-Roßlau/Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 2 und 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Juni 2010 beschlossen, eine Stellplatzsatzung auf der Grundlage des § 85 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 i. V. m. § 85 Abs. 3 Satz 2 BauO LSA aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung umfasst das gesamte Gebiet der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.

Von der Durchführung der frühzeitigem Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde Abstand genommen.

Der vom Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 23. Juni 2010 in öffentlicher Sitzung gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Stellplatzsatzung in der Fassung vom 14. April 2010 liegt in der Zeit

vom **09. August 2010** bis **einschließlich 09. September 2010**

im **Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau, Bauordnungsamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 219, Gustav-Bergt-Straße 3 in 06862 Dessau-Roßlau** während folgender Zeiten

Montag und Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:30 Uhr - 17:30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 11.30 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Stellplatzsatzung abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung der Stadt Dessau-Roßlau unberücksichtigt bleiben.

Die Beschlüsse über die Aufstellung einer Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift für die Stadt Dessau-Roßlau und die Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dessau-Roßlau, 12.07.2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für eine wasserwirtschaftliche Anlage,

hier: Rohwasserleitung von der Wasserfassung Waldersee zum Wasserwerk Dessau in Dessau-Roßlau, Teil 2, Gemarkung Mildensee

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 25.12.1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 Achte ZuständigkeitsanpassungsVO vom 25.11.2003 (BGBl. I S. 2304) in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat die DES-WA Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH, Albrechtstr. 48, 06844 Dessau-Roßlau, für die Rohwasserleitung von der Wasserfassung Waldersee zum Wasserwerk Dessau in Dessau-Roßlau, Teil 2, Gemarkung Mildensee nebst Schutzstreifen von 4 m - 10 m Breite mittig der Rohrachse. Oberirdische Anlagenteile sind mit einem Abstand von 1,00 m zur Außenkante bzw. Befestigung zu schützen und Kabel liegen in einem Sicherheitsstreifen von 4,00 m bzw. 6,00 m, die das in der Wasserfassung Waldersee über Brunnen geförderte Grundwasser zum Wasserwerk Dessau transportiert einschließlich der Trinkwasserleitung in Richtung Pötnitz zur Versorgung des südlichen Teils von Mildensee sowie der Verbindungsleitungen im Bereich des Scholitzer Sees, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit gemäß § 9 GBBerG für bereits bestehende Leitungen/Anlagen bezüglich der nachfolgend genannten Grundstücke zugunsten der Antragstellerin. Sie umfasst das Recht:

1. Das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung, die Rekonstruktion und den Neubau jederzeit zu betreten und zu benutzen.
2. Die für die Übertragung notwendigen baulichen Anlagen einschließlich Fundamente, Erdungsanlagen und Einrichtungen für die Informationsübertragung nebst Zubehör zu betreiben, zu unterhalten und zu erneuern.
3. Vom Grundstücks-, Gebäudeeigentümer und Erbbauberechtigten zu verlangen, keine baulichen Anlagen zu errichten bzw. errichten zu lassen und keine Maßnahmen vorzusehen, die den Bestand der Anlage und Einrichtungen beeinträchtigen oder gefährden.
4. Im Bereich der ausgewiesenen Schutzfläche keine leitungsgefährdenden Stoffe zu lagern, Anpflanzungen und Bewuchs so zu halten, dass sie den Bestand der Anlage nicht gefährden. Bei Unterschreitung des Sicherheitsabstandes ist der Bewuchs durch den Eigentümer zu entfernen; anderenfalls erfolgt diese entschädigungslos und auf Kosten des Eigentümers durch die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH.
5. Das Gelände im Schutzbereich ist nicht zu erhöhen oder abzutragen.



6. Waldbestände so zu bewirtschaften, dass sie den Betrieb und die Nutzung der Anlagen nicht stören oder gefährden. Sie sind bei Unterschreitung der Sicherheitsabstände zurückzuschneiden oder ganz zu beseitigen.
7. Die Ausübung des Rechtes kann an Dritte übertragen werden.
- Die Rohwasserleitung von der Wasserfassung Waldersee zum Wasserwerk Dessau in Dessau-Roßlau, Teil 2, Gemarkung Mildensee befindet sich auf den nachfolgenden Grundstücken:

- Gemarkung Mildensee, Flur 009, Flurstücke 02074/000.00 02076/000.00	02077/000.00
- Gemarkung Mildensee, Flur 002, Flurstück 00112/000.00	
- Gemarkung Mildensee, Flur 001, Flurstücke 00096/002.00 00095/002.00	00094/000.00
00093/000.00 03440/000.00	00100/000.00
- Gemarkung Mildensee, Flur 003, Flurstücke 02446/000.00 02447/000.00	02440/000.00
02618/000.00 03367/000.00	03368/000.00
03369/000.00 01045/000.00	00632/000.00
- Gemarkung Mildensee, Flur 005, Flurstücke 03341/000.00 03342/000.00	03327/000.00
03325/000.00 03329/000.00	03330/000.00
03328/000.00 03326/000.00	01390/000.00
01389/000.00 01388/000.00	01401/000.00
01448/000.00 01447/000.00	01458/000.00
02554/000.00 01459/000.00	01460/000.00
01461/000.00 02556/000.00	02558/000.00
02560/000.00 02562/000.00	02561/000.00
02563/000.00	

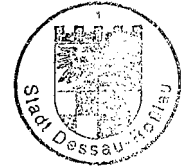
Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Gemäß § 7 der SachenR-DV werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung an bei der Stadt Dessau-Roßlau, Rechtsamt, Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau, Telefon-Nr. (03 40) 2 04 16 24, jeweils zu den Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Widerspricht der Grundstückseigentümer rechtzeitig während dieser Frist, wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt. Dessau-Roßlau, 08.07.2010

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen vorbringen. Diese Anregungen und Bedenken können schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Dessau-Roßlau, 30.06.2010

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Verordnung der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau über die Bestätigung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen des mit Ablauf des 30. Juni 2007 aufgelösten Landkreises Anhalt-Zerbst als neues Stadtrecht

§ 1

Aufzählung der Verordnungen

Folgende Verordnungen zur Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten (LSG) des gemäß §§ 8 Abs. 1 und 23 Abs. 3 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005 und zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2006 (GVBl. LSA S. 544), aufgelösten Landkreises Anhalt-Zerbst wird als neues Stadtrecht gemäß § 16 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung und damit als Verordnung der gemäß § 13 Abs. 2 des Gesetzes zur Kreisgebietsneuregelung neu gebildeten kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau bestätigt:

- 1. Verordnung des Landkreises Anhalt-Zerbst über das Landschaftsschutzgebiet „Roßlauer Vorfläming“ vom 15. September 2005**, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Zerbst vom 29. September 2005

Der § 2 Abs. 5 dieser Verordnung lautet wie folgt:

Die Kartensätze und die Verordnung mit dem dazugehörigen Erläuterungspapier sind beim Landkreis Wittenberg, untere Naturschutzbehörde, und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, untere Naturschutzbehörde, hinterlegt und können dort kostenlos und von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Zerbst wird durch untere Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau ersetzt.

- 2. Verordnung des Landkreises Anhalt-Zerbst über das Landschaftsschutzgebiet „Spitzberg“ vom 20. Januar 2000**, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Zerbst vom 03. Februar 2000

Der § 2 Abs. 5 der Verordnung lautet wie folgt:

Der Kartensatz und die Verordnung ist beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, untere Naturschutzbehörde, und bei der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, untere Naturschutzbehörde, hinterlegt und kann dort kostenlos von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Der § 2 Abs. 6 der Verordnung wird ersatzlos gestrichen.

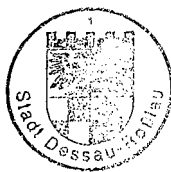
Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Anhalt-Zerbst wird durch untere Naturschutzbehörde der Stadt Dessau-Roßlau ersetzt.

- 3. Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung als Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ vom 12. September 1990**, veröffentlicht im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik vom 01. Oktober 1990, Sonderdruck Nr. 1474

- 4. Beschluss des Rates des Bezirkes Halle vom 10. April 1957 Nr. 19-8/57 für das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“**, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Halle vom April 1957, Nr. 8

- 5. Verordnung des Reg-Beauftr. Magdeburg vom 28. September 1990 für das Landschaftsschutzgebiet „Zerbster Land“**, veröffentlicht im Sonderdruck

Klemens Koschig
Oberbürgermeister



Öffentliche Auslegung

Für die Albrechtstraße im Stadtteil Dessau hat die Stadt Dessau-Roßlau unter Anwendung des Leitfadens zur Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetzes (Zu-InvG) eine Vorplanung für die Erneuerung der Deckschicht unter Veränderung der Verkehrsorganisation einschließlich aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen erarbeitet. Die Überbauung bestehender Deckschichten mit einer lärmoptimierten, bituminösen Deckschicht dient der deutlichen Verringerung der Belastungen aus Straßenverkehrslärm.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 02.08.2010 - 27.08.2010

in der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau,

Tiefbauamt, Finanzrat - Albert - Straße 1 im Stadtteil Roßlau, Erdgeschoss, 06862 Dessau-Roßlau und gleichzeitig im Rathaus, Zimmer Nr. 227, Verwaltungsbücherei, Zerbster Straße 4, 06844 Dessau-Roßlau während der Dienststunden:

Montag	8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 12:00 und 13:30 - 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:00 und 13:30 - 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.



§ 2

Hinweis zur Einsichtnahme

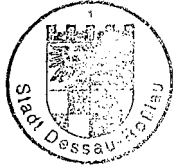
Die in § 1 genannten Verordnungen und Beschlüsse können bei der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau, Dienststelle Finanzrat-Albert-Str. 2, untere Naturschutzbehörde, kostenlos von jedermann zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.
Dessau-Roßlau, den 01.07.2010

Koschig
Oberbürgermeister



Absichtserklärung zur Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Auf der Grundlage des § 8 Absätze 2 und 4 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2004, gibt die Stadt Dessau die Absicht zur straßenrechtlichen Einziehung der nachfolgend genannten öffentlichen Verkehrsflächen bekannt:

- Fröbelstraße -

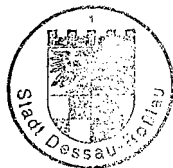
Die Lage ist aus dem abgebildeten, unmaßstäblich verkleinerten Übersichtsplan zu ersehen.

Die Fröbelstraße soll nach ihrer Einziehung in die Gestaltung des Landschaftszuges einfließen. Die Einziehung schafft damit die Voraussetzung für die Umsetzung stadtplanerischer Zielstellungen. Mit der Einziehung entfällt für die Stadt die Straßenbaulast für die Fröbelstraße und die damit verbundenen Unterhaltungskosten.

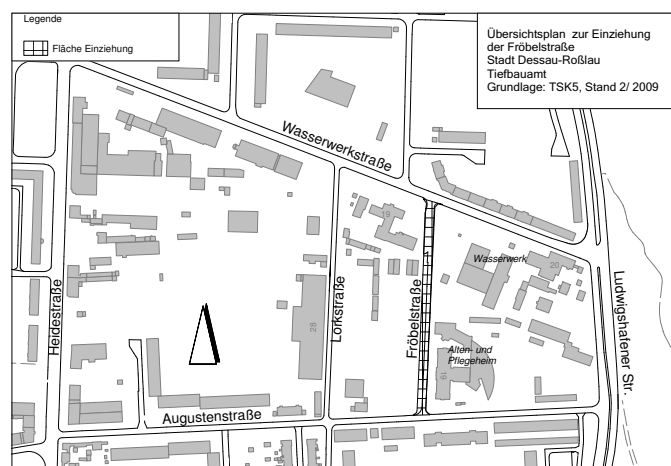
Es besteht für jedermann die Möglichkeit, innerhalb von 3 Monaten, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung, Einwendungen oder Hinweise vorzubringen. Einwendungen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Zerbster Straße 4, in 06844 Dessau-Roßlau oder während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung im Tiefbauamt, Finanzrat-Albert-Str. 1, Zimmer 210, vorgebracht werden.

Stadt Dessau-Roßlau, den 19.07.2010

K. Koschig
Oberbürgermeister



Anlage: Übersichtsplan



Infektionsgefahren für Hunde durch Wildtiere

Halter sollten vorbeugen

Verschiedene Infektionskrankheiten, die derzeit bei Wildtieren auftreten, können auch bei Hunden oder Menschen zu Erkrankungen führen. Hundehalter sollten deshalb geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Tiere ergreifen.

Die Staupe ist eine Viruserkrankung verschiedener Fleischfresser, die bei Hunden zu hohem Fieber, Erbrechen, Durchfall und Atemwegserkrankungen führen kann. Bei einem Teil der erkrankten Hunde kann es auch zu einer Erkrankung von Gehirn und Rückenmark mit Lähmungen, Blindheit und Todesfällen kommen. Seit 2009 wurden in Sachsen-Anhalt mehrfach Staupeinfektionen bei Füchsen nachgewiesen, so auch bei einem Fuchs, der im April 2010 in Mühlstedt tot aufgefunden wurde. Der wirksamste Schutz vor einer Staupeerkrankung ist die vollständige und regelmäßig wiederholte Impfung des Hundes.

Die Aujeszky'sche Krankheit (AK) ist eine Viruserkrankung der Schweine, die auch auf andere Tierarten übertragen werden kann. Bei Hunden und Katzen verläuft die Infektion immer tödlich. Blutproben von erlegten Wildschweinen werden seit mehreren Jahren systematisch auf Tierseuchen untersucht. In den Jahren 2007 bis 2010 konnte bei mehr als 30 % der untersuchten Proben aus Dessau-Roßlau eine Infektion mit dem AK-Virus nachgewiesen werden. Ein Jagdhund aus dem Landkreis Wittenberg erkrankte im Dezember 2009 an Aujeszky'scher Krankheit, nachdem er Organe eines erlegten Wildschweins gefressen hatte. Eine Impfung für Hunde und Katzen gegen die Aujeszky'sche Krankheit gibt es nicht. Der wirksamste Schutz ist die Verhinderung des Kontakts mit Wildschweinen. Besonders gefährdet sind Jagdhunde. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass Hunde Blut, rohes Fleisch oder Organe von Wildschweinen aufnehmen.

Die Tollwut stellt dagegen in Deutschland keine aktuelle Bedrohung mehr dar. Seit 2008 ist Deutschland offiziell als tollwutfrei anerkannt. Dennoch sollten Hunde weiterhin regelmäßig gegen Tollwut geimpft werden, um eine Wiederausbreitung dieser gefährlichen Tierseuche zu verhindern. Ein wirksamer Impfschutz gegen Tollwut ist darüber hinaus Voraussetzung für den Reiseverkehr mit Hunden und Katzen innerhalb und außerhalb der EU.

Der Befall von Füchsen in Sachsen-Anhalt mit dem Kleinen Fuchsbandwurm nimmt seit mehreren Jahren kontinuierlich zu. Auch bei Füchsen aus Dessau-Roßlau wurde wiederholt ein Befall mit dem Kleinen Fuchsbandwurm nachgewiesen, zuletzt im Januar 2010 bei zwei Füchsen aus dem Revier Roßlau. Beim Menschen kann die Aufnahme von Eiern des Kleinen Fuchsbandwurms zu schweren chronischen Erkrankungen führen. Auch Hunde können Träger des Kleinen Fuchsbandwurms werden und Wurmeier mit dem Kot ausscheiden. Deshalb sollten Hunde regelmäßig entwurmt werden.

Die Borreliose ist eine bakterielle Infektionskrankheit, an der sowohl Menschen als auch Hunde erkranken können. Die Infektion wird durch Bisse infizierter Zecken übertragen und wird in Sachsen-Anhalt bei Menschen regelmäßig nachgewiesen. Krankheitssymptome können Fieber, Hautveränderungen, Gelenkentzündungen und Nervenlähmungen sein. Durch frühzeitige und sachgerechte Entfernung von Zecken wird die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung des Erregers von der Zecke auf den Menschen oder den Hund reduziert. Deshalb sollte der Hund nach jedem Spaziergang im Wald oder Feld auf Zecken abgesucht werden. Eine Zeckenprophylaxe, z. B. durch das Auftropfen bestimmter Präparate auf die Haut des Hundes, ist ein wirksamer Schutz, um die Übertragung der Erreger und damit Erkrankungen zu vermeiden. Eine Behandlung der Erkrankung mit Antibiotika ist möglich und sollte möglichst kurzfristig nach dem Auftreten von ersten Krankheitssymptomen eingeleitet werden. Für Hunde ist eine Impfung gegen die Borreliose verfügbar. Für Menschen gibt es bislang noch keinen Impfstoff.

Gemäß dem Feld- und Forstordnungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sind Hunde in Feld oder Wald in der Zeit zwischen dem 1. März und dem 15. Juli an der Leine zu führen. Auch außerhalb dieser Zeit dürfen Hunde in Feld oder Wald nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden. Diese Maßnahmen dienen sowohl dem Schutz von Wildtieren als auch der Hunde.

Zur Impfung, Entwurmung und zum Schutz Ihres Hundes vor Zecken und Flöhen berät Sie Ihre behandelnde Tierärztin oder Ihr behandelnder Tierarzt gern. Bei Fragen zu aktuellen Infektionsgefahren oder zum Reiseverkehr mit Tieren können Sie sich an folgende Adresse wenden: Stadtverwaltung Dessau-Roßlau, Amtstierarzt, PF 1425, 06813 Dessau-Roßlau, Fax: 03 40/20 4- 29 31, Telefon: 03 40/20 4- 11 35, E-Mail: amtstierarzt@dessau-rosslau.de.

Dr. Thomas Moeller, Amtstierarzt



Taxi Saack • Großraumfahrzeuge bis 8 Personen
 06862 Roßlau · Mozartstr. 16 • Krankenfahrten für alle Kassen
Ruf: 034901 / 85050 • Dialysefahrten

2598/11/30-10

25 war gestern!
45 ist heute!

RODGEN FAHRZEUG- & LANDTECHNIK GmbH
LIGIER

GRÖßER - LEISER - STÄRKER

- Mobil im Alter mit Leichtkraftfahrzeugen
- Auto fahren mit Mopedschein
- Freundliche Beratung und Werkstattservice
- Inzahlungnahme / Finanzierung ☎ 034202 300538

www.ligiercenter-sachsen.de
 Fahrzeug- und Landtechnik Rödgen GmbH · Eschenweg 1 · 04509 Delitzsch OT Rödgen

2598/11/30-10

DACHDECKEREI SCHILDHAUER
Ralf Schildhauer
 Dachdeckermeister

Döberitzer Weg 8 Tel. 03 40 / 8 58 29 11
 06849 Dessau/Roßlau Fax 03 40 / 8 50 87 90
 Funk 01 70 / 8 64 36 97

Schatulleria.de
 Modeschmuck & Accessoires

2598/11/30-10

HAARSTUDIO KOCH
 Dessauer Str. 72
 06862 Dessau-Roßlau
 Tel. 034901/52121

Einladung zur **Neueröffnung nach Umzug**
 zur **Dessauer Str. 72**
31.07.10 ab 10 Uhr Eröffnungsparty mit Tombola
1. Preis: Gutschein 100,- €

Schauen Sie sich den neuen Salon an und stoßen Sie mit 1 Glas Sekt mit uns an.

Viele Aktionen zur Neueröffnung!!!

Gräfe Baugeschäft

- Pflasterarbeiten
- Kanalbau
- Tiefbau
- Zaunbau

Straßenbaumeister
 Christian Gräfe

Funk 0172/3484811

06862 Dessau-Roßlau
 Tel. 034901/52762 · Fax 034901/52847
 e-mail: graefebau@aol.com · Internet: www.graefe-baugeschäft.de

DER HOSENMARKT
IHR FACHGESCHÄFT für Spezial- und Übergrößen!

SSU Sommerware reduziert Restposten bis 70 %

Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00-12.00 und 15.00-18.00 Uhr · Sa 9.00-13.00 Uhr
Telefon: 034906-21966
Thurland • An der Kirche

2598/11/30-10

2598/11/30-10

Freie Ausbildungsplätze für 2010

Wir sind ein junges Unternehmen einer Unternehmensgruppe und produzieren Strom und Pellets zum Heizen. Mit Beginn 01.09.2010 suchen wir für folgende Berufe lernwillige Auszubildende:

- Büro- und Industriekaufrau/-mann
- Mechatroniker m/w
- Industriemechaniker m/w
- Maschinen- und Anlagenführer m/w

Bitte aussagekräftige Bewerbungen an:
 Pelletsproduktion Sachsen-Anhalt Nord GmbH
 Einsteinstraße 17, 06785 Oranienbaum

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung? für Dessau

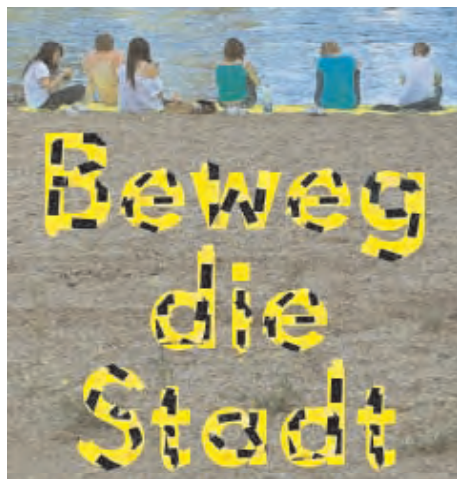
Ihre Anzeigenfachberaterin
Karin Berger
 berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35
 e-mail: karin.berger@wittich-herzberg.de

VERLAG WITTICH
 www.wittich.de

IBA-Macher ziehen positive Zwischenbilanz Großes Interesse am Dessauer IBA-Thema

„In Dessau hat die Zukunft bereits begonnen!“ bescheinigte im April das Fernsehmagazin artour. Ähnlich kommentieren zahlreiche lokale und überregionale Medienberichte die Umsetzung der IBA Stadtumbau 2010 in Dessau-Roßlau. Christiane Jahn, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege zieht nach dem ersten vier Monaten deshalb eine positive Bilanz: „Unser IBA-Thema *Urbane Kerne und landschaftliche Zonen* erzeugt nicht nur regionales Aufsehen.“ Das belegen Berichte in der bundesweiten Presse, Radio und Fernsehen. Sogar der weltweit ausgestrahlte Sender Al-Jazeera interviewte die Amtsleiterin. Jahn und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen auch regelmäßig Gruppen angereicherter Fachleute und Journalisten über den „Roten Faden“ und erläutern die IBA-Projekte.



Im Juni trafen sich Experten aus dem gesamten Bundesgebiet auf einer Tagung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung DASL und der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung SRL. „Die Resonanz der Kollegen war sehr positiv“ freut sich Christiane Jahn. Ein wichtiges Ziel der IBA-Macher ist aber auch die Vermittlung des Themas auf der

städtischen Ebene. Das breit angelegte IBA-Rahmenprogramm trägt dazu bei. Jeden Monat werden Fahrradexkursionen angeboten. Zahlreiche städtische Veranstaltungen beschäftigen sich mit der IBA. Wichtigstes Standbein ist die IBA-Stadtpräsentation in der ehemaligen Bahnpost am Hauptbahnhof. Acht kurze Filme sowie Tafeln, Pläne und Modelle erklären dort Hintergründe zum Stadtumbau in Dessau. Viele lobende Kommentare im Gästebuch der Ausstellung und bislang knapp 3.000 Besucher bestätigen den Erfolg der Stadtumbauschau, an der sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger beteiligen können: aussagekräftige Vorher-Nachher-Bildpaare, die den Wandel der Stadt dokumentieren, können noch bis Ende August eingereicht werden.

Eine große Gruppe Jugendlicher beteiligt sich sogar mit ganz eigenen Bauprojekten an der IBA. Unter der Überschrift „Jugend baut Zukunft“ hat die Stiftung Bauhaus Dessau Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 21 Jahren aufgerufen, sich über die Entwicklung der Stadt Gedanken zu machen. Vom 19. bis 29. August entstehen Installationen und temporäre Bauten die die „Urbanen Kerne“ Dessaus beleben sollen.

Diese und zahlreiche weitere Projekte stellen sich am 28.08. der Öffentlichkeit vor. Initiiert durch das Stadtplanungsamt sind Nachbarschaft und Gäste eingeladen, gemeinsam mit den wichtigen Akteuren an den IBA-Standorten das „Stadtumbaufest Dessau-Roßlau“ zu feiern. Das komplette Programm finden Sie unter www.dessau-rosslau.de.

Die tierischen Aspekte des Stadtumbaus beleuchtet die Ausstellung „Igel, Fuchs und Käfer – Leben im Urbanen Wandel“ im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte. Tierfreunde können sich dort bis zum 12. September informieren, wie kleine und große Geschöpfe die von Menschen nicht mehr bewohnten Stadträume neu besiedeln.

STADT UMBAU 2010

// Was macht die IBA für Sie besonders?

Besonders ist unser städtisches IBA-Konzept, es ist perfekt auf Dessau-Roßlau zugeschnitten.



Dem Landesprogramm verdanken wir den Anstoß zur aktiven Arbeit an den Themen demografischer Wandel und Schrumpfung; in Klein- und Mittelstädten sind diese Themen oft tabu. Inzwischen ist die Diskussion zu den notwendigen Prozessen in unserer Stadt angekommen.

// Was hat Sie überrascht?

An den IBA-Aktionen wie den Radtouren oder öffentlichen Diskussionen haben sich immer viele Dessau-Roßlauer beteiligt. Zur „Nacht des Stadtumbaus 2008“ konnten wir über 3.000 Besucher zählen. Schon ca. 3.000 Menschen haben die städtische Präsentation im Hauptbahnhof besucht! Das Konzept, schwierige Themen mit Filmen zu vermitteln, scheint aufzugehen.

// Was bleibt von der IBA nach 2010?

Besonders im IBA Jahr 2010 haben wir uns intensiv mit dem Leitbild, dem Masterplan Innenstadt und der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes beschäftigt. Die Stadt muss sich zukünftig neben dem demografischen Wandel auch dem Klimawandel stellen, schwierige Stadtfinanzen schultern und sich weiter konzentrieren. Mit dem Ende der IBA ist der notwendige Anpassungsprozess also nicht beendet. Er wird uns noch ca. 20 Jahre beschäftigen. Die während der IBA entwickelten Ansätze werden also in die Zukunft getragen.

Ein Gespräch mit Christiane Jahn, Amtsleiterin
Amt für Stadtplanung und Denkmalpflege Dessau-Roßlau

IBA Termine im Juli

- 06.08. 15 Uhr **IBA-Radtour Dessau-Roßlau** // Reisewerk // am Hauptbahnhof
- 10.08. 19 Uhr **„Wie Junkers die Stadt prägte“** // im Hauptbahnhof
- 19.08.-29.08 **Jugend baut Zukunft** // Workshops mit Jugendlichen // Programm und Orte: www.bauhaus-dessau.de
- 20.08. 15 Uhr **IBA-Radtour Dessau-Roßlau** // Reisewerk // am Hauptbahnhof
- 28.08. 15 Uhr **Stadtumbaufest** // 16 Uhr // **Stadtumbauprojekte stellen sich vor** // 20 Uhr // **Abendprogramm** //

IBA-Stadtpräsentation Dessau-Roßlau

bis 15.10.2010 **täglich von 10 bis 18 Uhr** // im Hauptbahnhof, Eintritt frei

Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege // Finanzrat-Albert-Straße 2 // 06862 Dessau-Roßlau
// Tel. + 49 (0) 3 40 2 04 20 61 // E-Mail: stadtplanung@dessau-rosslau.de // Internet: www.dessau-rosslau.de

Stadtumbaufest
Dessau-Roßlau

Stadtumbauprojekte
stellen sich vor

28. August

Programm unter
www.dessau-rosslau.de

WIR SIND FÜR DICH DA



Kinder suchen Pflegeeltern

Sie erinnern sich?

Wir suchen Eltern auf Zeit für Kinder, die aufgrund von Problemen nicht bei ihren Eltern leben können.

Wir wissen!

Sie haben Erfahrung im Umgang mit Kindern und bieten Geborgenheit, Sicherheit und Wärme in Ihrer Familie.

Wir sind Partner und bieten

eine intensive Vorbereitung, Beratung und Begleitung, Weiterbildungen und Pflegegeld.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung!

Sie können sich jederzeit zu einem Informationsgespräch mit uns in Verbindung setzen.

Stadt Dessau-Roßlau

Jugendamt, Pflegekinderdienst

Tel. 0340/204 2281 und 0340/204 2086

E-Mail: Sigrid.Miosga@dessau-rosslau.de

E-Mail: Cornelia.Schlueter@dessau-rosslau.de

Nachruf

Uns erreichte die traurige Nachricht vom Ableben unseres ehemaligen Mitarbeiters



Achim Geißler

am 1. Juli 2010.

Herr Geißler war vor Eintritt in den Ruhestand langjährig als zuverlässiger und geschätzter Mitarbeiter an unseren Schulen tätig.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Stadt Dessau-Roßlau Der Oberbürgermeister
Haupt- und Personalamt
Personalrat
Amt für Schule und Sport

Nachruf

Wir trauern um unseren Mitarbeiter



Clemens Friedrich

der nach schwerer Krankheit im Alter von 54 Jahren am 12. Juli 2010 verstorben ist.

Den Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Stadtpflege
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Betriebsleitung Personalrat Belegschaft

Stadtrat und Ausschüsse im August

Gesundheit und Soziales:

10. August, 16.30 Uhr

Jugendhilfeausschuss:

17. August, 16.30 Uhr

Finanzausschuss:

18. August, 16.30 Uhr

24. August, 16.30 Uhr

Stadtpflege:

18. August, 16.30 Uhr

Wirtschaft, Stadtentwicklung, Tourismus:

19. August, 16.30 Uhr

Städtisches Klinikum:

25. August, 16.30 Uhr

Haupt- und Personalausschuss:

24. August, 16.30 Uhr

Kultur, Bildung und Sport:

11. August, 16.30 Uhr

Bauwesen, Verkehr und Umwelt:

12. August, 16.30 Uhr

Anhaltisches Theater:

23. August, 16.30 Uhr

Änderungen vorbehalten.

*gez. Dr. S. Exner,
Stadtratsvorsitzender*



Jagdgenossenschaft Streetz

Auszahlung des Reinertrags für die Jagdpacht

Die Jagdgenossenschaft Streetz hat in der Versammlung am 15. Juni 2010 beschlossen, für das vergangene Jagdjahr den Reinertrag aus der Jagdpacht auszuzahlen.

Grundlage für die Auszahlung ist die Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges. Von den Bodeneigentümern ist die aktuelle Bankverbindung mitzuteilen.

Schriftliche Mitteilung an
Birgit Bake, Alte Dorfstraße 2, OT Streetz, 06862 Dessau-Roßlau
Der Vorstand

Ortschaftsrat und Heimatverein laden zum diesjährigen Dorffest ein !!

6. Kleutscher Erntekranz

am 28. August 2010

Sportplatz: 08:30Uhr
Bürgerhaus: 11:30Uhr
15:00Uhr
17:00Uhr
18:00Uhr

Volleyballturnier
Essen aus der Gulaschkanone
Kaffeetafel
Nördmann Trachtengruppe
Blasmusik mit dem Bergmorsorchester Bitterfeld
Kinderprogramm, Kutschfahrten
Wildschwein am Spieß
Abendveranstaltung
Line Dance
Schätzaufgabe mit Preisvergabe
Beiträge aus dem Programm des Mildenseer Bauernmarktes
Discomusik und Tanz
Wasserspiele der FFW Mildensee

Zur Kaffeetafel: Kaffee kostenlos, Kuchen: nur 1€/Stück !
Nachschlag aus der Gulaschkanone kostenlos !
Kuchenspenden werden am 28.08. vormittags im Bürgerhaus entgegen genommen.
Für das leibliche Wohl sorgt die Gaststätte „Zur Kastanie“ aus Mildensee.

Ortschaftsratsitzungen und Bürgersprechstunden im August

OR Mildensee Landjägerhaus:
10./24.8., 17.00 - 18.00 Uhr BS, 17.8., 18.00 Uhr ORS

OR Kleinkühnau Amtshaus:
19.8., 17.30 Uhr BS, 18.30 Uhr ORS

OR Kleutsch Bürgerhaus:
3.8., 18.00 Uhr BS, 18.30 Uhr ORS

OR Kochstedt Rathaus:
4.8., 18.00 Uhr BS, 19.00 Uhr ORS

OR Meinsdorf Grundschule:
20.8., 17.00 Uhr ORS

OR Mühlstedt Gaststätte Kleßen:
entfällt

OR Rodleben „Haus Elbeland: noch offen

OR Mosigkau Grundschule:
30.8., 17.30 Uhr BS, 18.00 Uhr ORS

OR Roßlau Rathaus:
dienstags 13.00-17.00 Uhr BS, 5.8., 18.00 Uhr ORS

OR Waldersee Rathaus:
31.8., 17.30 Uhr BS, 18.00 Uhr ORS

OR Brambach Bürgerhaus Neeken:
10.8., 19.00 Uhr ORS

OR Streetz/Natho Bürgerhaus Streetz:
9.8., 18.30 Uhr ORS

OBR Törten Rathaus:
25.8., 18.00 Uhr BS, 18.30 Uhr OBRS

Keine ORS und BS in Großkühnau und Sollnitz.

BS = Bürgersprechstunde ORS = Ortschaftsratssit-
zung OBRS = Ortsbeiratssitzung

Die Sitzungen sind öffentlich. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung werden im Schaukasten der jeweiligen Ortschaft veröffentlicht.

Jagdgenossenschaft Mildensee-Waldersee-Törten

Jagdgenossenschaft hat sich neu gegründet

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Mildensee-Waldersee-Törten möchte hiermit alle Jagdgenossen informieren, dass die Neugründung der Jagdgenossenschaft am 17.06.2010 vollzogen wurde. Dies war nach dem offiziellen Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft Dessau vom 18. März 2010 erforderlich. Damit wurde ein Formfehler der Vergangenheit geheilt. Für die Jagdpächter hat sich nichts geändert. Die Jagdpachtverträge behalten ihre Gültigkeit. Die Jagdgenossen haben entschieden, dass auch alle bisher gefassten Beschlüsse unverändert in Kraft bleiben.

Der Vorstand wurde durch Neuwahl mit der Leitung der Jagdgenossenschaft für vier Jahre beauftragt. Er setzt sich zusammen aus: Horst Pätzelt, Vorsitzender; Rudolf Göricke, Kassenwart; Eckard Schmidt, Schriftführer; Rüdiger Zühlke, Mitglied des Vorstandes; Eberhard Zühlke, Kassenprüfer. Bitte wenden Sie sich in allen Fragen (z. B. Wildschaden, Problemen der Jagdausübung u. ä.) an den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft: Horst Pätzelt Am Waldhaus 2, 06785 Oranienbaum, Tel.: 034904 / 22444 (immer zuerst wählen), 0173/32 750 32, E-Mail: waldhaus2@online.de

Natho

Neue Jagdgenossenschaft

Unter Aufsicht der Unteren Jagdbehörde wurde am 11. Juni 2010 die Jagdgenossenschaft Natho gegründet. Die Mitgliederversammlung beschloss eine Teilauszahlung des Reinertrages. Vorzulegen sind ein Grundbuchauszug, der Personalausweis bzw. Reisepass oder eine Vollmacht, die beglaubigt sein muss.
Der Vorstand

Riesenfete in Meinsdorf!

Am Samstag, **14. August**, um 20.00 Uhr veranstaltet der Sport- und Traditionsverein den **SOMMERNACHTSBALL 2010** im Schwimmbad Meinsdorf.

Gute Stimmung wird garantiert mit der Live-Band „Face 2 Face“ aus Coswig und der „Space-Disco“ aus Dessau. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
Eintritt: 5 Euro



I H R E P E R S O N A L A L T E R N A T I V E O H G
*Sie konzentrieren sich auf das Wesentliche
 - wir machen die Arbeit.*

Wir stellen ein:

- Produktionsarbeiter und- arbeiterinnen
- Lager- und Transportarbeiter
- Chemikanten und -kantinnen
- Elektriker

Kavalierstr. 11 · 06844 Dessau
 Tel. 0340/2303660

2598/11/30-10

B A U H A N D W E R K
Klaus J. Mitschke

- UM- UND AUSBAU
- MAURER- UND PUTZARBEITEN
- PFLASTERARBEITEN
- VOLLWÄRMESCHUTZ
- MAUERWERKSABDICHTUNG

- FLIESENLEGERARBEITEN
- TROCKENBAU
- LIEFERUNG UND MONTAGE VON FENSTERN UND TÜREN
- SCHÜTTGUTTRANSPORTE

KLEINRING 56
 06849 DESSAU

TEL. 0340 / 850 03 44
 FAX 0340 / 850 07 46
 FUNKTEL. 0171 / 240 46 77

2598/11/30-10

HUK-COBURG
 Versicherungen · Bausparen

Dana Dammann
 Kundendienstbüro

Tel./Fax 0340 - 2203388
 Email: dana.dammann@hukvm.de
 www.huk.de/vm/dana.dammann
 Kavalierstraße 17, 06844 Dessau-Roßlau

Öffnungszeiten:
 Mo - Fr
 9.00 - 12.00 Uhr
 Mo, Di, Do
 14.00 - 18.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

2598/11/30-10

Die Dessauer Dienstmänner
 Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- Bohr- und Dübelarbeiten
- Gartenarbeiten
- Tischler- und Trockenbauarbeiten
- Haushaltsreinigungen
- Maler- u. Elektroarbeiten
- Umzüge u. Entrümpelungen

Tel.: 0340 / 8504427
 Fax: 0340 / 8508627

Kochstedter Kreisstraße 11
 06847 Dessau-Roßlau

2598/11/30-10

Umzug in Windeseile

„Was, schon wieder umziehen?“, mögen manche Menschen im ersten Moment stöhnen. Doch mit dem richtigen Umzugsservice, der Wert auf schonenden Transport legt, erledigt sich die Arbeit fast von selbst. Damit sich die wichtigen Dinge gleich auf Anhieb in der neuen Wohnung wiederfinden, sollte man die Umzugsboxen beschriften. Welcher Umzugsservice sich für Ihre Dienste am besten eignet, richtet sich nach der Entfernung, sowie nach speziellen Transportstücken, etwa einem Klavier. Am besten holen Sie sich mehrere Angebote zum besseren Vergleich ein.

2598/11/30-10

E Anhaltiner Umzugsspedition

U R O P A W E I T

professioneller Küchenbau
 Komplettumzüge europaweit
 Haushaltsauflösungen
 Möbelmontagen
 Praxis u. Kanzleiumzüge
 Transport von:
 – Tresoren – Klavieren

- altersgerechte Umzüge
 - Spezialist für
 Auslandsumzüge (auch Schweiz)
 - großes Möbellager
 Einlagerung möglich

www.professioneller-umzug.de
 anhaltiner-umzugsbuero@arcor.de
 Willy-Lohmann-Str. 18
 06842 Dessau
 Tel. 0340/8507070
 Fax: 0340/8507080

Bestatter

2598/11/30-10

Bestattungshaus Friede

M. Pungert GmbH

Karlstraße 6
 06844 Dessau/Roßlau

Tel. 0340/2400000
 Fax 0340/213587

26. Thematischer Stammtisch für Existenzgründer/innen und Jungunternehmer/innen



am Montag, **30. August**, um 19.00 Uhr im Technologie- und Gründerzentrum Dessau-Roßlauer, Kühnauer Str. 24

Thema: Unternehmerpersönlichkeit und ihre Chance im Network-Marketing - Was ist Network-Marketing? Wie funktioniert es? Network-Marketing als zusätzliches Standbein für Existenzgründer! Welches Potential haben Existenzgründer für ein Engagement im Network-Marketing?

Referentin: Petra Eckert, Imageberaterin

Außerdem: Informationen über die neue ESF-Qualifizierung für Existenzgründer und Jungunternehmer (Liane Riehl, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing der Stadt Dessau-Roßlau)

Unser Thematischer Stammtisch hat neben der Wissensvermittlung durch eingeladene Referenten auch das Ziel, Existenzgründern/innen und Jungunternehmern/innen eine Plattform zum Erfahrungs- und Informationsaustausch unter Gleichgesinnten zu geben.

Anmeldung: nicht erforderlich
Kosten: keine
Kontakt: Katrin Hochberger, ego.-Pilotin der Stadt Dessau-Roßlau, Tel. 0340/65013, Fax 0340/65019316
 E-Mail: ego.pilot@dessauweb.de

Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Existenzgründerkurse - Optimal vorbereitet in die Selbstständigkeit

Ein Team von erfahrenen Fachleuten vermittelt Ihnen Informationen über alle wesentlichen Fragen der Existenzgründung und hilft Ihnen in die Selbstständigkeit. Hauptinhalte der Wissensvermittlung sind Inhalt und Form des Gründungskonzeptes, Markt- und Standortanalyse, Rechtsform, Kalkulation, Übersicht zu Buchhaltung und zu den Steuern, betriebliche und persönliche Absicherung sowie zu den Gründungsformalitäten und aktuelle Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten. Seminargebühr: jeweils 10 Euro pro Tag

**Integra Institut für Organisationsberatung e.V., Brauerei-
straße 13, 06847 Dessau-Roßlau:**

28. - 29.8., 9.00 - 15.00 Uhr;
 Anmeldung: Doris Walther, Tel. 0340/51 96 098

UWP GmbH, Franzstraße 159, 06842 Dessau:
9. - 11.8.2010, jeweils 8.00 - 14.00 Uhr
 Anmeldung: Martina Bosse, Tel.: 0340 61 95 87

**IHK Bildungszentrum, Lange Gasse 3, 06844 Dessau-
Roßlau**

25. - 27.8., 8.00 - 14.00 Uhr;
 Anmeldung: Dr. Beate Pabel, Tel. 0340/5195509

KfW-IB-Beratungssprechtag für Existenzgründer und kleine /mittelständische Unternehmen

Am Donnerstag, 19. August 2010, findet der monatliche KfW-IB-Beratungssprechtage in Dessau-Roßlau, Al-brechtstraße 127, bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH statt. Dabei werden von den Beratern der Investitionsbank alle Finanzierungs- und Förderprogramme des Landes Sachsen-Anhalt als auch die Programme der KfW-Mittelstandsbank berücksichtigt.

Terminvereinbarungen bei der Wirtschaftsförderung & Tourismus Anhalt GmbH unter Tel. 0340 230120.

10. Existenzgründerbörse und Jungunternehmer-Messe



Am **28. September 2010** findet im Technologie- und Gründerzentrum Dessau-Roßlau unsere Existenzgründerbörse und Jungunternehmer Messe statt. Wir möchten Sie dazu schon heute recht herzlich einladen und Ihnen dazu einen Jungunternehmer vorstellen, dessen kulinarische Genüsse Sie anlässlich unserer Veranstaltung probieren können.

Heute: Mietkoch René Heilemann, 30 Jahre

Ich bin ein Koch zum Mieten - für persönliche und private Events in Ihren eigenen Räumlichkeiten oder zur Verstärkung Ihres Kochteams. Das Kochen ist meine Leidenschaft und um diese Leidenschaft umsetzen zu können und natürlich meine eigenen Ideen zu verwirklichen, wagte ich 2008 den Schritt in die Selbstständigkeit. Heute sind



mein Unternehmen und mein Angebot breit aufgestellt. Ich würde mich freuen, wenn ich Ihnen anlässlich der Jungunternehmermesse meine neusten Kreationen präsentieren könnte und Sie an meiner Leidenschaft teilhaben lassen kann. Ihr René Heilemann

Die Jungunternehmer-Messe dient als Plattform für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich mit einer Existenzgründung beschäftigen. Einen Tag lang stehen Ihnen Beraterinnen und Berater zu allen Fragen rund um die Thematik „Existenzgründung“ von der Geschäftsidee bis zur Unternehmensgründung zur Verfügung. Jungunternehmern bietet sie die Möglichkeit, sich und ihr Unternehmen zu präsentieren. Als angehende Existenzgründer/in können Sie so mit ihnen ins Gespräch kommen und sich über Risiken und Chancen auszutauschen. Ziel der Veranstaltung ist es, Informationen und Erfahrungen zu sammeln, Kontakte zu knüpfen und Mut zu machen...

Kontakt: Katrin Hochberger, ego.-Pilotin der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: 0340 - 6 50 13 50, Fax: 0340 - 650 19 316
 E-Mail: ego.pilot@dessauweb.de

Immobilienangebote der Stadt Dessau-Roßlau

Unbebaute Grundstücke:

Mittelbreite 1 - Baugrundstück 721 qm, Verkaufspreis: 54.166,00 € Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Mühlweg - 3 Baugrundstücke

820 qm, Verkaufspreis: 69.700,00 €; **847 qm**, Verkaufspreis: 71.995,00 €; **803 qm**, Verkaufspreis: 68.255,00 €; Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Mildenseer Straße 39 (OT Sollnitz) - Baugrundstück 964 qm, Mindestgebot: 20.000,00 €, Verkauf zum Höchstgebot; Nutzungsart: Bebauung nach § 34 BauGB, freistehendes EFH

Vollerschlossene Baugrundstücke für EFH im Baugebiet „Waldsiedlung“ in Dessau-Kochstedt, Verkaufspreis: ab 54,00€/qm - 68,00 €/qm; Bebauung richtet sich nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan

Goethestraße 25 - Baugrundstück 391 qm, Verkaufspreis: 35.190,00 € Nutzungsart: Allgemeines Wohngebiet, Bebauung nach § 34 BauGB, Sanierungsgebiet Dessau-Nord und Gestaltungssatzung

Bebaute Grundstücke:

Wolfgangstraße 13 (OT Dessau) - Grundstück mit aufstehenden Gebäuden (Hauptgebäude, zuletzt als Schule genutzt, steht unter Denkmalschutz)

Gesamtgröße des Grundstücks 4.427 qm, reine Nutzfläche ca. 490 qm; Verkehrswert: 250.000,00 € Mischgebiet, § 34 BauGB, Fördergebiet „Innenstadt“ und Stadtumbaugebiet, grundsätzlich folgende Nutzungsarten möglich: Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Anlagen für die Verwaltung, Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche Zwecke, Betriebe des Beherbergungswesens, sonstige, das Wohnen nicht störende Gewerbebetriebe und Wohngebäude.

Mittelfeldstraße 21 (OT Roßlau) - Größe 5.447 m², ehem. Schule

Im unmittelbaren Zentrum des Stadtteils Roßlau im Sanierungsgebiet:

Die Objekte sind insgesamt sanierungsbedürftig.

Am Schlossgarten 29 - Größe 415 qm Ruinengrundstück - Denkmalbereich

Elbstr. 39 - Größe 1.277 qm, 6 WE, ca. 282 qm WF - Denkmalbereich

Hauptstr. 14 - Größe 747 qm, 1 WE, ca 90 qm WF

Mörikestr. 21 - Größe 276 qm, 6 WE, ca. 241 qm WF

Bandhauer Str. 30 - Größe 327 qm, 3 WE, ca. 166 qm WF

Bandhauer Str. 29 - Größe 352 qm, 3 WE, ca. 174 qm WF

Ausführliche Informationen zu den einzelnen Objekten unter: Tel. 0340-204 23 23 oder 0340-204 22 26,

Internet: www.dessau-rosslau.de

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de

Stadt Dessau-Roßlau vermietet

Die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für zentrales Gebäudemanagement, vermietet

Einraumwohnungen mit Kochnische und Bad (Fernheizung). Die Wohnungen haben eine Größe von ca. 30 bis 32 m².

Kontakt: Amt für zentrales Gebäudemanagement, Frau Bläß, Tel. 0340/2041823

Lernen vor Ort

Vier neue Bildungsberatungsstellen

Am 17. Juni wurden in Dessau-Roßlau vier neue B-Punkte eröffnet. In diesen und in dem bereits bestehenden in der Humperdinckstraße können die Bürger wohnortnahe, kostenfreie und trägerunabhängige Bildungsberatung in Anspruch nehmen. Neben dem allgemeinen Beratungsangebot verfügt jeder B-Punkt über einen Schwerpunkt, der sich im Sinne des lebenslangen Lernens an den einzelnen Bildungsphasen und -übergängen orientiert, die ein Mensch während seines Lebens durchläuft.

Den Höhepunkt des Eröffnungstages bildete die Abschlussveranstaltung im B-Punkt „Hugo Junkers“. Dr. Gerd Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales, Bildung und Kultur, leitete diese mit einem Grußwort ein. Musikalisch untermauert wurde der Ausklang des Eröffnungstages durch Schüler der Musikschule Dessau. Ihren Abschluss fand die Veranstaltung mit einer Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Kultur, Wirtschaft und Bildung.

B-Punkt Mauerschule

Schwerpunkt: Übergang Kita-Schule
Nebengebäude, Raum 16
Mauerstraße 35, 06842 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 516 93 98, E-Mail: anja.prillwitz@lvo.dessau-rosslau.de
Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

B-Punkt BSZ Hugo Junkers

Schwerpunkt: Übergang Schule - Beruf, Wiedereinstieg
Berufsschulzentrum Hugo Junkers I,1. Etage, Raum A 104
Junkersstraße 30, 06847 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 204 18 44,
E-Mail: jacqueline.draeger@lvo.dessau-rosslau.de
Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

B-Punkt Humperdinckstraße

Schwerpunkt: Übergang Schule - Beruf, Wiedereinstieg
Humperdinckstraße 16, 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 220 59 92, E-Mail: skoch@kgmne.de
Öffnungszeiten: Dienstag 10.00 - 18.00 Uhr

B-Punkt Roßlau

Schwerpunkt: Übergang Schule - Beruf, Wiedereinstieg
Ehemaliges Goethe-Gymnasium, Raum 209
Goethestraße 1, 06862 Dessau-Roßlau
Tel. 034901 502 12,
E-Mail: heiko.moschner@lvo.dessau-rosslau.de
Öffnungszeiten: Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

B-Punkt BBFZ

Schwerpunkt: Übergang in die Nacherwerbsphase
Bürger-, Bildungs- und Freizeitzentrum
Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau
Tel. 0340 24 00 55 31
E-Mail: sylvia.seifert@lvo.dessau-rosslau.de
Öffnungszeiten: Di 13.00 - 15.00 Uhr, Do 13.00 - 15.00 Uhr

Freizeit und Tourismus

Anlegestelle für Fahrgastschiffe wird gebaut

Am 26. Juli begannen an der Elbe unterhalb des Restaurants Kornhaus die Bauarbeiten für eine Schiffsanlegestelle. Der Bau des Anlegers durch die Stadt Dessau-Roßlau ist möglich, weil das Vorhaben zu 90% aus Fördermitteln des Landes Sachsen-Anhalt, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union finanziert wird. Voraussichtlich ab Oktober 2010 können Fahrgastschiffe an der stadteigenen Anlegestelle festmachen. Die Wittenberger Passagierschiff-

fahrt wird ab Dessau ein abwechslungsreiches Ausflugsprogramm auf der Elbe anbieten. Auch Charterfahrten für Familien- und Betriebsfahrten, Jubiläen, Tagungen und Geschäftsessen sind dann ab Dessau wieder möglich.

Die Schiffsfahrten bieten die Gelegenheit, das Biosphärenreservat Flusslandschaft Mittel-Elbe mit seiner einzigartigen Naturlandschaft aus einer anderen Perspektive neu zu entdecken. Sie sind eine Bereicherung der touristischen und Freizeitaktivi-

täten für Gäste und Bewohner der Stadt Dessau-Roßlau. Attraktive touristische Angebote sind ein Anreiz, länger in unserer Stadt zu bleiben.

Die Gartenreichtour Fürst Franz und der Elberadweg führen direkt an der Anlegestelle vorbei. Dadurch wird es auch möglich, Rad- und Bootsfahrten miteinander zu kombinieren.

Durch die Vernetzung mit anderen Anlegestellen an der Elbe verbessert sich das wassertouristische Angebot am Blauen Band in Sachsen-Anhalt.



Öffentliche Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz der Stadt Dessau-Roßlau ist zum schnellstmöglichen Termin die Stelle

einer Abteilungsleiterin/eines Abteilungsleiters Sozialpsychiatrischer Dienst

neu zu besetzen.

Arbeitsaufgaben:

Das Tätigkeitsgebiet umfasst alle Aufgaben der umfassenden Beratung und Betreuung von psychisch Kranken, Behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge mit den Schwerpunkten:

- Hilfe und Beratung für psychisch Kranke, seelisch oder geistig Behinderte, für Suchtkranke sowie deren Angehörige; Gruppenarbeit
- koordinierende Aufgabe bei der Gründung und bei fortbestehender Psychiatrischer Arbeitsgemeinschaft
- Realisierung von Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke in Zusammenarbeit mit der für die Antragstellung nach § 14 PsychKG LSA zuständigen Behörde und dem Amtsgericht einschließlich eigenverantwortlicher Erstellung von Gutachten im Unterbringungsverfahren
- Beratung von Bürgern, Ärzten, Behörden, Institutionen und freien Trägern bzw. Verbänden in psychiatrischen Angelegenheiten
- gutachterliche Tätigkeit, Bearbeitung von Auskunftsersuchen und Versorgungsansprüchen in eigener Verantwortung bzw. bei Anforderung durch Institutionen und Einrichtungen

Anforderungen:

- abgeschlossenes Studium der Psychologie mit Abschluss Diplompsychologe, vorzugsweise mit Erfahrungen auf dem Gebiet der Medizin bzw. Psychiatrie
- Bereitschaft, sich in das Aufgabengebiet des Öffentlichen Gesundheitsdienstes einzuarbeiten
- selbständiges flexibles Arbeiten, Koordinierungs-, Ent-

scheidungs- und Organisationsgeschick sowie Fähigkeit zur Teamarbeit, ausgeprägte verbale Kommunikationsfähigkeit und Konfliktbereitschaft

- Computerkenntnisse
- Mobilität bei Außendiensttätigkeiten / Führerschein Klasse B
- hohe Belastbarkeit

Zu besetzen ist diese Teilzeitstelle mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden.

Die Bezahlung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** (der Anlage 3 TVÜ-VKA) - dies entspricht der Vergütungsgruppe II/1a TV AVD (Anlage 1a/VKA zum BAT-O). Die Eingruppierung ist bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltordnung vorläufig und begründet keinen Besitzstand und keinen Vertrauensschutz (§ 17 TVÜ-VKA).

Für Schwerbehinderte, die die gestellten fachlichen und persönlichen Anforderungen erfüllen, ist dieser Arbeitsplatz geeignet. Sie werden bei gleicher Eignung und Befähigung berücksichtigt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (lückenlosen Lebenslauf, Tätigkeitsnachweise, Zeugniskopien resp. Ausbildungsnachweise, Beurteilungen, Referenzen sowie ein aktuelles Führungszeugnis) richten Sie bitte an das Haupt- und Personalamt der Stadt Dessau-Roßlau,

bei persönlicher Abgabe:

Zerbster Straße 4, Zimmer 443, 06844 Dessau-Roßlau
bei Abgabe auf dem Postweg:
Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau.

Bewerbungsunterlagen werden aus Kostengründen nur zurück geschickt, wenn Sie uns einen ausreichend frankierten Rückumschlag in angemessener Größe einreichen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch persönlich abgeholt werden. Bewerbungskosten werden durch die Stadt Dessau-Roßlau nicht erstattet.

Ausstellung

Brau.Art 2010 - „Tangenten des Lichts“

Unter dem Dach der ehemaligen Schultheiß-Brauerei wird wieder Kunst gezeigt. Zu sehen sind Werke von 14 Künstlern aus Dessau-Roßlau und der Region: Plastiken von Franziska Bilharz, Fred Giese, Christine Rammelt-Hadelich, Gemälde, Aquarelle, Grafiken und Zeichnungen von Ronny Barth, Angela Günther, Marion Münzberg, Olaf Rammelt und Olivia Seipelt, textile Kunstwerke von Monika Ratzka, Fotografien und Digital Art von Sebastian Kaps, Oliver Prill und Thomas Ruttke sowie Holzskulpturen von Hendrik Siewert und Installationen von Anja Wolf. Als besonderer Gast ist die norwegische Illustratorin und Dozentin an der Kunsthochschule in Bergen mit ausgewählten Werken vertreten.

Neben freien Arbeiten stellen sich die Künstler dem Thema „Tangenten des Lichts“ an einem einzigartigen Ort in Dessau-Roßlau. Ein Ort, an dem das Licht eine besondere Bedeutung hat. Das pultförmige

Glasdach und die dadurch entstehenden Lichtdurchflutungen erzeugen eine spannende Auseinandersetzung mit den in den Räumen präsentierten Werken. Jeden Tag besteht die Möglichkeit, die Künstler, die abwechselnd die Ausstellung betreuen, persönlich kennen zu lernen. Die Ausstellung ist nach der feierlichen Eröffnung am 21. August, um 17 Uhr täglich bis zum 5. September von 14 bis 18 Uhr im Maschinenhaus des Brauhauses Dessau geöffnet. Zur Vernissage werden musikalische Kompositionen des Dessau-Roßlauer Komponisten und Musikers Torsten Scharwächter erklingen, der sich ebenfalls vom Thema „Tangenten des Lichts“ inspirieren ließ.

Führungen und Angebote für Gruppen (ab 15 Personen) und Schulklassen nach telefonischer Anmeldung bei Bettina Schröder-Bornkampff (0177-2091062) auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Weitere Infos: www.brau-art-dessau.de

Neues aus der Villa Krötenhof

Seniorengymnastikgruppen Der Krötenhof hat freie Plätze in seinen Gymnastikgruppen anzubieten. Die Übungsstunden finden unter fachgerechter Anleitung immer mittwochs, 9.00 bis 10.00 Uhr für die erste Frauengruppe, 10.00 bis 11.00 Uhr für die zweite Frauengruppe und 11.00 bis 12.00 Uhr für die gemischte Gruppe statt. Übungsort: Saal in der Jugendstilvilla Krötenhof in der Wasserstadt 50.

Aerobic-Gruppe Nach den Sommerferien trifft sich jeden Dienstag die Aerobic-Gruppe von 19.30 bis 20.30 Uhr in der Turnhalle der Ziebigker Grundschule in der Elballee 24. Verstärkung ist jederzeit willkommen. Voraussetzung sind Grundlagenkenntnisse im Bereich Aerobic. Wer sich gern nach Musik bewegt, sich einfach körperlich fit halten will, neue Leute kennen lernen möchte, ist in dieser Gruppe gut aufgehoben. Aerobic ist Herz-Kreislauftraining und erhöht die Ausdauerleistung.

Aquarell – Federzeichnung – Collage – Figürliches Gestalten... In dem von der Designerin Sabine Kuras in der Villa Krötenhof geleiteten Mal- und Kreativkurs können Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren verschiedene Gestaltungs-techniken erproben. Wer Lust am Experimentieren mit unterschiedlichsten Materialien hat, ist herzlich willkommen. Jeweils mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr (Anmeldungen unter Telefon 0340/212506 erbeten).

Keyboardunterricht im Krötenhof Hier sind noch Anmeldungen für Kinder ab 9 Jahre möglich. Der Unterricht findet immer donnerstags ab 15.00 Uhr statt.

Verkehrsteilnehmerschulungen am 4. und 25. August, jeweils um 14.00 Uhr

Weitere Infos und Anmeldungen zu den Kursen unter Telefon 0340/212506.

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Dessau-Roßlau

Schiedsstelle I: Stadtteil innerstädtischer Bereich Nord
Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148
Wann? jeden 2. Donnerstag im Monat 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle II: Stadtteile innerstädtischer Bereich Mitte, Waldersee, Mildensee, Kleutsch, Sollnitz
Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148
Wann? jeden 3. Dienstag im Monat 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle III: Stadtteile innerstädtischer Bereich Süd, Süd, Haideburg, Törten
Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148
Wann? jeden 2. Montag im Monat 17.00 - 17.30 Uhr

Schiedsstelle IV: Stadtteile West, Alten, Zoberberg, Kochstedt, Mosigkau
Wo? Rathaus, Zerbster Straße 4, Raum 148
Wann? jeden letzten Do. im Monat 16.00 - 16.30 Uhr

Schiedsstelle V: Stadtteile Ziebigk, Siedlung, Großkühnau, Kleinkühnau
Wo? Grundschule Ziebigk, Elballee 24
Wann? jeden 2. Montag im Monat 17.30 - 18.00 Uhr
Achtung! Im September wird die Sprechstunde schon am 6. durchgeführt.

Schiedsstelle VI: Stadtteile Rodleben und Brambach
Wann? bei Bedarf wenden sich Antragssteller an den Vorsitzenden, Hans Tiehsis, Tel. 034901 / 68634

Schiedsstelle VII: Stadtteile Roßlau, Meinsdorf, Mühlstedt, Streetz/Natho
Wo? Rathaus Roßlau, Am Markt 5, Zimmer 308
Wann? jeden 1. u. 3. Die. im Monat 17.00 - 18.00 Uhr

Postanschrift aller Schiedsstellen:
Stadt Dessau-Roßlau, Schiedsstelle, Postfach 1425, 06813 Dessau-Roßlau, Telefon: 0340 / 2042201, Frau Trute (Rathaus Roßlau, Markt 5, Raum 3.9)

Örtliche Zuständigkeit:
Bitte beachten Sie, dass die Schiedsstelle zuständig ist, in deren Stadtgebiet der Antragsgegner wohnt.

Kostenvorschuss:
Die Schiedsstelle erhebt für ihre Tätigkeit Kosten nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz LSA (SchStG). Entsprechend dieser gesetzlichen Regelung wird, sofern ein Schlichtungsverfahren eröffnet werden soll, bei Antragsstellung ein Kostenvorschuss von **75 EUR** erhoben.

Günstig mieten | kaufen | wohnen
in Ihrer Region

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am 06.09.2010, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Grundbuch von Roßlau Blatt 5710 eingetragene Grundstück, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Roßlau, Flur 20, Flurstück 262 zu 268 m². Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen Wohnhaus, voll unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, hofseitig mit Aufstockung, zweigeschossiger Seitenflügel nicht unterkellert, Flachdach mit Dachterrasse, eingeschossiger Seitenflügel nicht unterkellert, Flachdach, Baujahr etwa 1920, Modernisierung/Instandsetzung 1999, 2004, 2006. Des Weiteren sind auf dem Grundstück ein Schuppen und ein Brunnen vorhanden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 28.12.2007

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 141 000 €.
zuzüglich Zubehör (Einbauküche) 4 500 €
Gesamtverkehrswert: 145 500 € (je ideellem Anteil 72 750 €)

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstituts oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter a) www.zvg-portal.de
b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 99/07 -

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am 09.09.2010, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden das im Wohnungsgrundbuch von Roßlau Blatt 3828 eingetragene Wohnungseigentum 245,34//1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück lfd. Nr. 1 des BV, Gemarkung Roßlau, Flur 20, Flurstück 80, Schifferstraße 32, Größe: 498 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoß mit Kellerraum Nr. 5, Nr. des Aufteilungsplanes 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blätter 3824 bis 3828)

Sondernutzungsrecht: In der Anlage der Teilungserklärung mit Nr. 3 bezifferten überdachter Stellplatz. Es handelt sich um eine 2-Raum-Wohnung (Wohnraum mit offener Küche, Schlafzimmer mit Ankleide, Bad/WC, Terrasse), Wohnfläche ca. 70,5 m², gelegen im Dachgeschoss eines 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhaus. Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 20.09.2007
Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist festgesetzt auf: 54.000,00 €
zzgl.: 1.200,00 € Zubehör (Einbauküche)
Gesamtverkehrswert: 55.200,00 €

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstituts oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter a) www.zvg-portal.de
b) www.versteigerungspool.de.

Amtsgericht Zerbst

- 9 K 72/07 -

**Gewerberaum in Roßlau freistehend, beheizbar, 24 m² ab sofort zu vermieten
Tel. 034901/82902**

2598/11/30-10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll

am 13.09.2010, 10.00 Uhr, im Amtsgericht Zerbst, Neue Brücke 22, Saal 4, versteigert werden die in den Wohnungsgrundbüchern von Roßlau Blätter 4809, 4813, 4844 und 4848 eingetragenen Miteigentumsanteile

Roßlau Blatt 4809

34,29/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roßlau, Flur 16, Flurstück 196, Birkenallee, Gebäude- und Freifläche 3, 3a, 3b, 3c, 5, 5a, 5b, 5c, 5d, 7, 7a, 7b, 7c, 9, 9a, 9b, 9c, 9d, 9e, 11, 11a, 11b, 11 c, 13, 13a, 13b, 13c, 15, 15a, 15b, 15c, 15d, 15e, Größe 40405 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 4.05 im Erdgeschoss links des Hauses 4, Modul 3 und dem Einstellplatz Nr. 183 sowie dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4.05 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss des Hauses 4.

Roßlau Blatt 4813

34,29/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roßlau Flur 16, Flurstück 196, Birkenallee, Gebäude- und Freifläche 3, 3a, 3b, 3c, 5, 5a, 5b, 5c, 5d, 7, 7a, 7b, 7c, 9, 9a, 9b, 9c, 9d, 9e, 11, 11a, 11b, 11 c, 13, 13a, 13b, 13c, 15, 15a, 15b, 15c, 15d, 15e, Größe 40405 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 4.09 im Erdgeschoss links des Hauses 4, Modul 5 und dem Einstellplatz Nr. 187 sowie dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4.09 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss des Hauses 4.

Roßlau Blatt 4844

34,39/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roßlau Flur 16, Flurstück 196, Birkenallee, Gebäude- und Freifläche 3, 3a, 3b, 3c, 5, 5a, 5b, 5c, 5d, 7, 7a, 7b, 7c, 9, 9a, 9b, 9c, 9d, 9e, 11, 11a, 11b, 11 c, 13, 13a, 13b, 13c, 15, 15a, 15b, 15c, 15d, 15e, Größe 40405 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 4.40 im dritten Obergeschoss rechts des Hauses 4, Modul 2 und dem Einstellplatz Nr. 218 sowie dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4.40 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss des Hauses 4.

Roßlau Blatt 4848

34,39/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roßlau Flur 16, Flurstück 196, Birkenallee, Gebäude- und Freifläche 3, 3a, 3b, 3c, 5, 5a, 5b, 5c, 5d, 7, 7a, 7b, 7c, 9, 9a, 9b, 9c, 9d, 9e, 11, 11a, 11b, 11 c, 13, 13a, 13b, 13c, 15, 15a, 15b, 15c, 15d, 15e, Größe 40405 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung bezeichnet im Aufteilungsplan mit Nr. 4.44 im dritten Obergeschoss rechts des Hauses 4, Modul 4 und dem Einstellplatz Nr. 222 sowie dem im Aufteilungsplan mit Nr. 4.44 bezeichneten Kellerraum im Kellergeschoss des Hauses 4. Alle vier Wohnungen bestehen aus folgenden Räumen: Flur, Küche, Bad, Wohnzimmer/Balkon, Schlafzimmer und Kinderzimmer.

Blatt 4809

Die Wohnung (Nr. 4.05) befindet sich im Hauseingang 15b im Erdgeschoss links, Wohnfläche: 60,88 m².

Blatt 4813

Die Wohnung (Nr. 4.09) befindet sich im Hauseingang 15d im Erdgeschoss links, Wohnfläche: 60,88 m².

Blatt 4844

Die Wohnung (Nr. 4.40) befindet sich im Hauseingang 15a im 3. Obergeschoss rechts, Wohnfläche: 61,07 m².

Blatt 4848

Die Wohnung (Nr. 4.44) befindet sich im Hauseingang 15c im 3. Obergeschoss rechts, Wohnfläche: 61,07 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in dem jeweiligen Wohnungsgrundbuch eingetragen worden am: 09.01.2007

Der Verkehrswert wurde für die einzelnen Wohnungsgrundbücher wie folgt festgesetzt: Roßlau Blatt 4809: 53.700 €, Roßlau Blatt 4813: 53.700 €, Roßlau Blatt 4844: 53.100 €, Roßlau Blatt 4848: 52.600 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85a ZVG versagt worden. In diesem Termin kann daher, sofern das Verfahren nicht eingestellt wird, der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Verkehrswertes beträgt.

Es kann Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes und wenn die Kosten höher sind, für diesen Wert verlangt werden. **Eine Barzahlung im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen.** Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Ferner ist als Sicherheitsleistung zugelassen eine unbedingte, unbefristete und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstituts oder der Bundesbank, wenn die Verpflichtung aus der Bürgschaft im Inland zu erfüllen ist.

Die Sicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Versteigerungstermin vorliegt. Bietvollmachten sind in notarieller Form vorzulegen. Interessenten können das Gutachten im Amtsgericht Zerbst während der Sprechzeiten im Zimmer 0.34 und 0.35 einsehen und dort auch die Bankverbindung der Gerichtskasse erfragen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter a) www.zvg-portal.de

Amtsgericht Zerbst

b) www.versteigerungspool.de
- 9 K 1/07 -

Hilfsprojekt für Schulen

Gemeinde bedankt sich bei der Stadt

Als Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Dessau beteiligen wir uns an einem Sozialwerk, das z. Zt. vor allem Schulen der Balkanstaaten hilft. Im Rahmen dieser Aktion stellte uns das städtische Schulverwaltungsamt Schulmöbel aus Altbeständen geschlossener Schulen zur Verfügung. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Mit den Möbeln konnten u. a. in Albanien völlig vernachlässigte Land- und Gebirgsdorschulen ausgerü-

stet werden. Darüber hinaus wurden Einrichtungen für Roma-Mädchen versorgt, um ihnen eine Chance auf Schulbildung und Hilfen für das Leben zu geben.

Auch die Lehrerschaft dieser Schulen bedankt sich und weiß die nun wesentlich besseren Arbeitsbedingungen zu schätzen.

Im Namen des Sozialwerkes sagen danke

D. Höpken und H. Storek

Weitere Infos zum Sozialwerk unter www.sozialwerk-tostedt.de

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Achtung, Schulkinder!

Am 5. August 2010 sind die Sommerferien zu Ende und auch die 547 ABC-Schützen werden dann den oft nicht ungefährlichen Weg zur Schule zurücklegen. Aus diesem Anlass ruft das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, gemeinsam mit der Verkehrswacht Dessau e.V. und der Polizei, in der Zeit des Schulbeginns zur besonderen Aufmerksamkeit und Vorsicht auf.

An markanten Punkten der Stadt weisen Spruchbänder auf den kommenden Schulbeginn hin und mahnen zu größerer Vorsicht. Kinder reagieren oft spontan, haben ein ausgeprägtes Bewegungsbedürfnis und können die Gefahren im Straßenverkehr noch nicht ausreichend einschätzen.

Die Arbeitsgruppe Schulwegsicherung - bestehend aus Vertretern der Fachämter der Stadt Dessau-Roßlau, Polizei und Verkehrswacht - hat in Vorbereitung auf das neue Schuljahr Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg durchgeführt. So wurden den Eltern der ABC-Schützen aktuelle Schulwegpläne mit Empfehlungen

für den sichersten Schulweg und den Hinweis auf Gefahrenstellen übergeben. Damit haben sie Gelegenheit, vor Schulstart den Schulweg mit ihren Kindern abzulaufen. In den ersten Wochen nach den Sommerferien werden die Schulwege von der Arbeitsgruppe Schulwegsicherung verstärkt überwacht. Der Stadtordnungsdienst und die Polizei werden während dieser Zeit Geschwindigkeitsmessungen an Schulstandorten durchführen.

Tipps für die Eltern zum bevorstehenden Schuljahresbeginn: „Denken Sie daran, Verkehrserziehung findet vor allem im Straßenverkehr statt. Seien Sie stets Vorbild und üben Sie mit Ihrem Kind den Weg zur Schule. Verzichten Sie darauf, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen, damit es seine eigene Erfahrung machen kann!“ Die Kraftfahrzeuglenkenden bitten wir: „Seien Sie stets ein gutes Beispiel, selbst dann, wenn Sie zu Fuß unterwegs sind!“

Wir wünschen einen guten Start in die Schulzeit und einen sicheren Schulweg.

Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Hugo-Junkers-Innovationspreis 2010

Der renommierte Hugo-Junkers-Innovationspreis feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum. Traditionell wird der Preis alle zwei Jahre durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Sachsen-Anhalt an zukunftsweisende Unternehmen des Landes vergeben, die ihren Firmensitz in Sachsen-Anhalt haben und in herausragender Leistung Allianzen gebildet und in gemeinsamer Arbeit innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in den Markt gebracht haben.

Vergeben wird der Preis in den Kategorien: Innovativste Produktentwicklung, Innovativste Allianz, Innova-

tivster Regelbruch und Sonderpreis Lebenswerk unter der Beachtung folgender Kriterien: Innovationsgehalt, unternehmerische Strategie, erfolgreiche Umsetzung im Unternehmen, erfolgreiche Markteinführung der Innovation bzw. Markttauglichkeit und Ressourcen- und Energie-Effizienz.

Die Sieger in den vier Kategorien erhalten je ein Preisgeld von 10.000 €.

Bis zum **31. August 2010** können sich Unternehmen und Allianzen noch am Wettbewerb beteiligen.

Infos zur Bewerbung sind online unter www.innovationspreis-sachsen-anhalt-2010.de abrufbar.

Öffnungszeiten Schwimmhallen

Südschwimmhalle 7.8. bis vorauss. 15.9.2010

Montag 08.00 - 12.30 Uhr
Dienstag - Donnerstag 06.00 - 08.30 Uhr
Freitag 06.00 - 07.30 Uhr
Samstag/Sonntag geschlossen

Gesundheitsbad 15.5. bis vorauss. 15.9.2010

Montag 6.00 - 8.00 + 13.00 - 19.00 Uhr
 12.00 - 13.00 Uhr Frauenschwimmen
Di/Mi/Do 6.00 - 8.00 + 12.00 - 19.00 Uhr
Fr-So geschlossen

Kontakt Sauna: Tel. 0340/5169471

In beiden Schwimmhallen ist der letzte Einlass 60 Minuten vor Schließung.

Anhaltische Landesbücherei

Vorlesestunden fallen nicht aus!

Die Hauptbibliothek bleibt vom 26. Juli bis 1. September 2010 wegen Baumaßnahmen geschlossen.

Am 5. und 19. August finden die Vorlesestunden für Kinder von 3 bis 7 Jahren um 15.30 Uhr im Festsaal der Wissenschaftlichen Bibliothek, Zerbster Straße 35, statt. Dort werden die Geschichten „Die schlaue klei-

ne Hexe“ und „Bringst du mir das Schwimmen bei?“ vorgestellt. Auch eine kleine Auswahl an Kinderbüchern steht zur Ausleihe bereit, eine Rückgabe von Medien ist ebenso möglich.

Ab 9. September sind dann alle Zuhörer wieder „zu Hause“ in der Hauptbibliothek in der Zerbster Straße 10 willkommen.

Sponsoringaktion

Grundschule Friederikenstraße bedankt sich

Die „Gesellschaft für Sportförderung Europa EWIV“ hat mit Einverständnis der Grundschule Friederikenstraße eine Sport-Sponsoringaktion im Einzugsgebiet der Schule durchgeführt und mögliche Sponsoren (Betriebe und Freiberufler) angesprochen. Durch die Vermittlung der „Gesellschaft für Sportförderung“ konnten die Firmen Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Dirk Hönig, das Dentallabor Thomas Reckrühm, die Psychologische Psychotherapeutin Christine Krehnke, das Ingenieurbüro HTS-Dessau, die Zahnarztpraxis Hofmann sowie NB-Transporte Baars gewonnen werden.

Alle Sponsoren haben insgesamt 881 Euro für Sportarti-

kel gespendet. Jede dieser Firmen erhielt ein Dankeschreiben und eine Sponsorenurkunde von der Schule. Die Kinder der Grundschule Friederikenstraße möchten sich nochmals ganz herzlich bei allen Sponsoren bedanken. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich sehr über die neuen Sportartikel, die bald bei Spiel und Sport zum Einsatz kommen. Für die Gestaltung von „aktiven Pausen“ auf dem Schulhof werden Gymnastik- und Hula-Hoop-Reifen und Topfstelzen, die heiß begehrt sind, angeschafft. Außerdem freuen sich die fußballbegeisterten Schüler und Schülerinnen über Softbälle für das Fußballspielen in den Pausen.

BBFZ

Neue Babysitter im Mehrgenerationenhaus

Am 9. Juli schlossen dreizehn Teilnehmer erfolgreich die vom Mehrgenerationenhaus BBFZ (MGH) angebotene Schulung zum Babysitter ab. Vermittelt wurden in dem einwöchigen Intensivkurs Grundkenntnisse in wichtigen Themen rund um die Kinderbetreuung. Dazu gehörten Hygiene, Ernährung, Entwicklung des Kindes ebenso wie Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen. Die Schulung der zukünftigen Babysitter in der ersten Hilfe am Kind bildete einen wichtigen Bestandteil und wurde in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Dessau durchgeführt. Die ausgebildeten Babysitter freuen sich nun dar-

auf, eingesetzt zu werden und Familien bei der Kinderbetreuung zu entlasten. Interessierte Eltern wenden sich bitte an die Projektleiterin des MGH Sandra Düsterhöft, Tel.: 0340/ 24 00 55-46.

Aber auch in eigener Sache setzt das MGH die Babysitter ein. Im nächsten Semester können Eltern, die einen Kurs der Volkshochschule besuchen, ihre Kinder während der Kurszeit kostenlos betreuen lassen.

Für alle, die sich selbst zum Babysitter ausbilden lassen möchten, gibt es den nächsten Kurs vom 20.09. - 13.10.2010, immer montags und mittwochs in der Zeit von 16:30 - 19:45Uhr.

Ehrenamtsbörse

Leihomas und Leihopas werden gesucht

Die Ehrenamtsbörse der Stadt Dessau-Roßlau unterstützt das Projekt „OLDI“ des Vereins SHIA e.V. Der Verein ist Träger des Familienzentrums Dessau und vermittelt an Familien und Alleinerziehende zur Kinderbetreuung sogenannte Leihomas und Leihopas, die in der Regel eigene Kinder großgezogen haben oder beruflich bzw. auf anderem Weg Erfahrung im Umgang mit Kindern erlangt haben.

Für Kinder sind Großeltern wichtige Bezugspersonen, die oft mehr Zeit haben als die Eltern und gelassener reagieren können, weil ihr Leben einen anderen Rhythmus hat.

Eltern können für einige Zeit ihre Verantwortung für die Kinder mit jemandem teilen und von den Lebenserfahrungen der Älteren profitieren. Allerdings ist heute der Kontakt zwischen den Generationen aus den verschiedensten Gründen nicht mehr selbstverständlich.

Hier setzt die Leihoma-/Leihopavermittlung des Familienzentrums an. Sie richtet sich an die Großelterngeneration, die mehr Kontakt zu Kindern haben möchte und an Familien mit Kindern, denen der Kontakt zu Großeltern fehlt. Die dadurch entstehenden Beziehungen können für alle Beteiligten bereichernd sein. Die Großelterngeneration hat die Möglichkeit, eigene Erfahrungen weiterzugeben und im Kontakt mit Kindern Zuneigung und Freude zu erfahren. Kinder erleben im Umgang mit der älteren Generation das Miteinander von Jung und Alt. Die Eltern können für eine begrenzte Zeit die Verantwortung für ihr Kind teilen. Leihomas und Leihopas entlasten die Eltern in Notsituationen wie Krankheit der Mutter oder des Kindes. Sie erleichtern Müttern den Wiedereinstieg ins Berufsleben und schaffen Raum für Weiterbildung, Besorgungen, Unternehmungen und Er-

holung. So können neue Beziehungen entstehen, die den Alltag aller Beteiligten verändern.

Die „Leihgroßeltern“ sollten nicht als dauerhafte Tagesbetreuung, als regelmäßiger Babysitterdienst oder als Haushaltshilfe eingesetzt werden.

In Dessau-Roßlau kann die Nachfrage nach Leihomas und Leihopas zur Zeit leider nicht befriedigt werden. Die Ehrenamtsbörse sucht deshalb laufend weitere Omas und Opas. Wer Lust und Zeit hat, Kindern und deren Eltern zu helfen und damit seine Freizeit sinnvoll und beglückend zu gestalten, ist herzlich willkommen.

Weitere Infos: Mo-Do, 7.00-13.00 Uhr, Fr 7.00-12.00 Uhr in der Ehrenamtsbörse im BBFZ - Mehrgenerationenhaus, Erdmannsdorffstr. 3, 06844 Dessau-Roßlau, Tel.: 0340/24005547, E-Mail: ehrenamtsboerse@vhs.dessau-rosslau.de, Ansprechpartner: Rainer Hampel

Wieder Gitarrenunterricht

Im **August** beginnt im Fach **Gitarre** (Liedbegleitung) ein neues Ausbildungsjahr. Kinder ab 10 Jahre, Jugendliche und Erwachsene können sich anmelden.



Der Unterricht findet in der **Villa „Krötenhof“** in der Wasserstadt 50 statt. Anfragen und Aufnahme unter Telefon 0177 8502946.

Kinderfreizeiteinrichtung „Baustein“

Arbeitsgemeinschaften im August:

Bau von Musikinstrumenten in der „Kleinen Werkstatt“ und in der „Holzwerkstatt“

Freitags 14.00 - 18.00 Uhr im Schochplan 74/75

Bitte Zahlungstermine für die Grundbesitzabgaben und Hundesteuern beachten

Das Amt für Stadtdfinanzen möchte daran erinnern, dass die Grundbesitzabgaben sowie die Hundesteuern zum **15. August 2010** fällig werden.

Um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten.

Konto:
30 005 000
Stadtparkasse Dessau

BLZ:
800 535 72

Bitte umgehend zurücksenden!

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Stadtdfinanzen
Abt. Stadtkasse
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau

Tel.: 03 40/20 4- 20 21
 Fax: 03 40/20 4- 29 25
 E-Mail: stadtkasse@dessau.de



Weist Ihr Konto zum Fälligkeitstermin keine Deckung auf, wird der Lastschrifteneinzug von der Stadtkasse sofort gelöscht.

Teilnahmeerklärung zum Lastschrifteneinzugsverfahren

Kontoinhaber

Name, Vorname: _____

Anschrift (Straße, Pl. Z. Ort): _____

Kreditinstitut: _____

Konto - Nr. _____ Bankverbindung _____

Grund der Zahlung: **Grundsteuer, Straßenreinigungs-, Abfallbeseitigungsgebühren, Pflichtkübel, Hundesteuer**

cod. Zahlungsgrund: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Beginn der Abbuchung: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Gemäldeausstellung

Hilde Rund im Rathaus Dessau

„Rundum - Dessau - Roßlau“ ist der Titel einer bunten Sommerausstellung im kleinen Foyer des Dessauer Rathauses. Hilde Rund zeigt auf 24 Ölgemälden verschiedene Stadtansichten, Brücken, die Fischerinsel des Kühnauer Sees, den Johannbau mit historischem Tor zum Lustgarten, Roßlauer Straßen im Abendlicht oder im goldenen Herbst, die Rousseau-Insel des Wörlitzer Gartenreiches im malerischen Licht, eine stimmungsvolle Theaterimpression. Großformatige Blumenbilder, Porträts und zwei van Gogh-Replikat, gemalt in Dessau-Roßlau, runden das große Spektrum der Motive ab, geben Einblicke in das bisherige Schaffen der Roßlauer Künstlerin. Die meisten Bilder von Hilde Rund sind im Malstudio der Ölmühle Roßlau unter der künstlerischen Leitung

von Dr. Frank Täubner entstanden. In früher Jugend malte sie in Thüringen bei Prof. Otto Knöpfer. Dann ruhten 40 Jahre lang Pinsel und Farben. Bevorzugt widmet sich Hilde Rund der Ölmalerei. Ihre erste Ausstellung hatte sie von 2005 bis 2007 in der Sparkasse Roßlau. Verschiedene Gemeinschaftsausstellungen, Auftragswerke und weitere Einzelausstellungen folgten. Im Erfahrungsaustausch mit anderen Malern nahm sie im Juni 2010 am Internationalen Künstlerpleinair in Köthen teil. Die neue Ausstellung wird bis zum 31. August 2010 gezeigt und kann während der üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden. Weitere Informationen zu Hilde Rund sind unter www.rund-galerie.de und zum Malstudio unter www.oelmuehle-rosslau.de zu finden.

DRK Dessau / Ortschaft Rodleben

Wasserwacht unterstützt Freibad Rodleben

Das Freibad in Rodleben mit seinem frisch sanierten Schwimmbecken und der Spaßrutsche zieht Besucher aus ganz Dessau-Roßlau an. Doch bislang stand für die vielen Badegäste nur ein Schwimmmeister bereit - nicht ausreichend, um eine durchgängige Aufsicht zu gewährleisten. Daher stieß die Anfrage der DRK-Wasserwacht nach einer Trainingsmöglichkeit bei der Gemeindeverwaltung Rodleben sofort auf offene Ohren. Bereits seit zwei Jahren hatten die ehrenamtlichen Wasserretter einen Ort gesucht, an dem sie während der Sommersaison ihre Schwimmausbildung absolvieren können. Seit Mai trainieren die Kameraden der Wasserwacht nun jeden Dienstag von 18.00 bis 20.00 Uhr im Schwimmerbecken all jene Techniken, die zur Arbeit eines Rettungs-

schwimmers gehören. Neben dem Schwimmtraining proben die Kameraden den Einsatz verschiedener Rettungsmittel und bergen Gegenstände vom Grund. Das Schwimmerbecken des Freibades eignet sich dafür ideal. Im Gegenzug sichern die ehrenamtlichen Rettungsschwimmer das Badegeschehen an den Wochenenden mit ab und entlasten so den Schwimmmeister vor Ort. Rodlebens Ortsbürgermeister Frank Rumpf und Peter Ermisch von der Wasserwacht zeigen sich zufrieden, profitieren doch alle von dieser Kooperation: Das Bad kann nun durchgängig von 10.00 bis 20.00 Uhr öffnen und die ehrenamtlichen Wasserretter können während der Sommersaison ihre Schwimmausbildung absolvieren. Zuschauer sind beim Training (dienstags 18.00 - 20.00 Uhr) übrigens stets willkommen.

Hinweise zur neuen Baumschutzsatzung

Die Stadt Dessau-Roßlau hat eine neue Baumschutzsatzung! (siehe Amtliches Verkündungsblatt dieses AMTSBLATTES)

Nach vielen Diskussionen innerhalb der Verwaltung und auch mit den Ortschaftsräten tritt jetzt eine Baumschutzsatzung in Kraft, die in der beschlossenen Form eine breite Mehrheit gefunden hat.

Was ist neu?

Jeder Grundstückseigentümer kann im Vorfeld prüfen, ob der Baum, der gefällt werden soll, den Bestimmungen der Baumschutzsatzung unterliegt und ob er eine Fällgenehmigung benötigt.

Wann darf der Baum gefällt werden?

In der Zeit vom 1. März bis zum 30. September ist es aus artenschutzrechtlichen Gründen gemäß BNatSchG grundsätzlich verboten, Bäume zu fällen oder Sträucher auf den Stock zu setzen, unabhängig von Art und Durchmesser. Sollten zwingende Gründe vorliegen, den oder die Bäume innerhalb des Verbotszeitraumes zu fällen, ist immer eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung im Amt für Umwelt- und Naturschutz, Herr Kallenbach, Tel.: 0340 204 2583, zu

beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

Außerhalb des Verbotszeitraumes kann der Eigentümer im Vorfeld klären:

- Ist der zu fällende Baum in der Ausschlussliste (neu) aufgeführt? Wenn ja, kann der Baum in Eigenverantwortung ohne Fällgenehmigung beseitigt werden. Die Ausschlussliste beinhaltet Baumarten, die aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege weniger wertvoll sind.
- Steht er nicht auf der Ausschlussliste, ist zu prüfen, ob der Baum in 1 m Höhe

einen Stammumfang von 80 cm (Stammdurchmesser von 25 cm) hat, dann unterliegt er den Bestimmungen der Baumschutzsatzung und die Fällung ist im Amt für Zentrales Gebäudemanagement, Herr Mundt, Tel.: 0340 204 1867, zu beantragen.

Diese Regelungen gelten jetzt auch wieder für Haus- oder Vorgärten!

Je nach ökologischer Wertigkeit des zu fällenden Baumes werden Ersatzpflanzungen notwendig, die, wenn das eigene Grundstück keine Neupflanzung zulässt, auch an anderer Stelle vorgenommen werden können.

Erneuerbare Energien

Internationale Sommeruniversität

Der Klimawandel stellt die Menschheit vor eine ihrer größten Herausforderungen. Wir benötigen eine völlig erneuerte Einstellung zur Nutzung von Ressourcen als oberstes Gebot des Selbsterhalts und der Generationengerechtigkeit. Den notwendigen Wandel zu meistern, die CO₂-Emissionen radikal einzuschränken, ist die moralische Herausforderung der Gegenwart.

Wie schon im Vorjahr veranstaltet die Anhaltische Akademie für Energie und Umwelt (AfEU e.V.) gemeinsam mit der TU Budapest die **Internationale Sommer-Universität der Umweltwissenschaften (ISU)** mit Schwerpunkt auf Erneuerbare Energien vom **23. August bis 11. September 2010 in Dessau-Roßlau**. Die Teilnahme an einzelnen Tagen ist ebenfalls möglich. Zur Eröffnungsveranstaltung am 23. August, um 9 Uhr im Umweltbundesamt Dessau ist der Eintritt frei. Dr. Hermann Scheer, MdB und Präsident von „World Solar“, er

öffnet die 2. ISU mit dem Vortragsthema „100% Erneuerbare Energien - der Imperativ unseres Jahrhunderts“.

Der Besuch der 2. ISU an den übrigen Tagen ist gebührenpflichtig. Am gesamten Weiterbildungsprogramm beteiligen sich auch Lektoren aus dem UBA Dessau-Roßlau, der Stiftung Bauhaus Dessau, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, TU Cherkasy (Ukraine), Hochschule Anhalt Köthen, Hochschule Merseburg und den Stadtwerken Dessau-Roßlau.

Behandelt werden die Grundlagen und Anwendungen der Solartechnik (Photovoltaik, Solarthermie), Wind-, Wasser- und Bioenergetik, Geothermie, Wasserstoffwirtschaft, Brennstoffzellen- sowie Wärmepumpentechniken. Im Mittelpunkt der Betrachtungen steht immer die Energieeffizienz.

Ein Weg zum Europäischen Energie-Manager

Im Anschluss an den Be-

such der 3-wöchigen ISU können Teilnehmer das Studium der Erneuerbaren Energien in Form eines Fernstudiums „Europäischer Energie-Manager“ (e-Learning) mit einem durchschnittlichen Lernaufwand von 240 h fortsetzen. Die Zulassungsvoraussetzungen für dieses Zusatzstudium sind Qualifikationen als Handwerks- bzw. Industriemeister, Techniker, IHK-Betriebswirt, Studenten höherer Semester, Betriebswirtschaftler, Ingenieure, Architekten, Naturwissenschaftler oder vergleichbare Berufsabschlüsse.

Nähere Infos: www.isu-eco.de oder E-Mail-Anfrage unter info.uni@isu.eco.de

Wir möchten den Repräsentanten des Umweltbundesamtes, der Stadt Dessau-Roßlau und des Bauhauses für die Unterstützung bei der Durchführung der ISU herzlich danken.

Prof. Dr. Detlef Deininger und Prof. Dr. Johannes Kardos, AfEU e.V.

10. Nordmannfest

Wettbewerbsteilnehmer werden gesucht

Auch in diesem Jahr finden zum traditionellen Nordmannfest im Rahmen des 36. Mildenseer Bauernmarktes einige Wettbewerbe statt. Dazu suchen die Organisatoren möglichst viele Teilnehmer. Los geht es am 12. September, um 10.30 Uhr mit dem 10. Schnit-terwettbewerb. Wer das alte Handwerk noch beherrscht, sollte sich rechtzeitig anmelden, damit für ihn ein Wiesenstück abgesteckt werden kann. Ab 11.30 Uhr geht es ans Wettmelken und Wettnageln. Ab 14.30 Uhr finden der Sägewettbewerb und das sehr beliebte Dackelrennen statt. Zugelassen werden alle Rassen in verschiedenen Wertungsklassen. Auch wenn Mildensee nicht Ascot ist und Hunde keine Pferde, sind vielfältige Kopfbedeckungen bei diesem Rennen durchaus erwünscht. Den Gewinnern aller Wettbewerbe winken Urkunden und Sachpreise. Anmeldungen für alle Wettbewerbe bis Veranstaltungsbeginn unter Tel. 0340/2164132, Festkomitee Oranienbaumer Str.14 oder per Mail OT_mildensee@dessau.web.de

Heimat und Schifferfest 2010

Sehr geehrte Gewerbetreibende, Vereine, Institutionen und Geschäftspartner,

der Förderverein Schifferstadt Roßlau e.V. lädt Sie ein, unseren traditionellen Festumzug zum Heimat- und Schifferfest 2010 zu gestalten und somit unseren Stadtteil würdig zu präsentieren.

Diesjähriges Motto: „ Wir sitzen alle in einem Boot“

Nutzen Sie die Möglichkeit, während des Umzuges durch Ihren attraktiv gestalteten und festlich geschmückten Wagen unter dem diesjährigen Motto auf Ihre Firma Ihren Verein aufmerksam zu machen und nachhaltig in Erinnerung zu bleiben.

Wenn Sie noch einen Verein oder andere Interessierte für unseren Festumzug kennen, gibt es unseren Teilnehmerbogen auch als Download unter: www.schifferfest-rosslau.de

Auf Grund von Bauarbeiten in der Hauptstraße geht der Festumzug über die Ausweichstrecke Waldstraße - Burwallstraße!

Ihre Teilnahmebestätigung richten Sie bitte an:

Fax: 034901 82743 oder per Post an
 Förderverein Schifferstadt Roßlau e.V.
 Christel Heppner
 Ernst-Dietze- Str. 11
 06862 Dessau-Roßlau
 oder E-Mail: info@fv-schifferstadt-rosslau.de

Ansprechpartner bei Fragen:

Frank Fritzsche 0170/ 7197952
 Heinz Bräming 0170/ 5510911
 Nadine Münchow 0151/50480813

Wir bedanken uns recht herzlich und hoffen auf rege Teilnahme und einen schön gestalteten Festumzug 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Die Arbeitsgruppe Festumzug
 Förderverein der Schifferstadt Roßlau e.V.

Im Falle von besonderen Ereignissen oder Unfällen sind die Organisatoren und die Polizei unverzüglich zu informieren. Für Schäden bzw. Körperverletzungen an Zuschauern sowie Sachbeschädigungen, die in Folge von unsachgemäßem Werfen und / oder der Verwendung von fremdartigem Wurfmaterial (z. B. Spirituosenflaschen aller Art, Getränkedosen etc.) entstehen, haftet allein die betreffende Person bzw. der Verein/ die Gruppe.

Werbematerial bitte weit genug von den Fahrzeugen abwerfen. Untersagt ist auch das Verwenden von Knall- und Feuerwerkskörpern.

Eine Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr, da seitens des Fördervereins Schifferstadt Roßlau e.V. keine Unfallversicherung besteht.



Bitte den Teilnehmerbogen bis zum 15.August 2010 einreichen.

**Teilnehmerbogen Festumzug 2010
 19. Heimat- und Schifferfest Roßlau am 29.08.2010,
 14:00 Uhr**

Name des Teilnehmers _____

Ansprechpartner _____

Telefon / E-Mail _____

Wir nehmen teil Wir nehmen nicht teil

Angaben zum Umzugsbeitrag:

Wir kommen mit einer Fußgruppe

Personenzahl _____

Treffpunkt Grundschule Waldstraße 13:00 Uhr

Wir kommen mit _____ Fahrzeugen

Treffpunkt Mühlenbuschsportplatz 12:00 Uhr

Wir haben Musik auf dem Fahrzeug.

Der Festumzug ist GEMA- und versicherungspflichtig, dadurch entsteht für alle Teilnehmer mit Fahrzeugen pro Fahrzeug ein Unkostenbeitrag von **17,50 €**. Bitte entrichten Sie diesen beim Abholen der Zugnummer. Vielen Dank!

Unsere Präsentation _____

Was die Moderatoren Interessantes und Wissenswertes über Sie erzählen können:

Bitte bereiten Sie für unseren Festumzugsmoderator eine kleine Anlage/ einen Sprechtext mit ca. 10 Sätzen vor und lassen Sie uns den mit dieser Anmeldung zukommen. Vielen Dank dafür.

Mit dieser Anmeldung und Unterschrift zum Festumzug wird die Festumzugsordnung verbindlich anerkannt.

Datum _____ Unterschrift _____



Festumzugsordnung

Die Festumzugsordnung dient zur Sicherheit und einem geordneten Zugablauf.

Nur angemeldete Teilnehmer dürfen an dem Umzug teilnehmen. Änderungen gegenüber der schriftlichen Anmeldung bezüglich der Teilnehmer- und Fahrzeugzahlen sind unverzüglich dem Förderverein der Schifferstadt Roßlau e.V. zu melden.

Vom **20.08. - 25.08.2010** wird die Ausgabe der Zugnummern erfolgen.

Wo? Auto - Servie - Center Roßlau GmbH, Magdeburger Straße 15a, 06862 Dessau - Roßlau

Zeit? Fr., Mo., Die., Mi. 10.00-17.00 Uhr, Sa. 08.00 - 11.00 Uhr

Die Zugnummern müssen mitgeführt werden. Diese sind bitte gut sichtbar an den Fahrzeugen anzubringen. Die Fußgruppen tragen diese bitte ebenfalls gut sichtbar. Das pünktliche Eintreffen der Teilnehmer und der Fahrzeuge auf dem ihnen zugewiesenen Aufstellplatz wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Den Anordnungen der Verantwortlichen und der vor Ort eingesetzten Personen ist unbedingt Folge zu leisten.

Für die Fahrer von Kraftfahrzeugen und anderen Fahrzeugen, die am Festumzug teilnehmen, besteht striktes Alkoholverbot.

Das Besteigen und Verlassen der Fahrzeuge ist nur bei Verkehrsruhe gestattet.

Fahrzeuge mit Überlänge oder Zwillingsreifen müssen je Radstand durch Fußgänger (Radengel) begleitet und gesichert werden.

Aktuelles aus dem Städtischen Klinikum Dessau

Veranstaltungen der Akademie für Bildung und Information

Die Akademie für Bildung und Information des Städtischen Klinikums Dessau bietet am 11. August 2010 in der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr eine kostenfreie Informationsveranstaltung zur Thematik „**Hüfttotalendoprothese**“ an. Herr Tobias Schaaf, Oberarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie, führt Sie durch die Thematik und steht für Ihre Fragen zur Verfügung.

„**Die Therapie des Grünen Stares**“ ist der Titel eines kostenfreien Informationsnachmittags der Klinik für Augenheilkunde und Zentrum für Refraktive Chirurgie unter Leitung von Herrn Oberarzt Dr. med. Jens Carstens. Am 18. August 2010 sind Sie in der Zeit von 15.30 bis 16.30 Uhr herzlich zu diesem Vortrag eingeladen.

Was können Sie bei Ihrem Baby zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstodes tun? Sind Sie fit in praktischer Wiederbelebung von Babys und Kleinkindern? Nein, dann machen wir Sie fit. In einem kostenfreien **Reanimationskurs für Eltern und Angehörige** am 24. August 2010 wird am Phantom all das geübt. Ärzte der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums sind an diesem Tag in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr Ihre Ansprechpartner.

Wenn Sie sich für die Heilkraft und Wirkung von Kräutern interessieren und auf die Kraft der Natur vertrauen, dann sind Sie bei Frau Rosemarie Bahn am 26. August 2010 in den besten Händen. Das Seminar der Klinikseelsorgerin **zum Thema „Kräuter und Co“** lässt Sie Erstaunliches und viel Interessantes dazu wissen. Los geht es um 9.00 Uhr und endet am Nachmittag um 15.00 Uhr. Die Kosten für dieses Seminar betragen 65,- Euro.

Für alle genannten Veranstaltungen melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0340 / 501 - 1828 an oder Sie finden weitere Informationen im Internet unter www.klinikum-dessau.de.

Im Klinikum wird der „Tag des Kinderkrankenhauses“ am 14. August gefeiert

„Keine Angst vorm Krankenhaus“ ist das Motto, unter dem kleine Leute einen Tag lang am 14. August die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Klinikums mit ganz anderen Augen sehen werden. Lachen ist die beste Medizin, und deshalb soll es am 14. August nur Aufregendes, Interessantes und Schönes im Kinderkrankenhaus zu erleben geben.

Auf dem Programm steht unter anderem der Blick mit einer Zaubermaschine in das Innere des Bauches. Unsere Puppen- und Teddydoktoren versorgen die mitgebrachten, plüschigen Schwerverletzten und Kranken. Wer schon immer mal wissen wollte, wie es sich mit einem Gipsarm anfühlt, der kann sich einen in den tollsten Farben anlegen lassen.

Außerdem kann man Augenzeuge einer außergewöhnlichen Operation an einem Riesenplüsch-Elch werden. Im „Neu-

gier-Express“ gilt es, vielen Fragen rund um spannende Experimente in der Physik auf den Grund zu gehen und sich auszuprobieren. Weiter können Kinder zuschauen, wie die Babys im Klinikum versorgt werden, das Innenleben eines DRK-Rettungswagens wird erklärt und gezeigt.



Viel los war im vergangenen Jahr beim „Tag des Kinderkrankenhauses“

Foto: Klinikum

Die Freiwillige Feuerwehr Alten präsentiert bei einem Einsatz auf dem Klinikumsgelände ihr Können und auch der Heimatverein Alten lädt die Kinder zu speziellen und liebevoll gemachten Führungen ins Museum ein.

Außerdem gibt es Bewegungs- und Geschicklichkeitsspiele, die Klinikclowns sorgen für Schabernack, es wird Kinderschminken angeboten, Gedächtnisspiele sowie Basteleien.

Das ganze Klinikum wird auf den Beinen sein, um am 14. August in der Zeit von 11.00 bis 16.30 Uhr den Kindern einen Supertag zu gestalten. Veranstaltungsort im Klinikum sind die Räume der Kinderstation 2 im Haus 5 und im Park am „Brunnen des Lebens“. Selbstgebackener Kuchen, Leckerer vom Grill und reichlich Fassbrause runden das Programm in Sachen „Kleiner Hunger“ ab.

Eingeladen sind alle Kindergarten- und Grundschulkindern unserer Stadt, alle Patienten und ehemaligen Patienten der Kinderklinik mit Eltern und Geschwistern, die Mitarbeiter des Hauses mit ihren Kindern und alle, die neugierig auf den Tag des Kinderkrankenhauses sind.

Wir freuen uns auf euch!

Am 03. August heißt es wieder: Willkommen zur Kreißsaalführung!

Der Sommer hat in diesen Tagen eine kurze Verschnaufpause in Sachen Hitze eingelegt - unser Kreißsaalteam mit Ärzten, Hebammen und Schwestern nicht. Wir sind am 03. August ab 18 Uhr wieder gern für Sie zur gewohnten monatlichen Kreißsaalführung und zum Informationsabend da. Themen sind natürlich wieder Geburt und Entbindungsmöglichkeiten am Klinikum. Unsere Ärzte erklären Ihnen Anästhesieverfahren und die ersten Untersuchungen am Baby. Sie können Fragen stellen und mit den Hebammen und Ärzten ins Gespräch kommen. Danach besichtigen Sie unsere Kreißsäle. Außerdem steht Ihnen der gesamte Mutter-Kind-Bereich für Einblicke offen.

Los geht's um 18.00 Uhr in der Cafeteria des Klinikums.

Volleyball

WM-Vorbereitungsspiel in Dessau

(cs) Für die Herren der Volleyball-Nationalmannschaft gilt derzeit die Devise: nach der World League ist vor der WM! So bereiten sie sich nach dem überaus erfolgreichen Comeback in der Weltliga auf den Saison-Höhepunkt, der Weltmeisterschaft in Italien vor (25. September bis 10. Oktober), wo sie ähnlich erfolgreich abschneiden wollen.

Um auch dort mithalten zu können, absolviert die Mannschaft von Bundestrainer Raul Lozano insgesamt sieben Länderspiele gegen Russland, Italien und Brasilien - drei der weltbesten Teams.

Die deutschen Fans können sich dabei auf insgesamt fünf Heimspiele gegen den Olympia-Dritten Russland (3. September in Nordhausen, 4. September in Dessau, 16.00 Uhr, Anhalt Arena) sowie Weltmeister Brasilien (17. September in Ludwigsburg, 19. September in Rüsselsheim) freuen. Zwischen diesen „Leckerbissen“ reisen Björn Andrae & Co. in das WM-Gastgeberland, um sich dort zweimal mit den Italienern zu messen.

Alle drei Gegner zählen zu den WM-Favoriten, alle drei Teams stehen bei der World League in der Finalrunde und konnten ihre Vorrundengruppen gewinnen. Dabei wies Titelverteidiger Brasilien die starken Bulgaren in die Schranken, Russland setzte sich deutlich gegen Olympiasieger USA durch. Italien behauptete sich vor Serbien.

Für das Spiel in der Dessauer Anhalt Arena (4. September) hat sich Sportdirektor Ralph Hirsch eine Besonderheit einfallen lassen. Die Volleyball-Weltmeister der DDR von 1970 sind eingeladen, um im Publikum der hochklassigen Begegnung beizuwohnen. Acht von 12 der ehemaligen Spieler leben und wohnen heute in Leipzig, was ihren Besuch möglich macht. Darüber hinaus hat das Sportamt alle Erst- und Zweitligisten aus der Region Mitteldeutschland ebenfalls eingeladen. Dies vor dem Hintergrund, dass das Volleyballereignis weit über den lokalen Rahmen hinausgeht und speziell die mitteldeutsche Volleyballszene in das Geschehen eingebunden werden soll.

Karten gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen.



Aktuelles Mannschaftsbild der deutschen Volleyball-Nationalmannschaft.
Foto: DVV

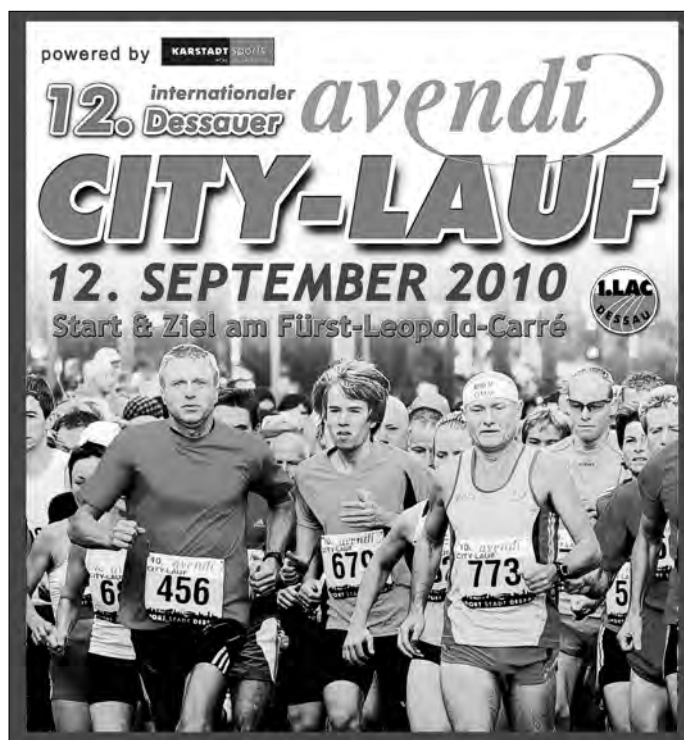
Geldspende

1.000 Euro für Kinder- und Jugendsport



Generationenübergreifend, wenn man so will, wurde im Juli dem Kinder- und Jugendsport finanzielle Hilfe zuteil. Thomas Jetzke, Inhaber der Seniorenresidenz „An den Kienfichten“, spendete 1.000 Euro für die Durchführung von Veranstaltungen in diesem wichtigen, nicht unbedingt vereinsgebundenen Bereich des Sportlebens in unserer Stadt. „Das ist eine erhebliche Summe“, zeigte sich Sportdirektor Ralph Hirsch beeindruckt. „Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Gesellschaft, auch im Sport“, weiß Hirsch die Spende hoch zu schätzen. Die Fundamente dafür, das Sport zu einem lebensbegleitenden Faktor werde, würden früh gelegt, ist er sicher, und will den Betrag entsprechend gut investieren. Vielleicht könnte die Spende aber auch Motivation und Anregung für andere Unternehmen sei, sich in diesem Bereich ähnlich zu engagieren.

Foto: Katte



Anmeldungen für den City-Lauf (Karstadt-4-km-Lauf und 10-km-Pokallauf) sind elektronisch auf www.dessau-rosslau.de möglich, ansonsten im Sportamt, in der Tourist-Information, im Bürgerbüro und im Pressezentrum Kinzel.



Fachleute, die für Sie da sind!



2598/11/30-10

www.

**klaeranlagen-on-
line.de**

**Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/840 49 87**



2598/11/30-10

elektro-feder gmbh

elektroinstallation und gastronomie-service

Tel.: 03 40 / 51 73 41
Fax: 03 40 / 51 73 43

**Mühlenstraße 2a
06847 Dessau**

elektro-feder@t-online.de

Elektroinstallation Olaf Lindner



Neuanlagen
Reparaturen
Überprüfungen
Satellitenanlagen

Nordweg 2 06849 Dessau
Tel./Fax +49 340 8 58 24 24
Funk 01 77 / 8 26 06 12
email: elektro_lindner@t-online.de

2598/11/30-10



▶ Containerdienst 1,5 m³ - 40 m³

▶ Abbruch und Demontagen
aller Größenordnungen

▶ **Baudienstleistungen:**

- Tiefadertransporte bis 30 t, 17 m Arbeitsbühne
- Asbestdemontage u. Entsorgung
- mobile Brech-, Sieb- und Schreddertechnik
- Schüttguttransporte, Baggerleistungen

- ▶ Abfallsortieranlage
- ▶ Altholz- u. Baustoffrecycling
- ▶ Schrott- u. Metallhandel
- ▶ Baumfällung/Rodung
- ▶ Waldhackschnitzel
- ▶ Kompost/Erden/Substrate
- ▶ Erdbau- u. Pflasterarbeiten

Selbstabholung + Anlieferung von Baustoffen

Sande ▶ Kiese ▶ Böden ▶ Schotter ▶ Mulch ▶ Recyclingprodukte
Ankauf von Schrott und Metall zu Höchstpreisen.

Ab sofort in Dessau auch Samstag von 7.00 - 12.00 Uhr geöffnet

Oranienbaum
Tel. 03 49 04/2 11 94-96

Dessau/Anhalt
Tel.: 03 40/ 8 50 52 18-19
Fax: 03 40/ 8 82 20 52

Halle
Tel.: 03 45/ 5 60 62 11/12
Fax: 03 45/ 5 60 62 09

Service-Hotline 0180 - 111 80 80

- www.schoenemann-entsorgung.de -

die Baumschule
arten und
landschaftsbau

An der Elbe 8
Dessau-Roßlau / OT Brambach
Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87

- **Bau von Kläranlagen**
- Pflasterarbeiten
- Pflanzarbeiten
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau

Inh. G. Johannes e.Kfm.

2598/11/30-10

Steuerberaterin

Dipl.-Ök. Ute Thielicke

Neu: Lutherplatz 02
06842 Dessau-Roßlau
Telefon 03 40/6 61 06 71
Telefax 03 40/6 61 06 68

2598/11/30-10

Mit der Zeit gehen

Das Steuerrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen. Als Normalbürger ist es fast unmöglich, den Überblick über alle relevanten Details und Neuerungen zu behalten. Muss man auch nicht, denn diese Aufgabe übernehmen andere für uns. Beispielsweise Steuerkanzleien. Da Steuern ihr Fachgebiet sind, sind sie immer auf dem aktuellsten Stand, was

die Neuerungen der Steuergesetzgebung betrifft. So bekommen Sie bei Steuerkanzleien immer eine zeitgemäße Beratung auf höchstem Niveau. Die Professionelle Unterstützung hilft Ihnen dabei, Ihre persönliche Steuersituation zu optimieren. Egal ob privater oder unternehmerischer Natur, mit Hilfe einer Steuerkanzlei erreichen Sie Ihre Ziele immer steueroptimal.



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung? für Roßlau

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/6 25 98

Telefax: 03 42 02/5 13 03

Funk: 01 71/4 14 40 18

Rita.Smykalla@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Aus dem Stadtrat: CDU-Fraktion

Sommerloch und doch kein Sommerloch!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger der Stadt Dessau-Roßlau,

in den vergangenen Tagen ist doch, trotz des angeblich vorhandenen Sommerloches, viel geschehen. Sie erinnern sich sicher, genau wie ich, als mitten in der Fußball-Weltmeisterschaft die Bundesversammlung in einer spannenden Wahl einen neuen Bundespräsidenten gewählt hat. Mit Christian Wulff haben wir den in der Geschichte Deutschlands jüngsten Bundespräsidenten. Wünschen wir ihm viel Kraft für die kommenden Aufgaben und immer eine glückliche Hand bei seinen Entscheidungen. Ich persönlich glaube, dass Christian Wulff viele positive und dem deutschen Volke nützende Ideen und Visionen hat.

Große Hoffnung hatten wir auch, trotz anfänglicher Schwierigkeiten in der Vorrunde der Fußball-WM, in unsere Nationalmannschaft gesetzt. Das Erreichen des 3. Platzes - der Bronzemedaille - bei diesem Turnier, das Teamspiel und der Zusammenhalt unserer Mannschaft waren schon beeindruckend und beispielhaft. Unvergessen wird der 4:1-Sieg über England in Erinnerung bleiben. Besonders die Revanche für Wimbledon 1968 - denn der Ball war diesmal definitiv nicht drin; Sie wissen schon, was ich meine. Ebenfalls unvergessen bleiben für mich persönlich die Public-Viewing-Veranstaltungen im Dessau-Roßlauer Rathausinnenhof und hier besonders das Spiel Deutschland gegen Argentinien. Die Stimmung

zu diesem grandiosen 4:0 bleibt für mich unvergessen. An dieser Stelle gilt ein ganz besonderer Dank der DVV für die Durchführung der Public-Viewing-Veranstaltungen. Diese sind in unserer Stadt eine gute Tradition und fast schon eine Selbstverständlichkeit geworden. Also, noch einmal vielen Dank dafür!

Danke sagen möchte ich auf diesem Wege auch dem Verein zur Förderung der Stadtkultur e.V., den Sponsoren, Organisatoren und Helfern des 7. Leopoldsfestes. Dies ist nun schon ein fester Termin in der Stadt Dessau-Roßlau geworden. All die Höhepunkte während dieser Zeit aufzuzählen, ich glaube diese Seite würde sicher nicht ausreichen. Mir ist aufgefallen, dass sich mehr und mehr Bürger in dieses Fest integrieren, sich also auch in historischen Gewändern in das Fest einbringen. Ich möchte den Aufruf von Anna-Luise, Fürstin zu Anhalt-Dessau, der durch den geheimen Hofrat Raumer zum Leopoldfest auch kundgetan wurde, noch einmal bekräftigen. Zum Leopoldsfest 2012, im Jahre des Anhalt-Jubiläums, im Stadtteil Dessau, sollten möglichst viele Dessau-Roßlauer in einem barocken Kostüm an den Feierlichkeiten teilnehmen. Schauen Sie bitte hierzu auch auf die Internetseite www.leopoldsfest.de des Vereins zur Förderung der Stadtkultur e.V. Eine spannende Diskussion fand und findet noch immer im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage „Teilnahme der Stadt Dessau-Roßlau am Investitionsprogramm nationale UNESCO-

Welterbestätten 2010 - Projektauswahl“ statt. Die öffentliche Diskussion beschränkt sich hierbei auf die Standortwahl des Ausstellungszentrums. Die gesamte Tragweite dieser Beschlussvorlage wird jedoch kaum wahrgenommen. Deshalb hier ein paar erklärende Worte: Die schon erwähnte Standortfrage des Ausstellungszentrums ist in dieser Beschlussvorlage nicht festgelegt. Dies haben wir im Bauausschuss fraktionsübergreifend gewünscht, offen zu lassen. Zu den anderen Projekten. Hier möchte die Stadt Dessau-Roßlau sich mit den Projekten: bauliche Instandsetzung mit Brand- und Sicherheitschutz im Schloss Georgium und die Substanzsicherung des Erdmannsdorff-Portals auf dem historischen Friedhof Dessau u. a. beteiligen. Die Stiftung Dessau-Wörlitzer Gartenreich beteiligt sich mit den Projekten: Sanierung, Instandsetzung und Ergänzung der Einfriedung des Schlosses Mosigkau und dem Projekt eines Forschungs- und Dokumentationsarchivs im Kavalierhaus und Wirtschaftsgebäude von Schloss Großkühnau. Die Stiftung Bauhaus möchte die Projekte: Renovierung des Ateliergebäudes des

Bauhauses und eben das erwähnte Ausstellungszentrum voranbringen.

Zweifellos ist das letztgenannte Projekt, das finanziell aufwendigste, mit Hinblick auf das bevorstehende Bauhausjubiläum wichtig. Man muss jedoch wissen, dass Kommunen in finanzieller Notlage mit 90 % Förderung rechnen können. Und außerdem, machen wir uns nichts vor, bei der derzeitigen finanziellen Lage des Bundes könnte das der für lange Zeit letzte Geldwagon sein, der durch Dessau-Roßlau fährt.

Übrigens, beim letzten Jubiläum des Bauhauses ist der Geldzug bereits durch Dessau ohne anzuhalten durchgefahren. Die damalige Spitze der Stadt Dessau hatte es versäumt, Konzepte zum Jubiläum zu erarbeiten und somit die vom Bund angebotenen Mittel abzurufen. Im Weimar war man seinerzeit cleverer, dort hat man dieses Angebot genutzt.

Sie sehen also, ein Sommerloch gibt es in unserer Stadt Dessau-Roßlau nicht.

*Harald Trocha, Stadtrat,
stellv. Fraktionsvorsitzender*

Haben Sie Anregungen oder Probleme, suchen Sie Kontakt oder Hilfe, wenden Sie sich bitte an:

CDU Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Str. 33, 06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2606011, Fax: 0340/2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau.de

Unsere Geschäftsstelle ist Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr zu erreichen. Fraktionsassistent ist Herr Harald Trocha.

Aus dem Stadtrat: Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Thema des Monats

Wir unterstützen das Volksbegehren zur Stärkung der sachsen-anhaltinischen Gemeinden

Unterschriftsbogen für das Volksbegehren zur Stärkung der sachsen-anhaltinischen Gemeinden						
					Laufende Nr. des Unterschriftsbogens ¹⁾	
Eintragungsfrist: 01.07.2010 bis 31.12.2010						
Zuständige Meldebehörde ²⁾ Anschrift (Ort, Straße, PLZ)						
Vertrauenspersonen		3. Dieter Paul				
1. Frank Stolzenberg		4. Thomas Jaskowiak				
2. Ralf Wunschinski		5. Dietmar Neuhaus				
Hinweis: Auf diesem Unterschriftsbogen können nur Beteiligungsberechtigte eintragen, die im örtlichen Zuständigkeitsbereich der angegebenen Meldebehörde ihre Hauptwohnung haben.						
Gegenstand						
Gesetz zur Stärkung der gemeindlichen Strukturen im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindestärkungsgesetz, GSG-LSA)						
Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel, die rechtliche und politische Selbständigkeit von Gemeinden mit weniger als 8.000 bzw. 10.000 Einwohnern zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Es sollen leistungsfähige und zugleich der jeweiligen örtlichen Gemeinschaft verbundene gemeindliche Strukturen geschaffen und bewahrt werden.						
Mit besonderem Augenmerk soll vor dem Hintergrund des hohen Stellenwerts der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie der Erhalt überschaubarer Gemeindegebiete gewährleistet werden, in welchem die Bürger ihre Vertreter in den Organen der Gemeinde – Gemeinderat und Bürgermeister – persönlich kennen und diese ungeachtet der lokalen Bekehrnisse unmittelbar vor Augen haben. Keine fertigen Einwohnerzahlen für Gemeinden und Städte. Auch in den Oberzentren Halle, Magdeburg und Dessau-Roßlau, sowie in den Mittelzentren soll durch die Einführung von Ortschafteverbänden die Bürgernähe in der Kommunalpolitik wesentlich gestärkt werden. Verwaltungsgemeinschaften sollen wieder zulässig sein!						
Es soll dort, wo es zu Eigenleistungen und Gebietsänderungsverträgen kommt, Rechtsicherheit für die eingemeindete und aufgelöste Kommune geschaffen werden, um Unsicherheiten über die Vorrangverteilung zu beseitigen. Der Gesetzesentwurf stellt dabei klar, dass „Anwalter“ der untergegangenen Gemeinde die jeweilige Ortschaft ist, sofern eine Ortschafteinführung erfolgt ist (§ 13 GSG-LSA).						
Mit meiner Unterschrift unterstütze ich dieses Volksbegehren. Mir wurde bei der Unterzeichnung Gelegenheit gegeben, den vollständigen Gesetzesentwurf nebst Begründung einzusehen. Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich am Tag der Unterzeichnung beteiligungsberechtigt bin.						
Beteiligungsberechtigt sind alle Personen, die am Tage der Unterzeichnung						
– Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,						
– das 18. Lebensjahr vollendet haben,						
– sich mindestens drei Monaten im Land Sachsen-Anhalt ihren Wohnsitz haben (bei Inhabern von Haupt- und Nebenwohnungen ist der Wohnsitz am Ort der Hauptwohnung)						
– nicht infolge Richterspruchs oder Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers nach § 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.						
Die Angaben sind deutlich lesbar, persönlich und handschriftlich einzutragen (Beteiligungsberechtigte Personen, die das Schreiben oder Lesen unbehindert sind oder durch körperliche Gebrechen an der Eintragung gehindert sind, können sich zur Eintragung der Hilfe einer anderen Person bedienen.)						
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Datum der Unterschrift	Persönliche und handschriftliche Unterschrift	amt. Vermerk
1						
2						
3						
4						
5						

Wir, die Fraktion der Linken im Stadtrat von Dessau-Roßlau, stehen zu unserem Wort. Unser Ziel, das Dessau-Wörlitzer Gartenreich zusammenzuführen, um damit einen Beitrag für das moderne Anhalt der Zukunft zu leisten, verbindet uns mit vielen Dessauer-Roßlauern und der Region! Die Bürgerentscheide von Wörlitz und Vockerode zur Eingemeindung in die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau sind für uns nach wie vor existent.

Mit dem Volksbegehren eröffnet sich die Chance, wirkliche Demokratie erleben zu können und der Willkür der Landesregierung ein Ende zu bereiten. Natürlich ist der Weg des Volksbegehrens ein arbeitsintensiver, aber wir Dessau-Roßlauer erhalten mit diesem Begehren die Möglichkeit, uns unmittelbar und direkt an der politischen Entscheidungsfindung zu beteiligen.

Liebe Dessau-Roßlauer, wir sind es den Vockerodern und Wörlitzern einfach schuldig, sie auf dem Weg in das moderne Anhalt zu unterstützen und zu begleiten. Aus Ab-

sichtserklärungen können Taten werden! Bitte unterstützen Sie uns und stärken Sie unseren Anhaltinern in Vockerode und Wörlitz den Rücken!

Unsere Fraktion hat in kurzer Zeit bereits über einhundert Unterschriften gesammelt. In den Gesprächen mit den Bürgern wurden wir in unserem Vorhaben bestärkt!

Organisatorisches:

Anlaufpunkte für das Begehren sind die

Karlstraße 4 in Dessau (Regionalbüro der Linken) und die Alte Mildenseer Str. 17 in Dessau-Waldersee (Fraktionsbüro der Linken)

Dort können Sie unterschreiben oder Listen für das Sammeln von Unterschriften empfangen!

Kontakttelefon: 01634472563

E-Mail: fraktiondl@datel-dessau.de

Bitte zeigen Sie Zivilcourage und unterstützen Sie das Volksbegehren zur Stärkung der sachsen-anhaltinischen Gemeinden!

Ralf Schönemann

Stadtrat aktuell

Kristallpalast Dessau

Am 23.06.2010 um 10.10 Uhr reichte der Investor für das Vorhaben des neuen Bürger- und Kongress-zentrums Kristallpalast Dessau beim Bauordnungsamt seinen Bauantrag für den ersten Bauabschnitt ein! Der erste Bauabschnitt umfasst ein Medizinisches Zentrum und den Neubau eines historischen Elements unserer Stadt, den Fürstensaal. Damit hält der Investor die mit dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vereinbarte Terminabfolge ein! Der nächste Schritt auf dem Wege zum neuen Kristallpalast ist die Abgabe des Förderantrages an das Wirtschaftsministerium in Magdeburg.

Bürgerhaushalt

Bezug nehmend auf unseren Beschlussantrag zur Einführung eines Bürgerhaushaltes der Stadt Dessau-Roßlau wird unsere Fraktion unabhängig vom Demokratieverständnis der Fraktionen SPD, CDU und Bürgerforum Grüne an der zielstrebigem Umsetzung einer bürgerfreundlichen und transparenten Haushaltspolitik festhalten. Klar ist aber auch, das darf nicht zur Instrumentalisierung von minderheitspolitischen Zielen gegenüber aktuellen Mehrheiten führen. Grundsatzkriterium für die Zukunftsfähigkeit eines Bürgerhaushaltes sind Aufwand und Ergebnis.

Im Übrigen, wir sind berechenbar und verlässlich und stehen zum Beschluss des Stadtrates für die Ostrandstraße / Nordumgehung.

Die Fraktion

Kultur - Wirtschaft - Weltoffenheit

Liebe Leser und Leserinnen, wussten Sie, dass in Sachsen-Anhalt 772 Mill. € Nettoumsätze von Kulturtouristen erbracht werden? Wussten Sie, dass von diesen Touristen allein in Dessau-Roßlau 99 Mill. € umgesetzt werden? Ist Ihnen bekannt, dass ein Kulturtourist mit Übernachtung im Durchschnitt 72,30 € pro Tag ausgibt, dass es in unserer Stadt 3-3,6 Mill. Gäste pro Jahr gibt, dass 342 Beschäftigte durch Übernachtungstourismus und 1500 Beschäftigte durch Tagesbesucher in unserer Stadt gezählt werden? Wissen Sie, dass es in der Kulturstiftung DessauWörlitz ca. 100 Mitarbeiter gibt und dass durch diese, vom Land Sachsen-Anhalt finanzierte Arbeitsplätze, Synergien entstehen für weitere 512 Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft?

Kulturtourismus und Kulturwirtschaft sind Zweige, die für wirtschaftliche Stabilität stehen und zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Doch wem gehört Kultur? Wer hat hier zu investieren? Kann Kultur Gewinne abwerfen? Bei diesen Fragen wird bewusst, es besteht ein gesellschaftliches Problem und kultureller Reichtum ist eine Gemeinschaftssache. Hier zu investieren ist ein gesellschaftlicher Akt und damit eine durch die Politik zu gestaltende Investition. Im Ergebnis kann die ganze Region davon profitieren. Als „weicher Standortvorteil“, fördert man die Bereitschaft zu privaten Investitionen, es werden Arbeitsplätze ge-

schaffen, Steuereinnahmen entwickelt, Bildung gefördert und führt zur Steigerung von Lebensqualität und Lebensfreude.

Dass unsere Stadt, gemeinschaftlich mit vielen anderen deutschen Städten, den Kultursektor nicht alleine schultern kann, ist zwischenzeitlich längst bekannt. Das weiß man beim Land und im Bund. Einfach mehr Geld zu verteilen, wird es nicht geben. Es werden von den Akteuren vor Ort schlüssige Konzepte gefordert, u.a. regionale und überregionale Zusammenarbeit. Unsere Region ist durch vier Welt-erbestätten vertreten (Luther-Bauhaus-Gartenreich-Biosphärenreservat). Im Land spricht man von der UNESCO-Welterberegion. Welch eine Chance! Wie schaffen wir es, dies noch optimaler zu nutzen?

Einen Schritt zeigte unser Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung auf. Vor anderthalb Jahren waren die Gespräche zur Zusammenführung der beiden Tourismusverbände in unserer Region in einer Sackgasse. Er führte vertrauensbildende Einzelgespräche mit den Entscheidern und bat den amtierenden Wirtschaftsminister des Landes Sachsen-Anhalt, eine Moderationsfunktion zu übernehmen. Dies führte letztendlich dazu, dass innerhalb weniger Wochen der Durchbruch zur Fusion der beiden Tourismusverbände in unserer Region erreicht wurde. Seit Juni 2010 existiert der regionale Tourismusverband Anhalt-Dessau-Wittenberg. Hiermit ist eine schlagkräf-

tige Institution zur Vermarktung der kulturellen Highlights dieser Region geschaffen worden. Erste Gespräche zur Vermarktung der Dessau-Roßlauer-Highlights finden in Kürze statt.

Dieser Weg ist richtig. Es muss über die kommunalen Strukturen hinaus agiert werden, auch im Kulturbereich! Engagierte Bürger haben mit der Aktion „Land braucht Stadt“ dies nochmals unterstrichen. Wir brauchen regionale und überregionale Partner, die uns unterstützen und die sich auf uns verlassen können. Partnerschaft ist eine Vertrauenssache und bedeutet Verlässlichkeit.

Seit Monaten wird im Ausschuss für Kultur, Jugend, Bildung und Sport eine komplexe Strategie gefordert, doch in der Verwaltungsspitze wird die offene Diskussion zu einem „Masterplan Kultur“ nicht freigegeben. Stattdessen werden kleine Einzellösungen präsentiert. Wir als SPD-Fraktion sehen nur eine ganzheitliche Herangehensweise als geeignete Lösung an. Hochkultur, Regionalkultur und Bürgerkultur sind bei der Lösungssuche gemeinschaftlich zu betrachten. Die Diskussion, wo Kultur Wirtschaftsfaktor ist, wo sie Bildungsträger ist, wo sie Traditionspflege aufweist, wo Fachleute notwendig sind und wo Bürgerarbeit greifen kann, muss geführt werden. Die kulturelle Vielfalt reicht vom Welterbe über das Sportevent, vom Theater über die Bildung, von Sozialkultur bis

zur Spaßveranstaltung. Je mehr überregionale und regionale Kultur aus unserer Stadt auf breitere Schultern gelagert werden kann, umso mehr Entlastung bringt dies für den städtischen Haushalt. Doch ohne Konzepte kann dies nicht entwickelt werden.

Wir brauchen eine verbindliche Strategie, die unsere Region und unsere Stadt noch attraktiver und bekannter macht. Mehr Besucher und längere Verweilzeiten steigern die Wirtschaftskraft. Investitionen in die Kultur sind Wirtschaftsförderung.

Ebenso ist das Bekenntnis zu einer weltoffenen Stadt ein Markenzeichen. Eine aufgeschlossene Willkommenskultur und ein entfaltetes Gastgeberbewusstsein, besonders ausländischen Gästen gegenüber, können die Attraktivität unserer Stadt zusätzlich noch deutlich erhöhen. Der Ruf, eine weltoffene Stadt zu sein und im Herzen einer UNESCO-Welterberegion zu liegen, ist Wirtschaftsförderung pur.

Lieber Bürger und Bürgerinnen, tragen Sie mit dazu bei, dass wir ein kulturelles Zentrum bleiben, selbst Freude an unserem Reichtum haben und Gästen das Gefühl geben, immer wieder herzlich willkommen zu sein.

(Quellen: Kulturtourismus in Sachsen-Anhalt, Handbuch 2006; Statistisches Landesamt, 2008; Das Gartenreich Dessau Wörlitzer als Wirtschaftsfaktor, 2002)

Robert Hartmann

Aus dem Stadtrat: Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Baumschutz in Dessau-Roßlau - Quod licet Iovi, non licet bovi?

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

dieses lateinische Sprichwort (wörtlich: „Was dem Jupiter erlaubt ist, ist dem Rindvieh nicht erlaubt“) hat seine deutsche Interpretation in dem Spruch gefunden, „Wenn zwei das gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe.“ Was hat dies mit Baumschutz in Dessau-Roßlau zu tun, werden Sie sich fragen.

Nun, in seiner Sitzung am 23.06.2010 hat der Stadtrat trotz massiver Gegenwehr auch aus unserer Fraktion mit knapper Mehrheit eine Verwaltungsvorlage zur Änderung der kommunalen Baumschutzsatzung und damit einen weitreichenden Eingriff in das durch Art. 14 Grundgesetz geschützte Eigentum der Bürger beschlossen. Es sind nun alle Hausgärten im Stadtgebiet - in nicht nachvollziehbarer Weise aber nicht die Kleingartenanlagen - in den Schutzbereich der Satzung einbezogen. Dies heißt für Grundstückseigentümer, die etwa vor 20 Jahren von ihrem eigenen Geld einen im Sinne dieser Satzung wertvollen Baum in ihrem Garten (etwa eine Kiefer oder einen Obstbaum als Hochstamm) pflanzten, nun für dessen Fällung eine Genehmigung einholen und sogar Ersatzpflanzungen vornehmen oder bezahlen müssen, die sich dann wegen ihrer Anzahl vielleicht nicht einmal auf seinem Grundstück realisieren lassen.

Begründet wurde diese Ausdehnung vom zuständigen Dezernenten für Wirtschaft

und Stadtentwicklung mit der Notwendigkeit, das grüne Bild der Stadt zu schützen und dazu Fällungen schützenswerter Bäume zu unterbinden.

Dieses - auch auf anderem Wege als mit einem Eingriff in die Grundrechte der Bürger erreichbare - Ziel ist durchaus nachvollziehbar, wenn nicht der fade Beigeschmack des vom gleichen Dezernenten zu verantwortende gegensätzliche Verhalten der Stadtverwaltung innerhalb eines halben Jahres tiefgreifende Eingriffe in das grüne Bild der Stadt nach sich ziehen würde. Erst wurden im März 2010 zumindest zum Teil gänzlich unnötig sehr alte und schützenswerte Bäume im Bereich der Kreuzung an den sieben Säulen gefällt. Dann wurde auch unter unserer Gegenwehr die Fällung aller Bäume in der Kühnauer Straße zwischen Ziebigker Straße und Oechelhaeuser Straße beschlossen. Nun sollen auch noch am Friederikenplatz ganze 101 Bäume Parkplätzen (vor allem für Mitarbeiter der Stadtverwaltung) weichen, für die nach den Planungen in naher Zukunft nur 40 und davon auch nur 18 am Friederikenplatz nachgepflanzt werden.

Ist dies dem Eigentümer eines Hausgartens noch zu erklären? - Wenn überhaupt dann nur mit dem einleitenden Sprichwort.

*Matthias Bönecke
Stadtrat*

Stadtentwicklung, wer setzt sich durch?

Die nunmehr öffentlich zur Diskussion stehende kritische Entwicklung der Stadt Dessau in den letzten 20 Jahren soll glauben machen, dass die sich abzeichnenden negativen Entwicklungstendenzen hausgemacht seien. Der Journalist Thomas Steinberg spricht sehr genau an, wohin die Fördergeldpraktiken im politischen System führen. Die Kommunen werden zu Bittstellern, um von den Machthabern im Land und Bund einen kleinen Teil vom erwirtschafteten Steuervermögen abzubekommen. Die Praktiken der vergangenen Jahre verdeckten, dass das System der finanziellen Grundversorgung der Städte und Gemeinden nicht mehr funktioniert. Dies sind nicht allein die Probleme der alten Stadt Dessau, auch nicht von Dessau-Roßlau und auch keine spezifischen Probleme der Kommunen in Sachsen-Anhalt.

Bei der bundesweiten Kundgebung der Freien Wähler am 17.07.2010 in Berching wurde sehr deutlich, dass der demographische Wandel die gesamte Bundesrepublik ebenso erfasst hat, wie die Schieflage der Kommunal Finanzen zum bundesweiten Problem geworden ist. Die rasante Entwicklung der Freien Wähler bundesweit ist daher nur folgerichtig, da hier eine bürgernahe Kraft entsteht, die konsequent die Prinzipien der kommunalen Selbstverwaltung einfordert.

Es ist nicht förderlich, ständig nach hinten zu schauen und jede bauliche Maßnahme der letzten 20 Jahre in unserer Stadt immer wieder neu zu hinterfragen.

Im Zentrenkonzept wird das erforderliche Umdenken sehr konkret. Indem es heißt, man muss weg von geförderten Einzelmaßnahmen (das Machbare) und hin zu einer Umsetzung und Förderung von strukturell dringend notwendigen Projekten zur Stärkung der Stadt. Dies beinhaltet auch, dass alles, was nicht primär diesem Ziel dient, vorerst unterbleiben muss. Wir waren deshalb eindringlich davor, neue Konzepte aufzustellen, ohne die bestehenden überhaupt analysiert zu haben. In diesem Zusammenhang war von einem Masterplan Innenstadt die Rede, wo die Fachleute aus der Verwaltung die Ziele nochmals neu definieren sollen, ohne dass Entscheidungsträger der Wirtschaftsverbände und der politischen Fraktionen beteiligt werden sollen. Wir erinnern an die Zeit, als das Zentrenkonzept einer umfassenden Diskussion in einem Arbeitskreis unterzogen wurde. In einer kritischen aber zielorientierten Atmosphäre konnte von vielen Seiten Fachwissen einfließen. Auch Ortskenntnisse von Nichtfachleuten wurden berücksichtigt. Hierin bestand eine neue Qualität: Es gelang, einen Konsens herzustellen, der die für unsere Stadt notwendige Entwicklung definiert. Jeder, der versucht, diese Ergebnisse zum eigenen Vorteil abzuwandeln, muss sich dem Vorwurf egoistischen Strebens gegen diese Stadt aussetzen. Er wird damit Wind säen und hoffentlich Sturm ernten.

*Gert Möbius
Pressesprecher Pro Dessau-Roßlau*

Aus dem Stadtrat: FDP-Fraktion

Vor 20 Jahren - Erinnerung als Verpflichtung für heute

Fortsetzung des Beitrages aus Amtsblatt Nr. 7, Juli 2010

(3) Die Gemeinsamkeit des Anfangs: Sehr bald nach der durch die Kommunalwahl bestimmten Sitzverteilung in der damals 70 Abgeordnete zählenden Stadtverordnetenversammlung (CDU 21, FDP 15, SPD 15, Forum/Grüne 8, PDS 8, DSU 2, DA 1) erfolgte die Bildung einer „Großen Koalition“ aus allen Parteien mit Ausnahme der PDS. Sie muss - in Fortsetzung des Runden Tisches - als damals gegebene große Übereinstimmung gewertet werden, den ungeheuren Herausforderungen der Zukunft nur durch gemeinsames Handeln für unsere Stadt genügen zu können. Diese - später leider an (partei- bzw. machtpolitischen) Partikularinteressen zerbrochene - Gemeinsamkeit des Anfangs hatte nachweislich positive Wirkungen, u. a. weil

- sie zu einer schnellen Einigung über die Grundstruktur der Verwaltung führte (Magistratsverfassung mit 8 Dezernaten),
- nur 4 Spitzenämter unter Berücksichtigung der politischen Mehrheitsverhältnisse vergeben wurden (Stadtverordnetenvorsteher: CDU; OB: FDP; je ein Bürgermeister für CDU und SPD), die weitere Dezernatsbesetzung jedoch davon unabhängig allein nach Kompetenz erfolgte (SPD 2, CDU 1, Parteilose 2) und

- äußerst schnell mit großen Mehrheiten grundsätzliche Entscheidungen zur zukünftigen Entwicklung der Stadt getroffen wurden.

Fazit für heute: Die später vermehrt oder gar vorrangig parteipolitischem Kalkül folgenden Wahlen bzw. getroffenen oder verhinderten Entscheidungen haben der Stadt nicht immer gutgetan und wirken bis heute fort. Der Stadtrat - und damit jedes seiner Mitglieder - steht in der Pflicht, in gewissenhafter Abwägung seine Entscheidungen allein am übergeordneten Allgemeinwohl der Stadt zu orientieren.

Resümee: Die Stadt - das sind wir, ihre Bürger. Uns geht es gut, wenn es der Stadt gut geht. Und wenn es um die Stadt schlecht bestellt ist, dann auch um uns. Diese - zumindest implizite - Einsicht war der tragende Impuls für das Handeln und Verhalten Unzähliger in der Phase vor und nach der Wende. Für die Stadt - und damit für uns - haben wir damit die Möglichkeit autonomen Handelns und die Selbstverwaltung zurückgewonnen. Nur wenn wir beide zum Wohl unseres Gemeinwesens und damit für jeden von uns kräftig nutzen, haben wir das vor 20 Jahren Errungene wirklich verdient. Das ist die Verpflichtung, die aus der Erinnerung und Würdigung der Ereignisse vor 20 Jahren erwächst. Jeder - ob mit oder ohne Amt und welcher Haltung und Auffassung auch immer - ist aufgefordert, das ihm Mög-

liche zum Wohle „seiner“ Stadt zu tun!

*Dr. rer. nat. habil. Jürgen Neubert
Fraktionsvorsitzender*

Personeller Wechsel in der Fraktion

Langfristig geplant hat Dr. Ulrich Plettner am 15. Juni 2010 sein Mandat als FDP-Stadtrat niedergelegt. Ulrich Plettner hat der Stadtverordnetenversammlung und dem Stadtrat Dessau (-Roßlau) ununterbrochen seit der Wende angehört. Sein überaus vielseitiges und Maßstäbe setzendes ehrenamtliches Engagement hat ihn - verbunden mit seinem Ruf als exzellenter Chefarzt - bei den Kommunalwahlen stets beachtliche Wählerstimmen erzielen lassen. Von 2002 bis 2006 war Ulrich Plettner Fraktionsvorsitzender, anschließend bis zu seinem Ausscheiden aus dem Stadtrat stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Im Stadtrat und in dessen Ausschüssen für Gesundheit und Soziales und für Kultur, Bildung und Sport, aber auch im Betriebsausschuss Anhaltisches Theater, hat er

maßgeblich zum Wohle unserer Stadt mitgewirkt. Wir sind überzeugt, dass Ulrich Plettner auch in Zukunft kein Ruhe-, sondern eher ein aktives ehrenamtliches Unruhe-dasein bei der weiteren Verfolgung allgemeinwohlorientierter Ziele führen wird.

Nachrückerin im Stadtrat - entsprechend der erzielten Stimmenzahl bei der Kommunalwahl im April 2007 - wird Frau Karin Dammann, die u. a. Mitglied des Ortschaftsrats Mosigkau ist.

FDP-Fraktion

Gesprächsangebote: Zu den unten angegebenen Zeiten können Sie uns gern besuchen. Aber auch bei den Liberalen Stammtischen können Sie mit uns über tagesspolitische/kommunalpolitische Themen sprechen. Orte und Termine werden in der Mitteldeutschen Zeitung veröffentlicht. Außerdem steht Ihnen in unserer Bürgersprechstunde am Donnerstag, **19. August 2010**, in unserer Geschäftsstelle, um 16.00 Uhr unser Stadtrat Rainer Maloszyk zu Fragen/Gesprächen zur Verfügung.

FDP-Fraktion im Stadtrat Zerbster Str. 6 06844 Dessau-Roßlau

Unsere Geschäftsstelle ist zu erreichen:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 0340 / 214248, Fax: 0340 / 25 088 41

E-Mail: fraktion@fdpdessau-rosslau.de

Internet: www.fdpdessau-ross-lau.de

Werkstatt Gedenkkultur in Dessau-Roßlau

Jüdisches Leben in Dessau

Die Werkstatt Gedenkkultur in Dessau-Roßlau, eine 2007 im K.I.E..Z. gegründete Initiative, erbringt Beiträge zur Vermittlung lokaler Geschichte. Am 26. August lädt sie zu einem Rundgang zu historischen Orten jüdischen Lebens in der Sandvorstadt ein. Dazu wurde ein Faltblatt erarbeitet, das eine Chronik des jüdischen Lebens in Dessau enthält und mittels eines historischen Stadtplans der Sandvorstadt wichtige Orte der Erinnerung auffindbar macht. Die ehemaligen Standorte von Synagoge und Gemeindehaus, der Franzschule, der Geburtshäuser von Moses Mendelssohn und von Kurt Weill sind im heutigen Stadtbild nicht mehr erkennbar, da im Wiederaufbau dieses Stadtviertels nach den Kriegszerstörungen die Straßenführung verändert wurde.

Der Rundgang schließt einen Besuch bei der Jüdischen Gemeinde und dem Jüdischen Kulturverein im ehemaligen Rabbinerhaus ein.

Beginn um 18 Uhr im Gemeindezentrum St. Georg, Georgenstraße 15. Um 19 Uhr, nach dem Rundgang, stellen hier die Akteure und Partner der Werkstatt Gedenkkultur ihre Arbeit sowie die aktuellen Angebote und Ergebnisse zur Diskussion. Die Veranstaltung wird von Forum Kirche und der Amadeu Antonio Stiftung unterstützt. Auch in diesem Jahr werden Projekte der Werkstatt durch den Lokalen Aktionsplan für Demokratie und Toleranz der Stadt Dessau-Roßlau (LAP) gefördert. Das Faltblatt „Jüdisches Leben in Dessau“ ist ab 27.8. kostenlos erhältlich in der Tourist-Information.

Fotoausstellung „Momente der Vergänglichkeit“



Historische Dacherkerhäuser in der Angerstraße, von Neubauten in den Schatten gestellt. Dessauer Stadtbilder wie dieses hat der inzwischen auch im Ausland erfolgreiche Architektur- und Landschaftsfotograf Sebastian Kaps zwischen 1985 und 1989 mit einer Großbildkamera aufgenommen. Die Schwarz-Weiß-Fotografien, die die baulichen Widersprüche und Gegensätze im damaligen Stadtbild dokumentieren und zugleich ästhetisieren, bestechen noch heute durch ihre fototechnische wie bildkünstlerische Qualität. Eine Auswahl ist jetzt in der Ausstellung „Momente der Vergänglichkeit“ zu sehen, die das Museum für Stadtgeschichte anlässlich der IBA Stadtumbau 2010 im Johannbau präsentiert. Die Ausstellung wurde durch Spenden vom Verein Kultur und Geschichte in Anhalt/Dessau e.V. und von Thyrolf & Uhle Stahl- und Komponentenbau GmbH finanziert. Foto: Kaps

„Deutschland bewegt sich“

Mitmachaktion bei den Cheerleadern

Auch in diesem Jahr kooperiert die Barmer-GEK mit den Cheerleadern des SV Dessau 05 und veranstaltet am 14. August in der Turnhalle des Berufsschulenzentrums eine Mitmachaktion für alle, die sich einmal als Cheerleader ausprobieren wollen. Zusammen mit den drei Teams der Dessauer Cheerleader können Jugendliche jeden Alters alle Facetten des vielseitigen Sports erleben. 14 Uhr beginnt das Training mit einem gemeinsamen Warm Up, danach wird für die Mädchen ein kurzer Tanz in zwei verschiedenen Levels erarbeitet. Die Jungen absolvieren in dieser Zeit einige Kraftübungen und bekom-

men von den erfahrenen Partnerstuntern der Black White Cats Tipps zur Kräftigung der Muskulatur. Danach werden an Stationen Bodenturnelemente trainiert und gemeinsam Hebeübungen und Stunts erlernt. Das öffentliche Training endet gegen 17 Uhr mit einem kleinen Finale und der Einladung zum Teamtraining für gesichtete Talente. Interessierte Mädchen und Jungen zwischen 6 und 27 Jahren sind zu diesem Try Out herzlich eingeladen, besonders gesucht wird Verstärkung für das Seniorteam Black White Cats ab 15 Jahren. Für interessierte Zuschauer stehen Erfrischungen und Kaffee bereit.

Schwabehaus

„60 Jahre Berlinale“ im Sommerhofkino

Vor 12 Jahren als Ruine entdeckt und vor dem drohenden Abriss bewahrt, ist das kleine Fachwerkhaus mit seinem idyllischen Innenhof zu einem festen Bestandteil der Stadtkultur geworden. Über 8.000 Besucher nutzen jährlich das ehrenamtlich geführte Haus für Lesungen, Konzerte und Kino. Dabei waren die Kinoanfänge eher bescheiden -- eine schmale Leinwand, ein alter Projektor und Lautsprecher aus dem Supermarkt. Und doch zündete die Idee, die Sommerpause des KIEZ-Kinos mit Open-Air-Kino im Schwabehof zu füllen.

Bis zum 20. August werden Berlinale-preisgekrönte Filme (jeweils Freitag um 21.30 Uhr) über die Leinwand flimmern.

Nach der positiven Resonanz des letzten Jahres gehört auch in diesem Jahr die Stunde vor Filmbeginn wieder jungen Künstlern, die eigene Gedichte oder Lieder in deutscher Sprache verfassen. Mit dem „TEXT-

maker“-Wettbewerb möchten wir allen jungen Kreativen unter 30, die etwas in Lied- oder Gedichtform zu sagen haben, eine Bühne bieten. Wenn Ihr Lust habt, meldet Euch unter schwabehaus@gmx.net. In einem offenen Wettbewerb prämiieren wir die besten Beiträge. Wie immer erwarten Sie zu jedem Film kulinarische Überraschungen und kühle Getränke. Bei schlechtem Wetter wird der Hof regensicher „überdacht“, so dass kein Film ins Wasser fallen muss.

Termine:

6.8. „Die Stille nach dem Schuss“ (Deutschl. 2000)

13.8. „Wir können auch anders...“ (Deutschl. 1992/93)

20.8. „Rain Man“ (USA 1988)

Kartenvorbestellungen:

Tel. 0340/8598823 (Mo-Fr 9.00 - 16.00 Uhr); Karten müssen eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn abgeholt werden; Eintritt 5€, Schüler und Studenten 4 €
www.schwabehaus.de

Villa Krötenhof

Sommer-Open-Air mit SISTERS SECRET

Die Jugendstilvilla Krötenhof lädt am Donnerstag, 26. August, um 20 Uhr zum Sommer-Open-Air bei Musik, Wein und gewohnt guter Küche unter den Platanen ein. Für einen schönen und besinnlichen Musik-Abend sorgt die Band „Sisters Secret“, die mit ihren Interpretationen amerikanischer und irischer Folk- und Rocksongs nicht nur die Seelen bekennender Romantiker berührt. Die Stimmen der beiden Sängerinnen Sabine Wasze-

lewski und Monika Vordran, die sich in ihrem Timbre wunderbar reiben und gleichzeitig einzigartig ergänzen, werden von den Musikern Nicole Löwe, Jörn Lindmaier und Falk Röske eingebettet in ein Soundensemble von Querflöte, Gitarre, Bass und Trommeln. Bei Schlechtwetter findet das Konzert im Saal statt. Kartenvorbestellungen sind möglich unter Tel. 0340/212506. Der Eintrittspreis beträgt 11 Euro.



Museum für Stadtgeschichte

Ausstellung zeigt „Wohnen in der Stadt“

Noch bis zum 15. August ist im Museum für Stadtgeschichte Dessau die Ausstellung „Wohnen in der Stadt“ zu sehen. Die von Birgit Schmidt und dem Büro Wohnbund-Beratung Dessau erarbeitete Ausstellung zeigt, wie bauwillige Familien und Singles jeden Alters ihren Traum vom Wohneigentum in der Stadt verwirklichen können. Leer stehende Häuser, Baulücken und Brachflächen bieten Jung und Alt viele Möglichkeiten, durch Sanierung, Neu- oder Umbau neue Wohnformen in jeder Art und Größe zu realisieren – zentrumsnah, nach eigenen Vorstellungen und Bedürfnissen, individuell, jedoch als Baugemeinschaft die Vorteile gemeinsamen

Handelns nutzend, nachbarschaftlich, generationenübergreifend. In anderen Städten, wie z.B. in Leipzig, haben Bürger damit schon gute Erfahrungen gemacht. Die Ausstellung informiert über die Ziele und Arbeitsweise des Programms, welches das Büro Wohnbund-Beratung im Auftrag der Stadt Dessau-Roßlau und in enger Kooperation mit ihr durchführt. Vor allem aber stellt die Ausstellung aktuelle und bereits realisierte Projekte von Baugemeinschaften in unserer Stadt vor und regt zu eigenen Ideen an. Stellen Sie sich vor, Sie könnten sich Ihre Nachbarn selbst aussuchen... Der Besuch dieser Ausstellung ist kostenlos.

Kartenverkauf zum Tanzfest hat begonnen

Kinder- und Jugendtanzfest Dessau-Roßlau
 Kinder- und Jugendtanzgruppe „Sunshine“
 Waldeser Revuetanzgruppe
 Tanzgruppe „Holiday“
 Revuetanzgruppe „Showtime“
 Roßlauer „Girls United und Rosselflohe“
 Kinder- und Jugendtanzgruppe „SCHAUT-hin!“
 Moderation: Grit Lichtblau
11.09.2010 | 17 UHR
Anhaltisches Theater Dessau
 Kartenvorverkauf: an allen Vorverkaufsstellen des Anhaltischen Theater

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Vitrine des Monats: Der Schönbär

Der Naturschutzbund Deutschlands hat den Schönbär, Callimorpha dominula, als Schmetterling des Jahres 2010 ausgewählt. Der farbenprächtige Falter gehört zu den Bärenspinnern, einer Familie der Nachtfalter. Ungewöhnlich ist, dass der Schönbär auch tagsüber Blüten zur Nahrungsaufnahme besucht. Außerdem wird er nachts von Straßenlaternen und anderen Lampen angezogen. Im Juni kann man die Art in Auwäldern und auf feuchten

Wiesen auch in unserer Region beobachten. Die Vitrine des Monats August im Naturkundemuseum zeigt Exemplare des Schönbärs aus der Museumsammlung und gibt Informationen zu dessen Lebensweise.



Spendenaktion**88 Tasten suchen einen Paten**

(cm) Die ehemaligen Dessauer Musikschüler Annemarie Klein, Annemarie Schulze, Christoph Schreiber und Anne Meißner starteten vor zwei Jahren bei ihrem Abschiedskonzert von der Musikschule die Initiative, für die Anschaffung eines Konzertflügels für die Musikschule Geld zu sammeln. Und die Musikstudenten kommen ihrem Ziel immer näher: Beim diesjährigen Benefizkonzert im vergangenen Monat wies das Spendenkonto beachtliche 12.000 Euro aus. Nun wurde mit der Aktion „88 Tasten für je 88 Euro“ eine neue Idee geboren. Dabei wird der Spender des besagten Betrages „Pate“ für eine Taste des Flügels - 19 Tasten sind bereits vergeben. Die Paten werden dann auf einer großen Flügeltastatur-Nachbildung im Saal der Musikschule eine dauerhafte Würdigung finden.

An alle Freunde der Musikschule, an Unternehmen und Einrichtungen sowie Privatpersonen ergeht die Bitte, sich mit konkreten Patenschaften am Flügeltasten-Projekt zu beteiligen. Ein Flyer (erhältlich an der Rathauscenter-Theaterkasse) gibt Auskunft über das Projekt. Ansprechpartner: Frau Klein von der Musikschule, Tel. 0340/214542, Frau Schreiber vom Förderverein Musikschule, Tel. 0162/4932720. Und wer die Nachwuchskünstler einmal live erleben, mehr über die o.g. Aktion erfahren und vielleicht auch eine Spende bereithalten möchte, ist herzlich im Rahmen des Gartenreichtages am **Samstag, 7. August**, um 10.30 Uhr ins Luisium (Blumengartenhaus) zu einem Konzert eingeladen.

Kulturstiftung DessauWörlitz**Vielfalt erleben beim Gartenreichtag**

Vor über 200 Jahren sorgte das kleine Fürstentum Anhalt-Dessau für Aufsehen in Deutschland. Fürst Leopold III. Friedrich Franz (ein Enkel Leopolds I., des „Alten Dessauers“) ließ mit Hilfe von Innovationen in vielen Lebensbereichen ein Musterländchen entstehen. Heute noch gut sichtbar ist die „Landesverschönerung“, eine großflächige, beispielhafte Landschaftsgestaltungsmaßnahme, deren Ziel es war, Reformen nicht nur in Politik und Wirtschaft des Landes, sondern auch einen Beitrag zur ästhetischen Erziehung und Bildung der Menschen zu leisten. Besondere Höhepunkte in dieser schönen Landschaft stellen die Parkanlagen dar, die „alle halbe Stunde zu Pferde“ voneinander entfernt zwischen Dessau und Wörlitz zu finden sind.

Alle sieben Parks und die umgebende reizvolle Landschaft des Biosphärenreservats Mittelelbe (UNESCO-Schutzgebiet) mit prächtigen Auenwäldern und ausgedehnten Wiesen bilden das 142 Quadratkilometer umfassende Gartenreich Dessau-Wörlitz, das vor genau 10 Jahren in die Welterbeliste der UNESCO aufgenommen wurde als „herausragendes Beispiel für die Umsetzung philosophischer Prinzipien der Aufklärung in einer Landschaftsgestaltung, die Kunst, Erziehung und Wirtschaft harmonisch miteinander verbindet“. Die Aufnahme ist Ausdruck weltweiter Wertschätzung dieses herausragenden Kulturdenkmals. Einmal im Jahr, an einem Samstag im August, wird auf die Vielfalt des Gartenreichs und seinen Begründer Fürst Franz in besonderer Weise

Anhaltische Landesbücherei**Nur Hauptbibliothek geschlossen**

Die Wissenschaftliche Bibliothek, die Stadtbibliothek Roßlau und die Stadtteilbibliotheken Süd und Ziebigk sind während der Bauarbeiten in der Hauptbibliothek bis zum 1. September 2010 weiterhin geöffnet. Der Benutzerausweis gilt in allen Einrichtungen der Anhaltischen Landesbücherei zur Ausleihe von Medien, unabhängig davon, in welcher der Einrichtungen er ausgestellt wurde.

Öffnungszeiten Wissenschaftliche Bibliothek: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10.00 - 18.00 Uhr
Zum Entdecken laden interessante stadt- und regionalgeschichtliche Bücher, Publikationen zu Architektur, Malerei, Gartenkunst, viel-

fältige Jahrbücher, Biographien u.v.m. ein. Genutzt werden können Internet-Arbeitsplätze sowie der Lesesaal mit umfangreichen Beständen und aktuellen Zeitschriften.

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Roßlau: Montag, Freitag 10.00 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 16.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 13.00 bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Stadtteilbibliotheken Süd und Ziebigk: Montag 13.00 - 16.00 Uhr, Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr, Süd außerdem Freitag 13.00 - 16.00 Uhr. Auch hier stehen neben den Medienbeständen Internetarbeitsplätze zur Verfügung.

Eine kleine Busrundfahrt durch das Gartenreich

Am Gartenreichtag bietet die Tourist-Information Dessau-Roßlau eine Busrundfahrt zu den weniger bekannten Anlagen des Gartenreiches Dessau-Wörlitz an. Zusammen mit einem Gästeführer werden das Jagdschloss Haidenburg, das Schwedenhaus und der „Turm der acht Winde“ besucht. Dort erwartet der Heimatverein Mildensee die Gäste mit einer Tasse Kaffee und frisch gebackenem Kuchen (im Preis enthalten).

Dauer: ca. 3 Std.
Preis: 8,50 € pro Person

Treffpunkt: 14.00 Uhr Tourist-Information Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 2c, Anmeldung in der Tourist-Information:
Tel. 0340/2041442

aufmerksam gemacht. Neben Sonderveranstaltungen in den einzelnen Parks und Orten gibt es auch organisierte Tagestouren mit dem Rad, dem Bus oder dem Paddelboot auf der Elbe. Darüber hinaus laden neun Gartenreichkirchen zum Besuch ein, können Alpakas und Biber besichtigt werden, gibt es Kinderprogramme, musikalische Veranstaltungen und vieles mehr. Wir laden Sie herzlich ein, den Gartenreichtag am 7. August 2010 zu besuchen und aus dem umfangreichen Angebot das Passende auszuwählen. Das Programm zum Gartenreichtag erhalten Sie in den Touristinformationen in Dessau-Roßlau, Wörlitz und Oranienbaum sowie in den Hotels und den Kirchen oder über das Internet unter www.woerlitz-information.de und www.dessau-rosslau-tourismus.de.

Volkshochschule Dessau-Roßlau

Erdmannsdorffstraße 3, 06844 Dessau-Roßlau
Tel: 0340-24 00 55 40, Fax: 0340-24 00 55 49

www.vhs.dessau-rosslau.de info@vhs.dessau-rosslau.de

Angebote der Volkshochschule

10-Finger-Tastschreiben - Ferienkurs	02.08.2010	17:30 Uhr
Tai Ji - QiGong - Sommerkurs	02.08.2010	18:30 Uhr
Hatha-Yoga - Sommerkurs	02.08.2010	19:15 Uhr
Pilates	09.08.2010	17:45 Uhr
Lesen und Schreiben für Erwachsene	10.08.2010	10:00 Uhr
Gründernetzwerk Dessau-Roßlau	11.08.2010	18:00 Uhr
Gesundheitsgymnastik	11.08.2010	18:30 Uhr
Gesund durch Bewegung	17.08.2010	18:30 Uhr
Pilates	26.08.2010	17:30 Uhr
English Grammar	30.08.2010	09:30 Uhr
Conversation Course	30.08.2010	17:00 Uhr
Ideen aus Ton	31.08.2010	17:30 Uhr



Angebote des Mehrgenerationenhauses

Eltern-Kind-Spiel-Kreis	04.08.2010	09:30 Uhr
Fit und schön im Alter	04.08.2010	10:00 Uhr
Fit und schön im Alter	04.08.2010	14:00 Uhr
Familientreff	18.08.2010	15:00 Uhr
Elternkreis „Hochbegabung“	18.08.2010	18:30 Uhr
Elterntreff	26.08.2010	16:00 Uhr
„Müssen Haie Zähne putzen?“	27.08.2010	15:00 Uhr
Club In - gemeinsames Kochen	30.08.2010	16:00 Uhr



Weitere Kurse unter www.vhs.dessau-rosslau.de oder im neuen Programmheft ab August 2010!

Ölmühle e. V. Roßlau

3. Hobby- und Freizeitmesse - Wer hat Lust mitzumachen?

Am Sonntag, 22. August, öffnet das Mehrgenerationenhaus Ölmühle von 14.00-18.00 Uhr wieder seine Pforten zur Hobby- und Freizeitmesse.

Anliegen dieser Veranstaltung ist es, sein Hobby zu präsentieren, mit Gleichgesinnten zu fachsimpeln, zu tauschen oder einfach zu staunen, welchen Dingen andere ihre Freizeit widmen. Da kamen in den vergangenen Jahren schon die ausgefallensten Sammlerleidenschaften zum Vorschein, wie Eulen, Elefanten oder Kaffeemühlen sammeln, aber auch kreatives Gestalten mit Pergamano oder Kerzen gießen. Wir würden uns sehr freuen, wenn das

Spektrum der ausgestellten Hobbys noch breiter und die Ideen hierfür noch ausgefallener wären. Wir wissen, es gibt beispielsweise Sammler von Rauchverzehrer, Bügeleisen oder Briketts, um nur einiges zu nennen.

Und auch Heimatgeschichte ist ein interessantes Hobby und so werden die Damen der AG vor Ort sein und die Heimatstube öffnen. Dies alles findet in angenehmer Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen statt.

Zur Regelung der Platzvergabe melden sich die Aussteller bitte bis spätestens **18. August** unter 034901/54397 oder per E-Mail unter post@mgh-rosslau.de an.

Kulturstiftung DessauWörlitz

Wir feiern - 10 Jahre UNESCO-Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz

10 Jahre ist es bereits her, dass die UNESCO-Kommission das Gartenreich Dessau-Wörlitz in die Liste von Welterbestätten aufgenommen hat! Dieses UNESCO-Jubiläum soll mit einem heiteren Fest für die ganze Familie am 21. August 2010 in den Wörlitzer Anlagen gefeiert werden. Dazu sind alle Freunde des Gartenreichs herzlich eingeladen!

Um 10.00 Uhr wird Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Wolfgang Böhmer vor dem Wörlitzer Schloss das Fest eröffnen. Im Tagesverlauf wird es ab 10.30 Uhr ein buntes Programm um das Schloss herum geben. Ein Schwerpunkt soll natürlich das Kennenlernen des UNESCO-Welterbes sein. Im Schloss dürfen die Besucher 111 Stufen bis zum Belvedere besteigen und werden mit einem sensationellen Blick über die Wörlitzer Anlagen belohnt. Anschließend geht es ganz weit nach unten - im Souterrain gibt es nämlich ebenfalls Interessantes zu entdecken! Die Wörlitzer Anlagen

selbst können per Gondel oder bei einer der Gartenführungen erkundet werden.

Die Happy Swing Band und das Mitteldeutsche Salonorchester aus Halle bilden die musikalische Festumrahmung. Die kleinen Besucher lernen an verschiedenen Stationen das Gartenreich Dessau-Wörlitz spielerisch kennen, dürfen sich gut gesichert in luftige Höhe wagen und ihrer Kreativität freien Lauf lassen.

Sachsen-Anhalt ist das Land mit den meisten Welterbestätten - deshalb präsentieren sich auch die drei weiteren Welt- und Naturerbestätten der Region (Luthergedenkstätten Wittenberg, Bauhaus Dessau und Biosphärenreservat Mittelbe) sowie die Partner der Kulturstiftung DessauWörlitz.

Um 13.15 Uhr wird im historischen Gasthaus „Zum Eichenkranz“ eine Premiere stattfinden: Seit der Verleihung der UNESCO-Urkunde ist im Gartenreich Dessau-Wörlitz vieles passiert - im negativen, aber besonders auch im positiven

Sinne. Nach dem Jahrhunderthochwasser des Jahres 2002, das große Schäden verursacht hatte, wurden Gartenpartien wie auch Gebäude restauriert und präsentieren sich nun von ihrer schönsten Seite. Ein Kamerteam hat in den vergangenen Jahre beeindruckende Momente festgehalten. Die filmische Dokumentation „10 Jahre UNESCO Welterbe Gartenreich Dessau-Wörlitz“ wird zum ersten Mal einem Publikum gezeigt und wird im Laufe des Tages mehrfach wiederholt.

Stärken können sich die Besucher an verschiedenen Ständen. Es werden Spezialitäten aus mehreren Ländern angeboten, die in einzigartiger Weise Einfluss auf das Gartenreich Dessau-Wörlitz hatten, u.a. Großbritannien, Italien, Schweiz, Frankreich, China, und Holland.

Höhepunkt der Feierlichkeiten sind zwei spektakuläre Eruptionen des künstlichen Vulkans (21./22. August, zwischen 21.00 und 21.30 Uhr), der erstmals

seit 2006 wieder ausbricht. An beiden Abenden wird ein hochkarätiges Rahmenprogramm den Vulkanausbruch begleiten: Die Veranstaltung beginnt für gebuchte Gäste um 16.30 Uhr mit einer genüsslichen Gondelfahrt zur Insel „Stein“, gefolgt von Shakespeares musikalisch-theatralischer Erzählung über das berühmte antike Liebespaar „Venus und Adonis“ im Amphitheater. Dieses wird präsentiert von der Konzert- und Künstleragentur Barbara V. Heidenreich, die auch Veranstalterin der Potsdamer Hofkonzerte Sanssouci ist. Als krönenden Abschluss erleben die Gäste einen eindrucksvollen Vulkanausbruch zur Blauen Stunde. Das pyrotechnische Spektakel des Vulkanausbruchs mit akustischen und visuellen Erlebnissen wird inszeniert von Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Spyra, Pyrotechnische Werkstätten der BTU Cottbus.

Weitere Informationen: www.gartenreich.com (siehe auch Veranst.kalender)

INKA entführt in den „Geheimen Garten“



Von hohen Mauern umgeben vor neugierigen Blicken geschützt. Das Tor zum Garten, gesichert, mit Kette und Schloss. Durch die Unachtsamkeit der Schlüsselmeisterin bleibt in einer Mondnacht das Tor offen... Der orientalische Tanzverein INKA lädt zu einer Show, gefüllt mit Musik und Tanz - Facetten aus Licht und Schatten, Farbe und Glanz, Kraft und Anmut. Vielfalt, die beflügelt und ins Reich der Fantasie und Träume führt. Mit Gästen aus Dessau, Leipzig und Köthen und Live-Percussion mit Gaia. 10./11. September, 20 Uhr Marienkirche, Karten-Vorverkauf ab August in der Touristinformation Dessau, Tel. 0340-2040 oder Roßlau, Tel.: 034901-82467, neu Ticketshop unter: www.INKA-Tanz.de, 8 € inkl. VvG, Abendkasse 10 €

Foto: INKA

Nachruf

Heimatfreund Rudi Huhn gestorben



Wohl jeder, der an der Geschichte unserer Heimatstadt interessiert ist, kennt Bücher wie „Dessau in alten Ansichten“, „Dessau-Mildensee damals und heute“ oder „Dessau - die Residenzstadt um 1900“ und hütet einen oder mehrere dieser Titel in seinem Bücherregal. Autor dieser Bände war der Heimatfreund Rudi Huhn. Zunächst im Zaltbommel-Verlag, später dann im Verlag von Manuela Kinzel gab Rudi Huhn insgesamt acht Bücher (zuletzt im November 2008 „Vom Hoftheater übers Kaffeehaus Altes Theater zum Kulturzentrum Altes

Theater“) und eine Reihe von Kalendern heraus, die zum Teil mehrere Auflagen erreichten. In seinen Publikationen vermittelte Rudi Huhn immer wieder Eindrücke von der Schönheit und Lebendigkeit, die seine Heimatstadt Dessau bis zu ihrer fast völligen Zerstörung am 7. März 1945 auszeichneten. Er hatte die Absicht, einen weiteren heimatgeschichtlichen Kalender herauszugeben. Dazu wird es nicht mehr kommen. Rudi Huhn starb im 92. Lebensjahr am 24. Juni 2010. Am 10. Juli 2010 fand er nach einer bewegenden Trauerfeier seine letzte Ruhestätte auf dem Mildenseer Friedhof.

Rudi Huhn wurde am 30. Januar 1919 in Kühnau geboren. Nach einer Tischlerlehre arbeitete er in diesem Beruf und qualifizierte sich schnell und mit der ihm sein ganzes Leben lang auszeichnenden Zielstrebigkeit zum Tischlermeister. Den Zweiten Weltkrieg erlebte und überlebte er als Soldat und in Gefangenschaft. Nach

20. Dessauer Kinderkleiderbörse

- Organisiert von Eltern für Eltern -



Samstag, 4. September,
von 9.00 bis 12.30 Uhr im
Saal der Freien evangelischen
Gemeinde, Marienstraße 34, in Dessau



Eine Annahme und ein Verkauf von Kinderbekleidung für **Herbst/Winter** und vieles andere mehr, z. B. Autositze, Kinderwagen, Badewannen, Fahr- und Dreiräder, Roller, Wippen, Reisebetten, Umstandskleidung. **Kein Spielzeug!**

Abgabetermin der zu verkaufenden Sachen ist Freitag, **3. September**, von 14.30 bis 18.00 Uhr in der FeG (nur mit Verkaufsnummer).
Vergabe der Verkaufsnummern ist am **26. August**, von 19.00 bis 21.00 Uhr nur telefonisch unter 034953/21924.



seiner Rückkehr arbeitete er zunächst weiter als Tischler, dann als Lehrmeister, Berufsschullehrer und als Konstrukteur in der Waggonfabrik. Nebenamtlich lehrte er an der im Bauhaus befindlichen Nebenstelle Dessau der Ingenieurschule Magdeburg. Sein Berufsleben beschloss er mit 70 Jahren als Leiter der Fotoabteilung im VEB Betonprojekt Dessau. Sein Interesse für die Fotografie war schon geweckt worden, als er beim Abgang von der Kleinkühnauer Grundschule einen Fotoapparat als Auszeichnung erhielt.

Seit jener Zeit interessierte sich Rudi Huhn auch für die Geschichte und Entwicklung seiner Heimatstadt. Den entscheidenden Anstoß, sich intensiv damit zu beschäftigen, erhielt er nach seiner Rückkehr aus dem Zweiten Weltkrieg. Erschüttert vom Ausmaß der Zerstörung seiner Heimatstadt entschloss er sich, mit noch verfügbarem Bildmaterial, insbesondere Postkarten, das Stadtbild Dessaus vor der Zerstörung zu bewahren und mit eigenen Fotos die Zerstörung und den Wiederaufbau zu dokumentieren. Dies tat er zunächst nicht

öffentlich. Nur seine Ehefrau, mit der er seit ihrer Heirat in der Kleutscher Straße in Dessau-Mildensee wohnte, seine beiden Töchter sowie enge Freunde und Bekannte wussten von seinem Sammeleifer. Erst nach 1990 ging er mit seinen Büchern, Kalendern und zahlreichen heimatgeschichtlichen Presseartikeln an die Öffentlichkeit. Mit seinem großen heimatgeschichtlichen Wissen und seinem Sammlungsfundus half Rudi Huhn aber auch gern bei privaten Anliegen. Immer wieder konnte auch das Stadtarchiv auf die Hilfe von Rudi Huhn rechnen, wenn die Lücken in den eigenen Beständen die Beantwortung einer heimatgeschichtlichen Anfrage nicht zuließen. Das Stadtarchiv Dessau-Roßlau durfte einen großen Teil der Sammlungen Rudi Huhns als Schenkung übernehmen. Dies hatte Rudi Huhn schon zu seinen Lebzeiten mit dem Archiv vereinbart. Die Sammlungsstücke zur Geschichte Mildensees gingen an den Mildenseer Heimatverein. Auf diese Weise bleibt die Sammlung Rudi Huhns weiterhin für alle Heimatinteressierten zugänglich - so wie es sein Wille war.

Lesung und Zeitzeugengespräch mit Ernesto Kroch aus Uruguay

Das Alternative Jugendzentrum Dessau lädt alle Interessierten am 19. August 2010, um 19.00 Uhr zu einer Lesung und anschließendem Zeitzeugengespräch mit Ernesto Kroch ein.

1917 unter dem Namen Ernst Julius Kroch in Breslau geboren, blickt der heute 93-Jährige auf ein bewegtes Leben zurück. Im Alter von zwölf Jahren schloss er sich dem deutsch-jüdischen Wanderbund „Kameraden“ und 1932 der sozialistischen Bewegung „Freie Deutsch-Jüdische Jugend“, die in Bres-

lau innerhalb der KPO agierte, an. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten beteiligte er sich an illegalen Aktionen, die u.a. vor den kriegerischen Absichten der Nazis warnten. Im November 1934 verhaftet, wurde er zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Am 9. Mai 1936, dem Tag seiner Entlassung, in „Schutzhäft“ genommen, erfolgte die Überstellung in das KZ Lichtenburg. Bis zu seiner Entlassung war er dort als politisch-jüdischer Häftling ganz besonders den Schikanen der SS ausgesetzt.

Nach einem dreiviertel Jahr im KZ Lichtenburg musste er versichern, dass er innerhalb von zehn Tagen das Deutsche Reich verlässt. Seine Eltern hatten ein Visum für Jugoslawien besorgt. Als Ende 1938 die Aufenthaltsgenehmigung für Jugoslawien auslief und eine Abschiebung nach Deutschland drohte, gelang ihm am 26.12.1938 die Einreise nach Uruguay. Im Juni 1973 riss das Militär in Uruguay die Macht an sich. 1975 wurde sein Sohn abgeholt und inhaftiert. Auch während der Militärdiktatur

beteiligte sich Ernesto Kroch an der Gewerkschaftsarbeit im Untergrund. Als ihm Anfang 1983 die Verhaftung drohte, floh er in die BRD. Im November 1984 kehrte er nach Uruguay zurück.

1990 erschien Ernesto Krochs Autobiografie „Heimat im Exil - Exil in der Heimat“. Die Veranstaltung wird von der Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt gefördert.

Jana Müller, AJZe.V. Dessau, Schlachthofstraße 25, 06844 Dessau-Roßlau

Museumspädagogik am Ende?

Die Museumspädagogik in der Anhaltischen Gemäldegalerie kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Sie begann damit, dass wegen des erheblichen Gemäldeverlustes infolge des Zweiten Weltkrieges die Gemäldegalerie 1951 im sog. Palais Bose in der Johannisstraße zunächst mit einer methodisch-didaktischen Präsentation zur Darstellung der Farbenlehre als „Museum der Malerei“ wieder eröffnet wurde. Als dann 1959 die in die damalige Sowjetunion verbrachten Gemälde zurückgegeben und das Georgium als Staatliche Galerie Dessau Schloss Georgium eingerichtet worden war, wurden schon bald museumspädagogische Aktionen für Erwachsene und Kinder ein wichtiger Schwerpunkt der Museumsarbeit. Neben Führungen in der „Galerie Alter und Neuer Meister“ sowie in den zahlreichen Sonderausstellungen wurde beispielsweise die Sommer- und Winterferiengestaltung für Schüler der Unterstufen besonders ausgebaut. Die Mitglieder des Galeriejugendclubs trafen sich nicht nur zu Kunstbetrachtungen oder Kunstgesprä-

chen mit Dessauer Künstlern, sie gestalteten im Rahmen der „Museumstage der Jugend“ auch eigene Ausstellungen. Großen Anklang fanden die von der Musikschule Dessau durchgeführten Schülerkonzerte für Unterstufenklassen, die den Kindern nicht nur ein musikalisches Erlebnis boten, sondern durch Gemäldebetrachtungen, ausgeführt von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Galerie, erweitert wurden.

Als 1996 nach einer Renovierung das Blumengartenhaus als „Kindermuseum“ eröffnet wurde, erreichte die Betreuung von Kindern und Jugendlichen eine neue Qualität, denn die im hinteren Kabinetttraum eingerichtete Nassstrecke erlaubte einen ungebremsten Umgang mit Pinseln, Farben und anderen Materialien als Begleitaktionen zu Führungen vor den Originalgemälden oder -graphiken.

Im Verlauf der letzten 15 Jahre wurde das museumspädagogische Angebot erheblich ausgebaut. So gibt es beispielsweise einen umfangreichen Themenkatalog für Erwachsenenführungen und Aktionen für Schulklassen,

Horteinrichtungen und Kindergärten im Internet. In den einzelnen Räumen der ständigen Ausstellung liegen Informationstexte zu Kunstepochen oder speziellen Bildthemen aus, spannende Suchspiele regen Eltern wie Kinder an, die Galerie auf eine etwas andere Weise zu erkunden. Beliebt sind auch die monatlichen Kunstbetrachtungen für Senioren sowie der „Kunstkurs für Kinder“. Zu den Sonderausstellungen wurden in der Regel spezielle museumspädagogische Angebote erarbeitet, die ihren Höhepunkt jüngst in der Tütenaktion von Thitz mit ca. 2.000 Teilnehmern fanden. Eine Dokumentation im Blumengartenhaus, die ab 7. August (Gartenreichtag) zu sehen sein wird, gibt einen Überblick über die Entwicklung museumspädagogischer Aktivitäten in der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau seit 1951. Außerdem werden Beispiele aus den vergangenen 15 Jahren für die kreative Umsetzung von Bildbetrachtungen vorgestellt.

Mit der Pensionierung der langjährigen Mitarbeiterin Edeltraut Dettmar geht nun gewisserma-

ßen die Ära einer kontinuierlichen und komplexen Museumspädagogik zu Ende, da diese Stelle im Rahmen der Haushaltskonsolidierung nicht neu besetzt werden soll. Um es nicht zu einem endgültigen Abbruch der für die Vermittlung alter Kunst so wesentlichen museumspädagogischen Arbeit kommen zu lassen, sind derzeit verschiedene Lösungen im Gespräch. So ist angedacht, zumindest eine museumspädagogische Grundversorgung in der Anhaltischen Gemäldegalerie mit Hilfe von qualifizierten externen Mitarbeitern und durch gezielte Umstrukturierung innerhalb des verbleibenden Personals und Umwidmung von Haushaltsmitteln aufrecht zu erhalten. Um für Touristen, Schüler, Kinder und Senioren weiterhin ein attraktiver Ort des ästhetischen Erlebens, des gegenwartsbezogenen Lernens und der freien Kreativität zu bleiben, wird Museumspädagogik auch in Zukunft unverzichtbar sein.

Die Ausstellung ist bis zum 15. August 2010 von 10 bis 17 Uhr zu besichtigen, bitte an der Kasse im Schloss melden.



**Hereinspaziert - Hereinspaziert
in den Zirkus "Rosselino"**

Wo? Feuerwehrplatz Meinsdorf

Wann? 13.08.10/17.00Uhr
14.08.10/10.00Uhr

Preise Kinder = 3€
Erwachsene = 9€

Mitwirkende Artisten sind die Kinder der Schule, des Hortes und des Kindergartens!



Mit freundlicher Unterstützung durch den „Projektzirkus“ Sperlisch.

**HANDBALL
INTERNATIONAL**

DRHV 06 gegen
HK Drott Halmstad
(Vize-Meister Schweden)

18. August 2010 · 19.30 Uhr

ANHALT ARENA DESSAU



Küchenverkaufsstelle: Touristik-Information Zerbster Straße 2 e, 06 103 800 2 08 14 42
Pressenetzwerk Kircal Zerbster Straße 25, 06 103 400 2 08 32 92

Ausstellungen und Museen

Anhaltische Gemäldegalerie

Schloss Georgium, Puschkinallee 100
Di. - So. 10.00 - 17.00
Ständige Ausstellung: Deutsche Malerei des 15. - 20. Jh., Niederländische Malerei des 16. - 18. Jh., Klassische italienische und französische Malerei, Portraitalgalerie
Sonderausstellungen: „Einblicke in 59 Jahre Museumspädagogik in der Gemäldegalerie Dessau“ im Blumengartenhaus (bis 15.8.)
Programm „Bilder.Sehen“ von Büro Otto Koch im K.I.E.Z. e. V.: Almut Glinin „LICHTBILDER“ Tischinstallation; „TONDO“ Fensterinstallation; „Anschauen“ - Videoinstallation von Judith Haman (bis 8.8.2010); „gleichzeitig“ - eine ortsbezogene Installation von Anna Tretter (1.8.-8.8.); „Rom.England“ - zwei fotografische Essays von Hans-Wulf Kunze im Fremdenhaus beim Schloss Georgium
Fremdenhaus: Chalcographische Gesellschaft Dessau
Stiftung Bauhaus
Gropiusallee 38, täglich 10.00 - 18.00, Führungen 11.00 + 14.00
Dauerausstellung: Bauhaus Dessau - Werkstatt der Moderne, Führungen: 12.30 + 15.30
Internationale Bauausstellung Stadtumbau 2010 „Weniger ist Zukunft“ - Abschlusspräsentation und Ausstellung (bis 16.10.2010)
Sonderausstellung: Fotoschau „Bauhäuser mit der Kamera“ (bis 29.8.2010)
Meisterhäuser
Ebertallee 59-71, Di. - So. 10.00 - 18.00

Haus Feininger / Kurt-Weill-Zentrum

Tel. 0340/619595, **Dauerausstellung:** Kurt Weill - sein Leben und Werk
Haus Muche Tel. 0340/8824140
Haus Schlemmer Tel. 0340/6611813
Dauerausstellung: Restaurierung des Hauses Muche/Schlemmer
Haus Kandinsky/Klee Tel. 0340/6610934
Dauerausstellung: Restaurierung des Hauses Kandinsky/Klee
Stahlhaus
Südstraße 5, Di. - So. 10.00 - 18.00
Moses Mendelssohn Zentrum
Mittelring 38, Mo-So. 10.00 - 17.00
Ausstellungen:
Moses Mendelssohn - Sein Leben und Wirken, Dessauer jüdische Geschichte, Dessauer soziale Baugeschichte von Walter Gropius, Versuchssiedlung Törten
Historisches Arbeitsamt von Walter Gropius, heute Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Mo. 8.00 - 12.00, Di. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 17.30, Mi. 10.00 - 12.00, Do. 8.00 - 12.00 + 13.30 - 15.30, Fr. 8.00 - 11.00
Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
Askanische Str. 32, Di. - Fr. 9.00 - 17.00 + Sa., So., feiertags 10.00 - 17.00
Dauerausstellungen:
- Von Anemone bis Zwergrohrdommel - Auenlandschaften an Mulde und Elbe
- Schätze aus dem Untergrund
- Kostbarkeiten aus den Mineraliensamm-lungen
- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter

- Aus der Geschichte des Museums
- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte (Sa., So., Feiert. 14.00 - 16.00)
Sonderausstellungen:
- Igel, Fuchs und Käfer - Tiere in unserer Stadt, Ausstellung zur IBA (bis 12.9.2010)
- Museumspädagogische Veranstaltungen
Anfragen an mdd Tel. 5168433/34, 214824
Museum für Stadtgeschichte Dessau
Johannbau, Schloßplatz 3a, Tel. 03 40/ 2 20 96 12, Di. - So. und feiertags 10.00 - 17.00
Führungen: Gruppen- und themengebundene Führungen nach Anmeldung
Ständige Ausstellung:
„Schauplatz vernünftiger Menschen ... - Kultur und Geschichte in Anhalt I Dessau“
Das Museumscafé ist geöffnet.
Sonderausstellungen:
- „Wohnen in der Stadt“ - Wanderausstellung zum Selbstnutzer-Programm der Stadt Dessau-Roßlau (bis 15.8.)
- „Momente der Vergänglichkeit: Dessauer Stadtbilder aus der Zeit zwischen 1985 und 1989. Schwarz-Weiß-Fotografien von Sebastian Kaps“ (bis 29.8.)
Technikmuseum „Hugo Junkers“
Kühnauer Str. 161, Mo. - So. 10.00 - 17.00
Heimatmuseum Dessau-Alten, Städt. Klinikum, Haus 4, täglich 14.00 - 17.00
St. Pauluskirche, Radegaster Str. 10, täglich 10.00 - 12.00 + 15.00 - 17.00
Jüdische Gemeinde zu Dessau
Kantorstr. 3, Mo. - Do. 11.00 - 14.00
Roßlauer Schifferverein, Clara-Zetkin-Str. 30c

Schiffahrtsmuseum mit 50 Schiffsmodellen, Dokumenten, Schiffersachen; Di. 10.00 - 12.00 + 14.00 - 18.00, jeder 3. So. im Monat 14.00 - 17.00; auß. der Öffnungszeiten Tel. 034901/84824 oder 86050
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt
Heidestraße 21 (Alter Wasserturm)
Mo./Di./, Mi. 8.00 - 16.00, Do. 8.00 - 17.45, Fr. 8.00 - 12.30
Ausstellung: „Johannes Calvin und die Reformierten in Mitteleuropa“ (bis 16.8.)
Strommuseum der Stadtwerke Dessau
Kornhausstraße 147 (DESWA-Gelände)
Erlebte Technikgeschichte
jeden ersten Mittwoch im Monat
Rathaus Dessau, Zerbster Straße 4 (Kleines Foyer)
„Rundum - Dessau - Roßlau“ - Ölgemälde von Hilde Rund (bis 31.8.)
Orangerie Oranienbaum
Di-So 10.00-18.00
Ausstellung: Historische Kutschen (bis 12.9.)
Schloss Mosigkau
Aug./Sept.: Di - So 10.00 - 18.00, Okt.: Di - So, Feiertage 10.00 - 17.00
Ausstellung: „Teure Köpfe. Lisiewsky - Hofmaler in Anhalt und Mecklenburg“
Brauhaus Dessau Elisabethstraße 1-2, Mo. - So. 14.00 - 18.00; **Ausstellung:** brau.Art 2010 „Tangenten des Lichts“ (bis 5.9.)
Städtisches Klinikum Dessau
Ausstellung: „Wohnen in der Stadt“ - Wanderausstellung zum Selbstnutzer-Programm der Stadt Dessau-Roßlau (17.8. - 5.9.)

Veranstaltungen August 2010

SONNTAG, 01.08.

Schloss Haideburg: 10.00 Lauftreff für jedermann
Biosphärenreservat: 9.00 Führung im Schutzgarten mit Thomas Jahn
Luisium: 10.00 Schloss- und Gartenführung
Ölmühle: 15.00 Urlaubsimpressionen - Paris

MONTAG, 02.08.

Frauenzentrum: 14.00 IBA-Stadtpräsentation, Treff: ehemalige Bahnpost
Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 15.00 SHG Depression+Angst
Ölmühle: 10.00 - 13.00 Wellnesstag für Kids „Fit for fun“ (2 €)

DIENSTAG, 03.08.

Biosphärenreservat: 19.00 Abendführung an der Biberfreianlage
Kleiner Schuppen: 14.00 Seniorentanz
Naturkundemuseum: 19.00 Präparationstechniken, Vortrag
Schwabehaus: 9.00 Schlawwer-Café + 14.00

Treff der Mundartfreunde

Die Brücke: 8.00 - 16.00 Kreative Freizeitgestaltung + 8.00 SHG Osteoporose V, Sport + 14.30 SHG Osteoporose II, Sport

MITTWOCH, 04.08.

Frauenzentrum: 10.00 Radwanderung durch den Beckerbruch über die Wallwitzburg zum



Fachleute, die für Sie da sind!



Dachdecker GmbH Wagner
Meisterbetrieb Innungsmittglied

Ausführung von: Dacheindeckungen und Abdichtungen aller Art, Dachbegrünungen, Terrassenbeläge, Dachklempnerarbeiten, Taubendorn, Zimmererarbeiten (Dachstuhl), Montage von Solaranlagen und Leichtdächern, Baufinanzierungen

Lorkstraße 28
Post: Peterholzhang 9a
Tel. 0340/8 54 63 10
www.dachwagner.de

06842 Dessau/Roßlau
06849 Dessau/Roßlau
Fax 0340/8 54 63 30
Funk 01 63 / 7 54 63 12/14




2598/11/30-10


System-Dachbau-Service GmbH

Rosenhof 5 · 06844 Dessau/Roßlau
Tel. 0340 / 26 1070 · Fax: 261 07-10
Funktelefon: 01 71/3 08 07 86
www.system-dachbau.de



- Dacheindeckungen
- Flachdachbau
- Dachbegrünung
- Reparaturen
- Klempnerarbeiten
- Wärmedämmarbeiten

2598/11/30-10



Haben Sie Probleme mit Ihrem Dach, kommen Sie zu uns, wir sind vom Fach.

Sandner Dachbau GmbH

Dacheindeckung/-sanierung
Gerüstbau
Fassadengestaltung
Dachklempnerei
Blitzschutz, Holzschutz
e-mail: info@sandner-dachbau.de

Kleinkühnauer Str. 48a
06846 Dessau/Roßlau
Tel.: 0340 - 61 36 04
Fax: 0340 - 61 36 05
www.sandner-dachbau.de

2598/11/30-10

Treppen & Türen WEIß

Die Renovierungsspezialisten

Inh. Enrico Weiß · 06800 Altjeßnitz · Teichstraße 31
Telefon 03494 / 784 15

WIR VERSCHENKEN ORNAMENTGLAS!
Im Zusammenhang mit einer Renovierung eines Glästürementes erhalten Sie das Ornamentglas kostenlos.

Diese Sonderaktion hat eine Gültigkeit bei einer Auftragserteilung vom 01.07.2010 bis zum 31.08.2010

Besuchen Sie unsere ständige Musterausstellung!
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do 9 - 17 Uhr, Di 9 - 18 Uhr, Fr 9 - 14 Uhr oder n. telefon. Vereinbarung.

2598/11/30-10

Heinrich GmbH Oranienbaum

06785 Oranienbaum, Wittenberger Straße 9a
06842 Dessau-Roßlau, Franzstr. 85 im Dessau-Center



Aktuelle Schwäppchenangebote

Schnupperreise in das Bäderdreieck
inkl. Busfahrt, 1 Ü/FR, Abendessen, 2 x Reiseleitung, Eintritt und Verkostung
Termin: 3.10.-4.10.2010 p.P. 99 € (EZ-Zuschlag 7,- €)

Saisonabschlussfahrt in den Norden
inkl. 3 Ü/HP und Haustürservice, Schlemmen, Tanzen und viel Programm mit hauseigener Reiseleitung
Termin: 2.11.-5.11.2010 p.P. ab 299 €

Berlin zur großen Revue im Friedrichstadtpalast
inkl. 1 Ü/FR im 4* Hotel am Alex, 3 Std. Stadtrundfahrt, Eintrittskarte, Besuch im Reichstag mit Besichtigung,
Termin: 13.11.-14.11.2010 p.P. ab 139 €

Aktuelle Tagesfahrten

4.8. Bad Salzelmen inkl. 3 Stunden Eintritt	23 €	28.8. "Sail 2010" in Bremerhaven	39 €
8.8. Hanse Sail Rostock inkl. Freizeit	29 €	31.8. Thüringen Rundfahrt inkl. örtl.	
12.8. Autostadt Wolfsburg inkl. Eintritt, Führung, Freizeit	39 €	Reiseleitung, Stadtführung in Erfurt, Mittagessen, Porzellanmanufaktur	52 €
18.8. Karlsbad inkl. Freizeit	26 €		

Ab sofort sind die *Flugreisen für den Winter 2010/2011* bei uns buchbar!
z.B. **14 Tage Mallorca** vom 16.2. bis 2.3.2011 ab Leipzig im 3* Hotel in Cala Ratjada mit Halbpension **ab 386 € p.P.**
14 Tage Türkische Riviera vom 25.3. bis 8.4.2011 ab Leipzig im 4* Hotel in Side mit All inclusive **ab 435 € p.P.**

Unsere aktuellen Reisekatalog erhalten Sie in unseren Reisebüros. Beratung und Buchungen möglich unter Tel. 034904-21149 und im Dessau-Center 0340-2301439

WENN SIE NICHT DIE GLEICHE KÜCHE WIE IHRE NACHBARIN WOLLEN, ...

Wir planen Qualität in ihrer schönsten Form.





... DANN KOMMEN SIE DOCH BEIDE ZU UNS!

KÜCHEN DESIGN DESSAU GMBH
Mo - Fr: 9.30 - 19.00 Uhr
Sa: 9.30 - 13.00 Uhr

Johannisstraße 15 06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 / 2206502
www.kuechen-design-dessau.de